

HALLSTATT-DACHSTEIN/ SALZKAMMERGUT

Welterbe-Managementplan



HALLSTATT-DACHSTEIN / SALZKAMMERGUT

Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte

Auftraggeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
A-4021 Linz, Landhausplatz 1



Kofinanziert durch:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
A-1010 Wien, Concordiaplatz 2



Krems / Linz

Dezember 2021

Projektmanagement, Verfasser und Layout:

Michael Schimek

schimek plant
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
DI Michael Schimek, MA
A-3500 Krems, Ernst-Krenek-Straße 3/22
www.schimek-plant.at



EXECUTIVE SUMMARY

Die Welterbestätte „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ wurde 1997 als eine der ersten Kulturlandschaften weltweit als Kulturerbestätte in die Liste des Welterbes der UNESCO eingetragen. Die Welterbestätte umfasst die beiden Gemeinden Hallstatt und Obertraun in ihrer Gesamtheit, außerdem den südlichsten Teil der Gemeinde Bad Goisern um die Ortschaften Steeg, Untersee und Obersee sowie den östlichen, jedoch nicht besiedelten Teil der Gemeinde Gosau. Außerdem halten die steirischen Gemeinden Bad Aussee, Bad Mitterndorf und Gröbming im Bereich des Naturschutzgebietes „Steirisches Dachsteinplateau“ einen Anteil an der Welterbestätte.

Die Stätte beinhaltet den Hallstätter See mit den ihn umgebenden Bergen, die archäologischen Fundstätten am Hallstätter Salzberg, das oberösterreichische und steirische Dachsteinplateau sowie das Gosautal von Dachstein bis zum Vorderen Gosausee einschließlich von Teilen des Gosaukamms. Auf einer Fläche von knapp 281 km² wohnten im Juli 2020 1.628 Einwohner*innen.

Die Kernzone der Welterbestätte ist von einer zusammenhängenden Pufferzone umgeben. Neben Siedlungsbereichen in der Gemeinde Bad Goisern und dem besiedelten Teil des Gosautales umfasst diese weitere Anteile des steirischen Dachsteinplateaus, die Dachstein-Südabdachung in der Steiermark und die hochalpinen Bereiche um die Bischofsmütze im Land Salzburg.

Die beiden maßgeblichen Dokumente zur Welterbestätte – die Einreichunterlage aus 1996/97 sowie das sogenannte Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSOUV) aus 2009/10 – legen folgende sechs Wertefelder als jene fest, die als zentrale Themenfelder (Attribute) für den Schutz und die Entwicklung der Welterbestätte von besonderer Bedeutung sind:

1. Jahrtausendealte Industriekultur (Salzbergbau).
2. Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung.
3. Spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht (Landwirtschaft, Alm- und Weidewirtschaft).
4. Baukulturelle Signifikanz.
5. Alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert.
6. Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft.

Dazu kommen Themen, die zwar an sich keinen spezifischen Wert des Welterbes darstellen, dessen Zukunft aber maßgeblich beeinflussen (Herausforderungen) bzw. zu den Kernaufgaben in einer Welterbestätte zählen (Vermittlung):

1. Tourismus.
2. Lebensqualität.
3. Klimawandel.
4. Welterbevermittlung.

Die Vertretung der Welterbestätte wurde seit deren Eintragung von den vier Bürgermeister*innen der oberösterreichischen Welterbegemeinden wahrgenommen. An den Aufgaben der Erhaltung der Werte, der Kontrolle der Herausforderungen sowie der Welterbevermittlung haben neben den Bürgermeister*innen und deren Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen eine Vielzahl von fachlichen öffentlichen und privaten Institutionen, Unternehmen und Vereinigungen gearbeitet und so auch zu einem hohen Maß die Interessen der Bevölkerung der Welterbestätte wahrgenommen.

Eine umfangreiche Bestandsanalyse sowie eine Einschätzung der Herausforderungen und Entwicklungspotenziale beruht auf Literatur- und Quellenstudien, einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen, mehreren öffentlichen Veran-

staltungen sowie der Einschätzung des Planverfassers. Besondere Herausforderungen für die Zukunft der Welterbestätte wurden insbesondere bei den Wertefeldern Baukultur und Naturraum, den Herausforderungen Tourismus und Lebensqualität sowie bei der Welterbevermittlung identifiziert. Aus der Bestandsanalyse wurde ein Katalog von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität von Schutz und Entwicklung der Welterbestätte abgeleitet.

In Zukunft soll zur Koordination der Aufgaben, die mit dem Welterbestatus der Region verbunden sind, ein hauptamtliches Welterbestättenmanagement in Form von vorerst einer Vollzeitarbeitskraft eingerichtet werden. In Anbetracht der umfangreichen bestehenden Institutionenlandschaft kommt dieser Person eine umfangreiche Kommunikations- und Abstimmungsfunktion zu. Konkreter Projektbedarf besteht insbesondere in den Feldern Baukultur und Welterbevermittlung, grundsätzlich aber in allen Feldern, wo Welterbestättenmanagement und regionale Institutionenlandschaft dies vereinbaren.

Das Welterbestättenmanagement hat außerdem die Aufgabe, aktiv an der Einbindung der Bevölkerung in seine Aktivitäten zu arbeiten und sich aktiv an der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Personen und Institutionen im Welterbe zu beteiligen. Es unterstützt und koordiniert die vorgesehenen inhaltlichen und politischen Kontroll- und Aufsichtsgremien. Außerdem hat das Welterbestättenmanagement die Aufgabe, die laufende Beobachtung von Schutz und Entwicklung der Welterbestätte (Monitoring) sowie die damit verbundene Berichterstattung zu konzipieren und zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die Kern- als auch die Pufferzone der Welterbestätte.

Für eine bessere Übereinstimmung der Abgrenzung der Welterbestätte mit den Zielen und Inhalten des Managementplanes wird die Kernzone im Bereich des Hallstättersee-Nordufers geringfügig erweitert. Die äußere Abgrenzung der Pufferzone bleibt unverändert.

INHALTSVERZEICHNIS

DIE REGION UND DAS WELTERBE

1.1.	Die Geschichte der Region	3
1.2.	Die bisherige Abgrenzung des Welterbes	6
1.3.	Eintragung in die Welterbeliste und Entwicklungen seitdem	10
1.4.	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSOUV)	12
1.5.	Spezifische Themen, Werte und Attribute im Welterbe	14
1.6.	Herausforderungen für das Welterbe	16
1.7.	Der Prozess zur Erarbeitung des Welterbe-Managementplanes	17

RECHTLICHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.	Wichtige rechtliche Festlegungen	21
2.2.	Internationales Recht	22
2.3.	Bundesrecht	24
2.4.	Landesrecht	26
2.5.	Rechtsakte der Gemeinden	30
2.6.	Regionale Institutionen	30

ATTRIBUTE: BESTANDSAUFNAHME, BEDROHUNGEN, ENTWICKLUNGSCHANCEN

3.1.	Jahrtausendealte Industriekultur	37
3.2.	Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung	38
3.3.	Spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht	41
3.3.1.	Landwirtschaft, Alm- und Weidewirtschaft	41
3.3.2.	Waldwirtschaft	45
3.4.	Baukulturelle Signifikanz	46
3.4.1.	Siedlungscharakter	46

3.4.2.	Bau- und Raumordnungsrecht	48
3.4.3.	Denkmalschutz	48
3.4.4.	Finanzierungen im Bereich Baukultur	49
3.4.5.	Herausforderungen im Bereich Baukultur	50
3.5.	Alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert	52
3.5.1.	Bestehender Naturschutz	52
3.5.2.	Naturschutzmanagement in Oberösterreich	54
3.5.3.	Naturschutzmanagement in der Steiermark	55
3.5.4.	Herausforderungen im Bereich Naturraum	56
3.6.	Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft	59

HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: BESTANDSAUFNAHME, BEDROHUNGEN, ENTWICKLUNGSCHANCEN

4.1.	Tourismus	63
4.1.1.	Entwicklung des Tourismusaufkommens bis 2019	63
4.1.2.	Entwicklung des Tourismusaufkommens im Corona-Jahr 2020	65
4.1.3.	Lokale Herausforderungen	66
4.1.4.	Übergeordnete Überlegungen	68
4.2.	Lebensqualität	69
4.3.	Klimawandel	70
4.4.	Welterbevermittlung	71

VERÄNDERTE ABGRENZUNG UND FUNKTIONEN DER TEILZONEN

5.1.	Das Wesen von Kern- und Pufferzone	75
5.2.	Umgang mit dem Regionsbegriff in Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut	78
5.3.	Abgrenzung der Kernzone	78

5.4.	Abgrenzung und Funktion der Pufferzone	80
5.5.	Endgültige Abgrenzung der Welterbestätte	83

ATTRIBUTE: ZIELE UND MASSNAHMEN

6.1.	Jahrtausendealte Industriekultur	87
6.2.	Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung	87
6.3.	Spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht	88
6.4.	Baukulturelle Signifikanz	89
6.5.	Alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert	90
6.6.	Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft	91

HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: ZIELE UND MASSNAHMEN

7.1.	Tourismus	95
7.2.	Lebensqualität	96
7.3.	Klimawandel	96
7.4.	Welterbevermittlung	97

MANAGEMENT UND MONITORING

8.1.	Welterbestättenmanagement	101
8.1.1.	Personelle Ausstattung und Anforderungsprofil	101
8.1.2.	Organisation des Welterbestättenmanagements	102
8.1.3.	Finanzierung des Welterbestättenmanagements	103
8.1.4.	Organigramm	103
8.2.	Monitoring	104
8.3.	Möglichkeiten zur Einbindung der Bevölkerung der Welterberegion	105
8.4.	Illustrative Auflistung möglicher wichtiger Termine im Jahreskreis	105

QUELLEN

Literatur	109
Persönliche Gespräche	111
Öffentliche Workshops sowie Sitzungen der Steuerungsgruppe	112

ABBILDUNGEN

DIE REGION UND DAS WELTERBE

Abb. 1	Das Salzbbergtal mit dem prähistorischen Bestattungsplatz	3
Abb. 2	Lagerhütten am See als Folge des Großbrandes von 1750	5
Abb. 3	Welterbestätten in Österreich (Stand März 2021)	7
Abb. 4	Abgrenzung der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (Stand November 2019) ...	8
Abb. 5	Eine der Veranstaltungen im Rahmen der „arbeitsmarktpolitischen Modellregion“ im Jahr 2012	11

RECHTLICHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Abb. 6	Verlautbarung des österreichischen B-VG	21
--------	---	----

ATTRIBUTE: BESTANDSAUFNAHME, BEDROHUNGEN, ENTWICKLUNGSSCHANCEN

Abb. 7	Haselgebirge	37
Abb. 8	Bergbau im Salzbbergtal	38
Abb. 9	Die derzeit älteste bekannte Holzstiege Europas und die älteste unter Denkmalschutz stehende Holzkonstruktion Österreichs, errichtet 1143 v.Chr.	39
Abb. 10	Die Welterbe-Aussichtsplattform beim Rudolfsturm	40
Abb. 11	Landwirtschaftliche Flächen (olivgrün) bei Hallstatt (oben) und in Obertraun (unten)	41
Abb. 12	Unterschiedliches Ausmaß der Almflächen (hellgrün) in der steirischen Kern- und Pufferzone (links), der oberösterreichischen Kernzone (Mitte) und der Salzburger Pufferzone (rechts)	42
Abb. 13	Die Planeralm im steirischen Anteil des Welterbegebietes	43
Abb. 14	Die aufgelassene Ochsenwiesalm am Dachsteinplateau	44
Abb. 15	Zirben-Lärchenwald auf der Wiesalm am Dachstein	45
Abb. 16	Im Ortskern von Obertraun	47
Abb. 17	Siedlungsstruktur im südlichen Bereich von Hallstatt (links) und Obertraun (rechts)	47
Abb. 18	Denkmalbestand im Altortbereich von Hallstatt – Teil Nord (links), Zentrum (Mitte) und Teil Süd (rechts). Denkmalgeschützte Häuser in rot, denkmalgeschützte Freiflächen in rosa	49
Abb. 19	Die im 16. Jahrhundert errichtete Seeklause in Steeg, am Ausfluss der Traun aus dem Hallstätter See	51

Abb. 20	Almhütte im Welterbegebiet	52
Abb. 21	Blick über den Vorderen Gosausee zum Hohen Dachstein	53
Abb. 22	Oberösterreichisches Dachsteinplateau	54
Abb. 23	Denkmalgeschützte Ritzzeichnung in der Notgasse bei Gröbming im Naturschutzgebiet Steirisches Dachsteinplateau	55
Abb. 24	In der Dachstein-Rieseneishöhle am Krippenstein	57
Abb. 25	Bemalte Totenschädel im Hallstätter Karner	59

HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: BESTANDSAUFNAHME, BEDROHUNGEN, ENTWICKLUNGSCHANCEN

Abb. 26	Parkvorgänge von PKWs und Reisebussen auf den Sammelparkplätzen in Hallstatt von 2010 bis 2019. Aus den Parkvorgängen errechnete kalkulatorische Besucher*innenanzahl pro Jahr (Annahme: 2,8 Personen pro PKW und 30 Personen pro Reisebus)	64
Abb. 27	Weg vom Bahnhof zur Fährstation nach Hallstatt	67
Abb. 28	Die Maßnahmen zur besseren Verteilung der Besucher*innenströme, wie die Vermittlungselemente am Krippenstein, wirken	68
Abb. 29	Differenzen im Anteil der jeweiligen Alterskohorte zwischen Hallstatt/Obertraun und Oberösterreich	69
Abb. 30	Felssturz an der Hirlatzwand 2012	71
Abb. 31	Unterricht an der HTBLA Hallstatt	71
Abb. 32	Geschichtsvermittlung im Salzbergwerk	72

VERÄNDERTE ABGRENZUNG UND FUNKTIONEN DER TEILZONEN

Abb. 33	Sphärenmodell der Welterbezonierung	75
Abb. 34	Kernzone (links) und Pufferzone (rechts) im Gosautal	76
Abb. 35	Pufferzone hinter dem Hallstättersee-Nordufer in der Gemeinde Bad Goisern	76
Abb. 36	Dachstein-Südabdachung bei Ramsau am Dachstein (Steiermark)	77
Abb. 37	Der Salzburger Anteil der Pufferzone um die Bischofsmütze	77
Abb. 38	Kernzonen-Erweiterung am Nordufer des Hallstätter Sees	79
Abb. 39	Endgültige Abgrenzung der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut	83

ATTRIBUTE: ZIELE UND MASSNAHMEN

HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: ZIELE UND MASSNAHMEN

MANAGEMENT UND MONITORING

Abb. 40 Organigramm des Welterbestättenmanagements und der damit verbundenen Gremien 103

QUELLEN



DIE REGION UND DAS WELTERBE



1.1. Die Geschichte der Region

Die Siedlungsgeschichte der Region Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ist archäologisch mehr als 7000 Jahre rückverfolgbar und belegbar. Bereits in der Jungsteinzeit dürften die damaligen Menschen Salz im Hochtal oberhalb des heutigen Markorts Hallstatt gewonnen haben, damals am ehesten durch Verdampfung von oberirdischen Solequellen.

Wann genau der Übergang von dieser Form der Salzgewinnung zu einer industrialisierten Form des Bergbaus stattgefunden hat, kann nicht genau belegt werden. Belegen lässt sich eine solche industrielle Produktion bis ins 15. Jahrhundert v.Chr., also mehr als 3500 Jahre zurück bis in die mittlere Bronzezeit. Aus dieser Zeit sind drei untertägige Schachtanlagen bekannt, die Teufen

von mehr als 100 m Tiefe erreichten. Die Schachtanlagen wurden vertikal in den Berg getrieben. Dort, wo die Schächte auf salzführende Schichten trafen, entstanden großvolumige Abbauhallen.

Auch die Schächte selbst weisen einen für die damalige Zeit außerordentlich großen Querschnitt auf. Besonders ist auch, dass manche der bronzezeitlichen Abbauanlagen nicht durch den Bergdruck verfüllt wurden, sondern durch Materialeinbrüche – Ton, Schotter, Wurzelstöcke, ... – von der Oberfläche. In einer dieser Abbaukammern, dem Christian-von-Tuschwerk, wurde 2003 die älteste erhaltene Holzstiege Europas entdeckt. Das Schlagdatum der verwendeten Hölzer konnte mit dendrochronologischen Methoden auf die Jahre 1143



Abb. 1: Das Salzbergtal mit dem prähistorischen Bestattungsplatz.

v.Chr. bestimmt werden. Die Stiege hat sich somit über 3150 Jahre nahezu unversehrt erhalten.

Die Nachweisbarkeit der bronzezeitlichen Gruben endet mit dem Jahr 1062 v.Chr. Vermutlich hat ein katastrophales Murenereignis die Gruben verfüllt und so zu einer Unterbrechung des Salzbergbaus in Hallstatt geführt. Ebenfalls ungeklärt ist die Frage, ob die bronzezeitlichen Bergleute und ihre Familien oben im Hochtal oder unten am Hallstätter See gelebt haben. Falls es bronzezeitliche Siedlungen im Hochtal gegeben hat, sind diese vermutlich ebenfalls aufgrund von größeren Landbewegungen tief verschüttet und deshalb bis heute nicht nachgewiesen. Die Tatsache, dass der Betrieb der Salzbergwerke wohl die ständige Anwesenheit von Personal erfordert hat, legt jedoch nahe, dass das Hochtal auch in der Bronzezeit dauerhaft besiedelt war.

Nachgewiesen ist hingegen eine bronzezeitliche Schinken- und Speckproduktion im Hochtal, wobei davon ausgegangen wird, dass die dafür benötigten Tier Teile dorthin transportiert worden sind. Denkbar ist ein Konnex zur ebenfalls nachgewiesenen bereits zur Bronzezeit vorhandenen Almwirtschaft um Hallstatt.

Nachdem bereits in der Bronzezeit gewaltige Mengen Salz – mindestens 1 Tonne pro Tag im Schnitt – produziert wurden, erlebte Hallstatt in der Älteren Eisenzeit seine nächste Hochblüte. Die besonderen Funde aus den bereits im 19. Jahrhundert freigelegten Gräbern führten dazu, dass eine gesamte Epoche der europäischen Geschichte als „Hallstattzeit“ bezeichnet wurde.

Die Strategie des Salzabbaus der Eisenzeit unterscheidet sich maßgeblich von jener der Bronzezeit. Vertikale Schachtanlagen fehlen, stattdessen wurden die Salzlagerstätten durch horizontale Abbauhallen erschlossen, die dem Verlauf der Salzadern folgten. Die Abbauhallen erreichten enorme Dimensionen: Die am besten erforschte Abbauhalle ist mindestens 300 m lang, 5 bis 27 m breit und bis zu 20 m hoch. Trotz der neu entstandenen Konkurrenz in Form weiterer Salzabbaustätten in den Ostalpen, wie dem Dürrnberg bei Hallein, konnte Hallstatt seine Vormachtstellung behaupten. Möglicherweise erklärt der Konkurrenzdruck auch die besondere Innovation und Dimension des Abbaus am Hallstätter Salzberg.

Neben den archäologischen Forschungsergebnissen aus dem Salzberg selbst verdankt Hallstatt seine herausragende Rolle als Fundort seiner eisenzeitlichen Kultur

den umfangreichen Funden im Gräberfeld des Hochtals. Erste Funde sind bereits seit der frühen Neuzeit bekannt. Ein erstes Highlight war die Auffindung des „Mannes im Salz“ im Jahr 1734, einer gut erhaltenen Leiche eines prähistorischen Bergmannes. Die Erforschung des eisenzeitlichen Gräberfeldes begann mit Bergmeister Johann Georg Ramsauer im Jahr 1846 und erstreckte sich über insgesamt 10 Grabungskampagnen bis zum Beginn des 2. Weltkriegs. Die zentrale Publikation zu den frühen Funden wurde 1868 von Eduard Freiherr von Sacken veröffentlicht und führte zur Benennung der gesamten kulturgeschichtlichen Epoche der frühen Eisenzeit als „Hallstattkultur“. Die systematischen Grabungen wurden ab 1960 vom Naturhistorischen Museum Wien wieder aufgenommen und seit den 1990er Jahren intensiviert.

Die Hochzeit des eisenzeitlichen Salzabbaus in Hallstatt dauert vom 8. bis ins 4. Jahrhundert v.Chr. Auch diese Abbauperiode wurde mehrfach unterbrochen, vermutlich aus ähnlichen Gründen wie am Ende des bronzezeitlichen Abbaus. Auch die eisenzeitlichen Abbauhallen sind heute meterdick mit Tagmaterial verfüllt.

Der Salzbergbau in Hallstatt startete erneut in der Latènezeit im 2. Jahrhundert v.Chr. Das Zentrum der Abbautätigkeit wurde damals ans obere Ende des Hochtals auf die sogenannte „Dammwiese“ ein auf ca. 1350 m Seehöhe gelegenes Hochmoor unterhalb der Felswände des Berges Plassen, verlegt. Unmittelbare Fundstellen der Bergbautätigkeit sind heute nicht mehr zugänglich, jedoch ist die auf der Dammwiese gelegene Bergbausiedlung hervorragend erforscht. Dem latènezeitlichen Abbau in Hallstatt erwuchs im verkehrsgünstiger gelegenen Abbau am Halleiner Dürrnberg starke Konkurrenz.

Die Besiedelung Hallstatts zur Römerzeit ist durch Funde der ersten Siedlung im Talbereich, im heutigen Ortsteil Lahn am Fuß des Salzberges, belegt. Hinweise auf eigene römische Bergbauanlagen fehlen jedoch. Nachweise aus der Römerzeit gibt es jedoch für einen erstmaligen Salzabbau im Ausseer Salzrevier.

Direkte Belege für eine Fortführung des Salzabbaus nach dem Ende der Römerzeit liegen nicht vor. Jedoch kann von einer fortgesetzten Besiedelung der Region ausgegangen werden, wovon u.a. diverse Ausgrabungsstätten in der näheren Umgebung sowie die vielen erhaltenen slawischen Flurnamen rund um Bad Goisern und Bad Ischl zeugen.

Die Region und das Welterbe

Klare indirekte Hinweise auf die Fortführung des Bergbaus geben jedoch die Umweltdaten aus Mooren und Seesedimenten rund um Hallstatt. In diesen Sedimentarchiven hat sich der Blütenstaub der letzten Jahrtausende perfekt erhalten. Die Auswertung der Pollen hat gezeigt, dass auch nach dem Abzug der Römer Landwirtschaft rund um den See betrieben und der Wald genutzt wurde – vermutlich auch, um Bergbau zu betreiben.

Der erste eindeutige Nachweis für den Salzbergbau im Hallstatt des Mittelalters datiert von Urkunden aus 1311. Darin verlieh Königin Elisabeth, die Witwe des österreichischen Herzogs und römisch-deutschen Königs Albrecht I., die das Salzkammergut als Witwenversorgung (Wittum) nach der Ermordung ihres Ehemanns im Jahr 1308 erhalten hatte, den Bürgern von Hallstatt das Marktrecht, das Recht zum Betrieb von Pfannhäusern sowie Burglehen beim Pfannhaus. Außerdem erhob sie den Beruf der Salzfertiger zum privilegierten Berufsstand.

Der Betrieb der Salzproduktion wurde in den Jahrhunderten danach durch mehrmalige Verpachtungen beeinträchtigt. Kaiser Maximilian I. begann daher Ende des 15. Jahrhunderts mit einer umfangreichen Reorganisation des für den Staat so wesentlichen Salzwesens, was letztlich zu einer planwirtschaftsartigen Wirtschaftsstruktur im Inneren Salzkammergut führte. Aufgrund der Holzknappheit im Hallstätter Revier – für die Verdampfung der Sole wurden enorme Mengen an Holz

benötigt – wurde die Saline Ende des 16. Jahrhunderts nach Ebensee verlegt und die knapp 40 km lange Soleleitung von Hallstatt nach Ebensee errichtet.

Die meisten Menschen vor Ort waren als Arbeiter im Salzbergwerk, den verbliebenen kleineren Pfannhäusern und als Holzknechte von der Saline angestellt. Die Nutzung der Landschaft war streng den Bedürfnissen der Salzproduktion untergeordnet. Die Einheimischen bekamen das Recht, in der unmittelbaren Umgebung ihres Wohnhauses Kleinstlandwirtschaften zur Eigenversorgung zu betreiben. Außerdem erhielten sie Nutzungsrechte für den Eigenbedarf im Wald, wie z.B. Holzbezugsrechte, Waldweiderechte oder das Recht auf Bezug von Einstreu für ihre Ställe. Diese Rechte sind in vielen Familien bis heute als „Einforstungsrechte“ erhalten. Das beschriebene landwirtschaftliche System hat außerdem zur typischen Streusiedlungsstruktur insbesondere in Gosau und Bad Goisern geführt und die extreme Kleinteiligkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verursacht. Die Einheimischen genossen aber auch gewisse Privilegien, wie eine Befreiung von Steuern oder Militärdienst sowie für die damalige Zeit unüblich große Wohlfahrtsleistungen.

Ein einschneidendes Ereignis für den Markort Hallstatt war der Großbrand vom 20. September 1750, bei dem fast die gesamte Ortschaft zerstört wurde. Das heutige einheitliche barocke Erscheinungsbild der Ortschaft entstand im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Brand,

Abb. 2:

Lagerhütten am See als Folge
des Großbrandes von 1750.

© Michael Schimek



ebenso wie die charakteristischen Lagerhüttenzeilen außerhalb der Ortschaft entlang des Hallstätter Sees.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die bisherige rechtliche Sonderstellung des Salzkammergutes und von Berufsständen wie dem Salzfertiger aufgehoben. Der Salzbergbau wurde weiter betrieben, jedoch bedeuteten die fortschreitende Mechanisierung und Industrialisierung der Produktion sowie das sukzessive Auflösen von Verarbeitungsstätten vor Ort einen kontinuierlichen Wegfall der Lebensgrundlage für so manche einheimische Familie, was durch die Schaffung neuer Einrichtungen, wie der heutigen HTBLA im Jahr 1873 oder den aufkommenden Tourismus im Fahrwasser der neuen Kureinrichtungen und dem kaiserlichen Sommersitz in Bad Ischl, nur teilweise aufgefangen werden konnte. Auch die neue Rolle als Pionierregion für Alpinismus und Karst- und Höhlenforschung, begründet vom Geographen, Glaziologen und Geologen Friedrich Simony – seit dessen wissenschaftlicher Beschreibung des Dachsteinkalks werden

vergleichbare Gesteine weltweit als Dachsteinkalk bezeichnet – konnte diese Effekte nur teilweise mindern, ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Region im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einem Sehnsuchtsort für viele wichtige Künstler*innen wurde.

Die aktuellen Trends im Tourismus, insbesondere das Ende der traditionellen langfristigen Sommerfrische, sowie die extrem periphere Lage der Region sorgten in den letzten Jahrzehnten insbesondere in Hallstatt und Obertraun zu einem massiven Verlust an Wohnbevölkerung. Der touristische Aufschwung ab den 1990er Jahren, zunächst verursacht durch den Fall des Eisernen Vorhangs und in den letzten Jahren durch eine massive Zunahme von Fernreisen insbesondere von asiatischen Tourist*innen, konnte die strukturellen Herausforderungen in der – seit 1997 – Welterberegion nur bedingt ausgleichen, was insbesondere die Phänomene des Over-Tourisms betrifft.

1.2. Die bisherige Abgrenzung des Welterbegebietes

Die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wurde im November 1945 gegründet. Nationalstaaten treten der UNESCO unabhängig von einer allfälligen Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen selbst bei. Österreich ist ein gutes Beispiel dafür: Der Beitritt zur UNESCO wurde bereits 1948 ratifiziert, während ein Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 möglich war.

Ein wichtiger Baustein der Arbeit der UNESCO ist die Verabschiedung völkerrechtlicher Instrumente. Dabei handelt es sich um völkerrechtliche Verträge, die im jeweiligen Nationalstaat nach Ratifizierung Wirkung erlangen. Zu ihnen zählen Übereinkommen (conventions), Empfehlungen (recommendations) und Erklärungen (declarations).

Wesentlich für den Schutz von Kulturgütern sind sechs Übereinkommen aus dem Bereich Kultur, die die UNESCO verabschiedet oder an deren Verabschiedung sie maßgeblich mitgewirkt hat:

- Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954)
 - UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970)
 - UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972)
 - UNESCO-Konvention zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser (2001)
 - UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003)
 - UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)
- Eine wesentliche Deklaration bzw. Empfehlung mit Bezug zum Welterbe ist z.B. die Deklaration (2005) bzw. Empfehlung (2011) zu historischen Stadtlandschaften (Historic Urban Landscapes), ein direkter Ausfluss aus der Fachtagung zu historischen Innenstädten im Welterbe in Wien als Folge der Diskussion über die Hochhausprojekte am Bahnhof Wien-Mitte.

Die Region und das Welterbe

Bis auf die Konvention zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser hat Österreich alle Konventionen bzw. Übereinkommen ratifiziert, die Welterbekonvention im Jahr 1992, 20 Jahre nach deren Verabschiedung. Rechtskraft erlangte die Ratifizierung durch Verlautbarung im Bundesgesetzblatt Anfang 1993.

Bei der Gestaltung der österreichischen Tentativliste (Vorschlagsliste) für die künftigen Welterbestätten wurde neben fachlichen Kriterien auch darauf geachtet, Arten von Stätten vorzuschlagen, bei denen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf tatsächliche Eintragung bestehen könnte. Dies betraf u.a. Stätten aus einer Kategorie, die zum damaligen Zeitpunkt – Mitte der neunziger Jahre – auf der Liste noch nicht überrepräsentiert war. Dazu zählte die erst Anfang der neunziger Jahre definierte Kulturerbekategorie der Kulturlandschaften.

Aus diesem Grund sind gleich drei der acht im Zeit-

raum von 1996 bis 2002 eingetragenen Welterbestätten in Österreich Kulturlandschaften – Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, Wachau und Fertő-Neusiedler See. Dazu kommt noch die Semmeringbahn, deren Pufferzone auch eine ländliche Kulturlandschaft umfasst und die somit Ähnlichkeiten zu den tatsächlichen Kulturlandschaftseintragungen aufweist.

Die erste dieser Kulturlandschaften auf der Liste war dabei Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut – nicht nur in Österreich, auch weltweit war die Eintragung einer der allerersten unter dieser Kategorie. Dementsprechend stellte die endgültige Definition des Begriffs „Kulturlandschaft“, der Umgang mit Kern- und Pufferzonen und die Größe der eingereichten Stätte im Fall von Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut sowohl für die nationalen Behörden als auch für die UNESCO und ihre beratenden Institutionen absolutes Neuland dar.



Abb. 3: Welterbestätten in Österreich (Stand März 2021).

Die Verantwortlichen für die Einreichung entschieden sich dafür, die Kulturlandschaft als Summe von kulturellen und naturräumlichen Elementen zu definieren und außerdem den Kern der Eintragung auf die Kombination einer archäologischen Stätte (die Fundgebiete des Salzbergbaus oberhalb von Hallstatt), eines Siedlungsraums (den historischen Markort Hallstatt) sowie eine große naturräumliche Einheit (das Dachsteinplateau) zu beziehen. Die Kernzone umfasst dabei den Kessel des Hallstätter Sees samt den westlich und östlich umgebenden Bergzügen, das oberösterreichische Dachsteinplateau, das Gosautal vom Vorderen Gosausee bis zum Dachstein sowie einen Teil des steirischen Dachsteinplateaus. Die Gesamtheit erhielt somit die Bezeichnung

Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut.

Im Gegensatz zu den späteren Kulturlandschaftseintragungen in Österreich (Wachau bzw. Fertő-Neusiedler See) ist die Kernzone von einer lückenlosen Pufferzone umgeben. Diese umfasst die Dachstein-Südabdachung in der Steiermark, die Bischofsmütze im Gosaukamm samt der umgebenden Almenlandschaft (im Land Salzburg), randliche Bereiche zum steirischen Dachsteinplateau, die Ostseite des Sarstein-Massivs in der Steiermark, das Siedlungsgebiet der Gemeinde Gosau sowie einen Teil der Kulisse nördlich des Hallstätter Sees im Bereich der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

Die Kernzone umfasst somit das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Hallstatt und Obertraun, den

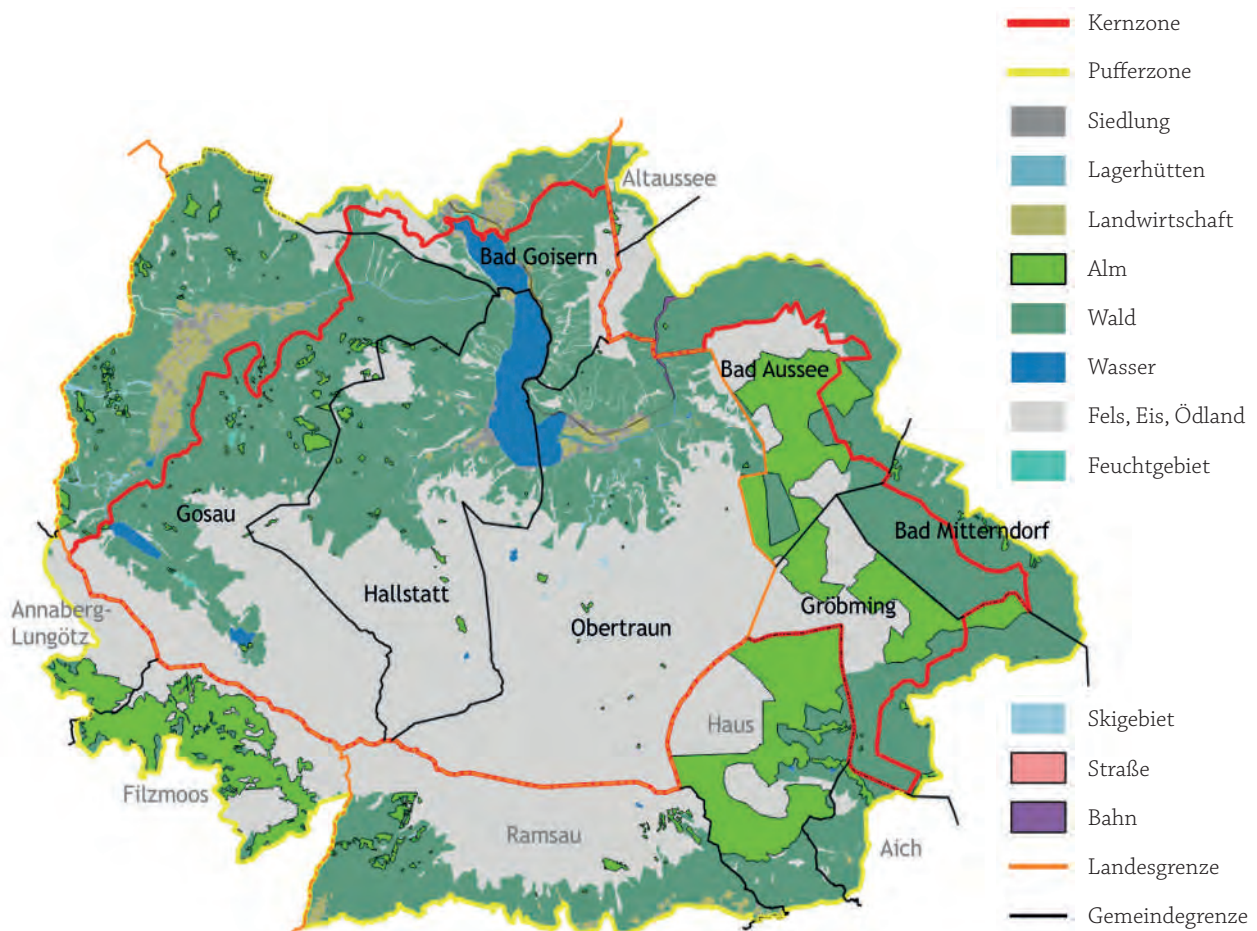


Abb. 4: Abgrenzung der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (Stand November 2019).

südlichsten Teil des Gemeindegebietes von Bad Goisern sowie etwa die Hälfte des Gemeindegebietes von Gosau (jedoch nicht das Siedlungsgebiet). In der Steiermark sind (seit der Gemeindestrukturreform von 2015) die Gemeinden Bad Aussee, Bad Mitterndorf und Gröbming an der Kernzone des Welterbegebietes beteiligt, und zwar innerhalb der Abgrenzung der Zone A des steirischen Naturschutzgebietes Nr. XVIII. Die Pufferzone umfasst die andere Hälfte des Gemeindegebietes von Gosau, einen Teil des Siedlungsgebietes in Bad Goisern, weitere Anteile der steirischen Kernzonengemeinden (darunter die Zone

B des steirischen Naturschutzgebietes) sowie Flächen in den steirischen Gemeinden Altaussee sowie Aich, Haus und Ramsau und den Salzburger Gemeinden Filzmoos und Annaberg-Lungötz.

Verbal kann die Abgrenzung der Kernzone wie folgt beschrieben werden (die Beschreibung erfolgt vom Hohen Dachstein ausgehend im Gegenuhrzeigersinn, Flurnamen aus der Österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK 50) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in kursiv):

Vom *Hohen Dachstein* aus die oberösterreichisch-steirische Landesgrenze entlang nach Osten. In der Steiermark schließt die Abgrenzung die Zone A (strenges Schutzgebiet) des Naturschutzgebietes XVIII „Steirisches Dachsteinplateau“ ein. Das Naturschutzgebiet zweigt beim *Napfenkogel* ab und mündet knapp westlich von Gipfel *Dirndl* wieder in die Landesgrenze ein.

Ab dort folgt die Abgrenzung wieder der Landesgrenze über den Gipfel des *Hohen Sarsteins* bis zum Südrand des Steinbruchs am Pötschenpass. Dort folgt die Grenze nach Westen einer Forststraße im Kataster und verläuft entlang der 1000-Meter-Höhenlinie zur *Jaglalm*. Von dort verläuft die Grenze nach Nordwesten entlang eines Gerinnes bis zu einer weiteren Forststraße, die nach Westen zur B 145 ungefähr dort, wo die in der ÖK 50 eingetragene Hochspannungsleitung die B 145 quert, führt.

Von dort entlang der B 145 nach Südwesten, bis zur 1. Pötschenkehre. Am östlichen Rand der Betriebsfläche entlang geht es weiter zum westlichen Spitz einer im Kataster eingetragenen Runse und von dort auf gerader Strecke zur Einmündung des ersten Forstwegs in die neue Straße zur Ortschaft Obersee nach der Ortschaft Untersee (in Fahrtrichtung Süden). Von dort erneut auf gerader Strecke zum Siedlungsgebiet in Untersee und entlang der Waldgrenze bzw. vorhandener Katastergrenzen über die Bahn runter zum Hallstätter See.

Entlang des Seeufers nach Westen bis zur Seeklause. Unter Einschluss der Seeklause (nicht jedoch des Steegwirts) zurück zur Steegbrücke und entlang des Seeufers unter Ausschluss der Werkshalle der Fa. Kieninger hinüber zum Kraftwerk. Unter Einschluss des Kraftwerks entlang von Katastergrenzen ungefähr parallel zur Druckleitung bis zur 1000-m-Höhenlinie.

Richtung Westen entlang der 1000-m-Höhenlinie bis zur Kreuzung mit einem Graben, der vom *Brenntenkogel* nach Norden führt. Entlang dieses Grabens nach Süden bis zum *Brenntenkogel*, von dort nach Süden entlang eines weiteren Grabens und durch den *Eibengraben* bis zur Brücke der B 159 über den Graben. Von dort nach Süden mehr oder weniger geradlinig bis zur 1000-m-Höhenlinie.

Entlang dieser Höhenlinie die ganze Strecke (unter Ausschluss der *Brielalm* und des *Brieglgrabens*) unter Einschluss des *Plassen*, des Salzberg-Hochtals und des *Löckenmooses* bis fast zum *Vorderen Gosausee* und nach Süden zum Abschlussdamm des Seespeichers. Von dort unter Einschluss der *Seeklausalm* und unter Ausschluss der Alm bei der *Krautgartenhütte* nach Südwesten und am westlichen Rand der Schuttrinne zum *Donnerkogel*.

Ab dann entlang des *Gosaukamms* wieder entlang der Landesgrenze zu Salzburg bzw. Steiermark bis zum *Hohen Dachstein*.

1.3. Eintragung in die Welterbeliste und Entwicklungen seitdem

Die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut wurde im Rahmen der 21. Sitzung des Welterbekomitees in Neapel vom 1. bis 6. Dezember 1997 in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen. Dies geschah auf Basis der vorgelegten Einreichunterlagen und der ersten Bereisung von ICOMOS ohne weitere Nachforderungen.

Danach entstand ein „Welterbe-Gefühl“ v.a. in den vier beteiligten oberösterreichischen Gemeinden. Die Tatsache, dass auch die Steiermark einen flächenmäßig signifikanten Anteil am Welterbegebiet hält, wurde von den beteiligten Gemeinden sowie vom Land Steiermark unterschiedlich wahrgenommen. Inwieweit die im ICOMOS-Gutachten zur Aufnahme der Welterbestätte in Aussicht gestellten „Treffen zwischen Beamten aller drei Landesregierungen zur Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Verwaltungen der Länder sowie zur Stärkung der Bürgerbeteiligung“ tatsächlich jemals stattfanden, kann aus heutiger Sicht nicht völlig geklärt werden. Eine daraus resultierende formelle Struktur existierte jedenfalls zu keiner Zeit.

Die Verantwortlichkeit beim Amt der OÖ. Landesregierung lag zunächst in der Abteilung Raumordnung. Ende der 1990er Jahre wurde in Oberösterreich die Ausarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) als Grundlagendokument für die künftige Gemeindeentwicklung verpflichtend. Der Verantwortliche vertrat die Ansicht, dass die Summe der ÖEKs der vier flächenmäßig am Welterbe beteiligten oberösterreichischen Gemeinden, die verpflichtend unter Abhaltung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu erstellen waren, den Kern dessen darstellen würden, was damals den Titel „Pflegewerk“ (ein Synonym für Managementplan) trug. Die Gemeinden des Welterbes sollten außerdem Unterlagen für ein umfassendes „Welterbeinventar“ zur Verfügung stellen. Aus einer Reihe von Gründen blieb es hier jedoch beim Vorhaben. Hinzuzufügen ist, dass auch die Summe der ÖEKs der Welterbegemeinden nicht die gesamte Bandbreite der Herausforderungen des Welterbestättenmanagements abdecken können, da in den ÖEKs vorwiegend auf jene Sachverhalte eingegangen wird, die die Gemeinden im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs abdecken können.

Die oberösterreichischen Gemeinden, insbesondere deren Bürgermeister, arbeiten seit der Eintragung ins Welterbe intensiv zusammen. Ein eigener „Verein Welterbe Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut“ wurde 2000 gegründet. Die Leitungsfunktionen – Obmann, Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, Kassier – werden seitdem von den Bürgermeistern wahrgenommen. Die operative Betreuung des Vereins liegt seit 2020 direkt bei den Bürgermeistern. Der Verein beschäftigt sich vorwiegend mit der Vermittlung des Welterbes.

Inhaltlich standen im Management der Welterbestätte vier konkrete Maßnahmenbündel im Vordergrund:

- Vom Land Oberösterreich wurden zwei Förderprogramme ins Leben gerufen. Für Hallstatt besteht die Förderaktion „Architektonisches Erbe Hallstatt“. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, für die Sanierung von denkmalgeschützten und – aus Sicht des Landes Oberösterreich – denkmalwürdigen Gebäuden im Welterbe einen erhöhten Landesfinanzierungsbeitrag zu beantragen.
- Im Rahmen der „Kulturlandschaftsaktion“ wurden konkrete bauliche Maßnahmen in den vier oberösterreichischen Welterbegemeinden, wie Holzschindeldeckungen, regionaltypische Zäune oder traditionelle Fenster, gefördert. Die Aktion wurde von Bund und Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Budgetrahmen finanziert. Die Förderrichtlinien wurden von Bund, Land und Bundesdenkmalamt erarbeitet und vom Bundesdenkmalamt fachlich geprüft. Die Aktion war zunächst auf drei Jahre, von 2009 bis 2011, angelegt und wurde einmalig um weitere drei Jahre verlängert. Das Programm wurde 2014 aus diversen Überlegungen nicht fortgeführt.
- Zentrales Finanzierungsinstrument für Entwicklungsprojekte im Welterbegebiet waren Förderungen der jeweiligen Fachabteilungen des Landes Oberösterreich, wozu vom damaligen oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer der „Runde Tisch“ ins Leben gerufen wurde. Einmal jährlich wurden dabei von 2003 bis 2017 Projekte aus der Region besprochen und deren Finanzierung unter Beiziehung der zuständigen Fachabteilungen des Amtes

Die Region und das Welterbe

der OÖ. Landesregierung nach vorheriger Prüfung final geklärt. Aus dem Runden Tisch resultieren einige zentrale Investitionen der Region insbesondere in die touristische Infrastruktur und Welterbevermittlung. Die Betreuung der Institution lag bis 2013 bei der Raumordnungsabteilung des Landes und wurde nach der Pensionierung des zuständigen Beamten an die Abteilung für Dorferneuerung des Landes weitergegeben und bis 2017 fortgeführt. Projekte im Welterbegebiet können nach wie vor gefördert werden und werden, wie bisher, von den jeweiligen fachlich zuständigen Abteilungen im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien abgewickelt.

- Die Welterberegion wurde außerdem von 2009 bis 2013 zu einer sogenannten „arbeitsmarktpolitischen Modellregion“ unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). Hintergrund war der Gedanke, dass die generellen soziodemographischen Herausforderungen der Welterberegion, insbesondere die Abwanderung, ohne gezielte Investitionen in den regionalen Arbeitsmarkt nur schwierig zu lösen sein werden. Kern der Modellregion war die jährliche Abhaltung eines „Welterbekongresses“ von 2009 bis 2013, der viel zur öffentlichen Vermittlung der Bedeutung des Welterbes in der Welterberegion beitrug.

Im Zuge von internen Umstrukturierungen beim Amt der OÖ. Landesregierung hat im Jahr 2018 die Direktion Kultur (seit 2020 Direktion Kultur und Gesellschaft) die Koordinationsstelle für die oberösterreichischen Welterbestätten übernommen. Die Kulturabteilung verfolgt seitdem das Ziel, auch für die Welterberegion Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut einen Welterbe-Managementplan zu verfassen und die inhaltliche und kommunikative Kompetenz für das Welterbe vor Ort auf eine institutionalisierte Ebene zu heben.

Das Amt der OÖ. Landesregierung wird bei der Betreuung der Welterbestätte weiterhin, wie schon seit deren Eintragung, von der Nationalen Koordination für das UNESCO-Welterbe unterstützt. Diese ist seit Anfang 2020 im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) angesiedelt, vorher gehörte sie zum Bundeskanzleramt bzw. noch früher zum Bildungsministerium.

Lange wurde das Welterbe beinahe ausschließlich mit dem oberösterreichischen Teil des Welterbes gleichgesetzt. Die Tatsache, dass auch die Steiermark einen flächenmäßig beträchtlichen Teil am Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut hält, stand bisher weniger im Fokus. Inzwischen hat auch das Land Steiermark in der Abteilung Kultur, Europa, Sport beim Amt der Stmk. Landesregierung eine Verantwortlichkeit für das UNESCO-Welterbe in der Steiermark eingerichtet.

Abb. 5:

Eine der Veranstaltungen im Rahmen der „arbeitsmarktpolitischen Modellregion“ im Jahr 2012.

© Marktgemeinde Hallstatt



1.4. Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSOUV)

Das zweite zentrale Dokument neben den Einreichunterlagen zum Inhalt und Umfang dessen, worauf sich das Welterbe in einer bestimmten Stätte bezieht, ist das sogenannte „Statement zum Herausragenden Universellen Wert“ der Stätte. Ein solches Statement war bereits zum Zeitpunkt der Eintragung ins Welterbe vorzulegen, jedoch zeigte sich im Zuge der laufenden Praxis, dass die früheren Statements nach einer gewissen Zeit veraltet waren und v.a. häufig keine Aussagen zum laufenden Management des Welterbes vor Ort enthielten.

Aus diesem Grund wurden die Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention um das Jahr 2010 verpflichtet, die bestehenden Statements zu überarbeiten und als sogenanntes „Retrospective Statement of Outstanding Universal Value“ dem Welterbekomitee zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Statement für Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut wurde vom Welterbekomitee im

Rahmen seiner 34. Sitzung im Jahr 2010 in Brasília angenommen. Das Original des Statements wurde dabei direkt auf Englisch verfasst und ist die einzige verbindliche Variante. Im Zweifelsfall ist daher das englische Original heranzuziehen. Die in den Jahren 2018 und 2019 von der Österreichischen UNESCO-Kommission in Auftrag gegebene Übersetzung auf Deutsch ist daher eine reine Arbeitsübersetzung. Dabei handelt es sich um ein Rechtsdokument, bei dem eine rechtlich verbindliche inhaltstreue Übersetzung Vorrang gegenüber der sprachlichen Qualität hat. Manche etwas sperrigen Formulierungen erklären sich einerseits daraus, andererseits aus bereits im englischsprachigen Original gewählten Begrifflichkeiten und Formulierungen.

Die offizielle Übersetzung liegt bis einschließlich dem Absatz über Authentizität vor. Die Übersetzung des Absatzes über Schutz und Management ist mit der Österreichischen UNESCO-Kommission abgestimmt.

Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (806)

Entscheidung: StF 21COM VIII C (1997) idF 34COM 8 E (2010)

Kurzzusammenfassung

Die alpine Landschaft Hallstatt-Dachstein, Teil des Salzkammergutes und damit der Ostalpen, bietet mit ihren gewaltigen Bergen, die sich steil aus engen Tälern erheben, ein visuelles Schauspiel. Seit dem Mittelalter basiert der Wohlstand in dieser Region auf dem Salzabbau, der sich auf die Stadt Hallstatt konzentriert – ein Name, der „Salzsiedlung“ bedeutet und von ihrer primären Funktion zeugt.

Systematische Salzproduktion fand in der Region bereits in der mittleren Bronzezeit (im späten zweiten Jahrtausend v. Chr.) statt, als natürliche Sole in Behältern aufgefangen und verdampft wurde. Der Untertagebau zur Salzgewinnung begann Ende der späten Bronzezeit und setzte sich im 8. Jahrhundert v. Chr. fort. Für diesen Zeitraum zeigen archäologische Beweise eine blühende, vielschichtige und hochorganisierte eisenzeitliche Gesellschaft mit breiten Handelsbeziehungen in ganz Europa auf, die heute als Hallstattkultur bekannt ist.

Der Salzabbau fand in der römischen Zeit eine Fortsetzung und wurde im 14. Jahrhundert wiederbelebt. Die für die Bergwerke und die Verdampfung der Sole benötigten großen Holzmenen gewann man aus den ausgedehnten Hochwäldern, die seit dem 16. Jahrhundert direkt von der österreichischen Krone kontrolliert und verwaltet wurden. Der Markt Hallstatt wurde im spätbarocken Stil wiederaufgebaut, nachdem ein Brand im Jahr 1750 die Holzgebäude zerstört hatte.

Die Schönheit der alpinen Landschaft mit ihren höher gelegenen Almen, die seit prähistorischer Zeit während des Sommers im Rahmen des Transhumanz-Prozesses für Schafe und Rinder genutzt

werden, der den Talgemeinden noch heute das Recht auf Zugang zu bestimmten Weideflächen einräumt, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von Schriftstellern wie Adalbert Stifter und dem Dramatiker Franz Grillparzer sowie den meisten führenden Malern der Biedermeierzeit „entdeckt“. Ihnen wiederum folgten Touristen, was zur Entstehung von Hotels und Solebädern für Besucher führte.

Die Landschaft ist ein außergewöhnlicher Komplex von großer wissenschaftlicher Bedeutung und immenser natürlicher Kraft, der eine entscheidende Rolle in der Menschheitsgeschichte gespielt hat. Dies spiegelt sich im jahrtausendalten Einfluss der Bauern-Bergarbeiter wider, in der Art und Weise, wie der Bergbau das Innere des Berges verändert hat, sowie in den Werken von Künstlern und Schriftstellern, die diese Harmonie und Schönheit vermittelt haben.

Kriterium (iii)

Menschen bewohnen die Täler zwischen hohen Bergen seit mehr als dreitausend Jahren. Abbau und Verarbeitung von Salz, eine für Mensch und Tier lebenswichtige natürliche Ressource, die dieser Gegend Wohlstand und Einzigartigkeit verliehen haben, sind das Ergebnis einer tiefgreifenden Verbindung von intensiver menschlicher Nutzung inmitten einer größtenteils wilden Gebirgslandschaft.

Kriterium (iv)

Die alpine Region Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ist ein herausragendes Beispiel für eine Naturlandschaft von großer Schönheit und wissenschaftlicher Bedeutung, die eine grundlegende menschliche Wirtschaftstätigkeit belegt. Die Kulturlandschaft der Region weist eine über 2.500 Jahre andauernde Entwicklung auf. Ihre Geschichte ist von Beginn an in erster Linie mit der wirtschaftlichen Geschichte der Salzgewinnung verknüpft. Salzabbau hatte immer schon Auswirkungen auf jegliche Aspekte des Lebens, wie auch auf architektonische und künstlerisch materielle Zeugnisse. Salzproduktion in großem Umfang kann in Hallstatt bis zur mittleren Bronzezeit zurückverfolgt werden.

Integrität

Alle Elemente, die den Salzabbau und seine Verarbeitung, die damit einhergehende Holzproduktion, die Transhumanz und die Milchwirtschaft belegen, sind in der Stätte gut erhalten. Bis heute bewahrt sie ihre Harmonie, die im 19. Jahrhundert Künstler und Schriftsteller anzog. Die Region erfuhr weder früher, noch erfährt sie heute Benachteiligungen durch die moderne Entwicklung.

Authentizität

Aufgrund ihrer besonderen historischen Entwicklung hat diese Kulturlandschaft einen Grad an Authentizität in Bezug auf Natur und Gesellschaft bewahrt, der außergewöhnlich in der Alpenregion ist. Als Folge des harmonischen Zusammenspiels zwischen Mensch und Natur ist ihre räumliche und materielle Struktur zu einem außerordentlich hohen Grad erhalten. Diese Qualität und dieser Kontext wurden auch von einer großen Anzahl von Künstlern geschätzt, die zu Besuch kamen und deren zahlreichen Gemälde und Abbildungen zusätzlich ein gebührendes Zeugnis des Wertes dieser Kulturlandschaft darstellen.

Schutz- und Managementbedingungen

Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen gelten Schutzmechanismen auf Bundes- und Landesebene. Gemeinsam umfassen diese Denkmäler und Ensembles, Neubauten, Wälder, Wasser und Grundwasser, sowie allgemeine Aspekte des Naturraumes, einschließlich besonderer Elemente, größere Gebiete, Höhlen und kultivierte Bereiche. Es gibt auch Vorkehrungen hinsichtlich der Regionalplanung.

Seit jüngster Zeit gibt es ein verstärktes kollektives Bewusstsein für den Wert des Erbes des städtischen Gefüges. Die Gemeinden und Eigentümer führen das laufende Management durch. Dieses basiert auf der Anleitung durch Expert*innen der Länder und des Bundesdenkmalamtes. Finanzmittel werden vom Bund, den Ländern Salzburg und Steiermark und, insbesondere, vom Land Oberösterreich bereitgestellt.

1.5. Spezifische Themen, Werte und Attribute im Welterbe

Wenn ein Welterbe-Managementplan für eine Stätte erarbeitet wird, deren Eintragung in die Welterbeliste fast 25 Jahre zurückliegt, ist darauf zu achten, präzise in Hinblick auf jene Themen zu sein, die tatsächlich von unmittelbarer Bedeutung für das Welterbe sind. Dies ist einerseits notwendig, um den Umfang des Schutzzwecks des Welterbes präzise kommunizieren zu können, andererseits geht es auch darum, das künftige Welterbestättenmanagement synergetisch im Kreis jener Institutionen und Akteur*innen zu positionieren, die sich bereits jetzt mit Aspekten des Schutzes und der Entwicklung der Welterbestätte befassen.

Die zentralen Themen des UNESCO-Welterbes „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ lassen sich insbesondere aus zwei zentralen Dokumenten ablesen:

- Der Einreichunterlage aus 1997 (verfasst 1996/97).
- Dem Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSOUV) aus 2010 (verfasst 2009).

Die beiden Dokumente legen fest, dass es beim Schutzzweck des Welterbes vorrangig um folgende sechs Themen geht:

1. Geschichte, Status und Zukunft des Salzbergbaus.
2. Archäologische und sonstige wissenschaftliche Forschung rund um den Salzbergbau und die damit ver-

bundene Kulturlandschaft.

3. Waldwirtschaft und Alm- und Weidewirtschaft, wobei dieses Thema in den Welterbeunterlagen nicht ausschließlich als Wert für sich, sondern schwerpunktmäßig als „Nebengewerbe“ zum Salzbergbau beschrieben wird.
4. Baukultur, mit Schwerpunkt auf dem historischen Markt Hallstatt.
5. Das naturräumliche Potenzial der hochalpinen Bereiche sowie der Seen und Flüsse samt ihrer Begleithabitate sowie natürliche Phänomene des Karstes, wie z.B. die Höhlensysteme.
6. Die Signifikanz der Region als Kulturstandort, sowohl historisch (insbesondere Dichtkunst und Malerei des 19. Jahrhunderts), aber auch aktuell, in Hinblick auf „Hochkultur“ genauso wie auf Volkskultur.

Im Sinne einer neueren Kategorisierung können diese Themen auch als „Attribute Mapping“ als Liste von Schlüsselattributen und weiteren Attributen des Welterbes formuliert werden. Im Fall der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut werden aus dem Retrospective Statement of Outstanding Universal Value folgende sechs Schlüsselattribute und neun weitere Attribute abgeleitet:

Schlüsselattribut	weitere Attribute
jahrtausendealte Industriekultur	Kontinuität des Salzbergbaus seit 7000 Jahren bis in die heutige Zeit
Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung	archäologische Forschungsgeschichte von weltweiter Bedeutung seit dem 19. Jahrhundert bis heute
spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht	spezifische Bedingungen und historische Besonderheiten der Waldwirtschaft im alpinen Raum Weidewirtschaft und Transhumanz
baukulturelle Signifikanz	herausragende baukulturelle Einheit Hallstatt regionstypische ländliche Baukultur über die Zeit ablesbar
alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert	wenig überformte alpine Naturlandschaft von außergewöhnlichem landschaftlichem Wert wissenschaftliche Forschung und langjährige wissenschaftliche Praxis zur Naturlandschaft (u.a. Karst, Höhlen)
Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft	lange Tradition als Schauplatz von künstlerischer Tätigkeit in Wechselwirkung mit der Landschaft

Die Region und das Welterbe

Schlüsselattribute / Attribute	Passagen (Teilsätze) aus dem RSOUV
jahrtausendealte Industriekultur	
Kontinuität des Salzbergbaus seit 7000 Jahren bis in die heutige Zeit	„Seit dem Mittelalter basiert der Wohlstand in dieser Region auf dem Salzabbau, der sich auf die Stadt Hallstatt konzentriert – ein Name, der „Salzsiedlung“ bedeutet und von ihrer primären Funktion zeugt.“ „Systematische Salzproduktion fand in der Region bereits in der mittleren Bronzezeit (im späten zweiten Jahrtausend v. Chr.) statt, als natürliche Sole in Behältern aufgefangen und verdampft wurde. Der Untertagebau zur Salzgewinnung begann Ende der späten Bronzezeit und setzte sich im 8. Jahrhundert v. Chr. fort.“ „Der Salzabbau fand in der römischen Zeit eine Fortsetzung und wurde im 14. Jahrhundert wiederbelebt.“ „Menschen bewohnen die Täler zwischen hohen Bergen seit mehr als dreitausend Jahren. Abbau und Verarbeitung von Salz, eine für Mensch und Tier lebenswichtige natürliche Ressource, die dieser Gegend Wohlstand und Einzigartigkeit verliehen haben, [...]“ „Ihre Geschichte ist von Beginn an in erster Linie mit der wirtschaftlichen Geschichte der Salzgewinnung verknüpft. Salzabbau hatte immer schon Auswirkungen auf jegliche Aspekte des Lebens, [...]“ „[...] Salzproduktion in großem Umfang kann in Hallstatt bis zur mittleren Bronzezeit zurückverfolgt werden.“ „Alle Elemente, die den Salzabbau und seine Verarbeitung, [...]“
Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung	
archäologische Forschungsgeschichte von weltweiter Bedeutung seit dem 19. Jahrhundert bis heute	„Für diesen Zeitraum zeigen archäologische Beweise eine blühende, vielschichtige und hochorganisierte eisenzeitliche Gesellschaft mit breiten Handelsbeziehungen in ganz Europa auf, die heute als Hallstattkultur bekannt ist.“ „Dies spiegelt sich im jahrtausendalten Einfluss der Bauern-Bergarbeiter wider, in der Art und Weise, wie der Bergbau das Innere des Berges verändert hat, [...]“
spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht	
spezifische Bedingungen und historische Besonderheiten der Waldwirtschaft im alpinen Raum	„Die für die Bergwerke und die Verdampfung der Sole benötigten großen Holzmengen gewann man aus den ausgedehnten Hochwäldern, die seit dem 16. Jahrhundert direkt von der österreichischen Krone kontrolliert und verwaltet wurden.“ „[...] mit ihren höher gelegenen Almen, die seit prähistorischer Zeit während des Sommers im Rahmen des Transhumanz-Prozesses für Schafe und Rinder genutzt werden, der den Talgemeinden noch heute das Recht auf Zugang zu bestimmten Weideflächen einräumt, [...]“
Weidewirtschaft und Transhumanz	„[...] sind das Ergebnis einer tiefgreifenden Verbindung von intensiver menschlicher Nutzung [...]“ „[...] die eine grundlegende menschliche Wirtschaftstätigkeit belegt. Die Kulturlandschaft der Region weist eine über 2.500 Jahre andauernde Entwicklung auf.“ „[...] die damit einhergehende Holzproduktion, die Transhumanz und die Milchwirtschaft belegen, sind in der Stätte gut erhalten.“

Schlüsselattribute / Attribute	Passagen (Teilsätze) aus dem RSOUV
baukulturelle Signifikanz	
herausragende baukulturelle Einheit Hallstatt	„Der Markt Hallstatt wurde im spätbarocken Stil wiederaufgebaut, nachdem ein Brand im Jahr 1750 die Holzgebäude zerstört hatte.“
regionstypische ländliche Baukultur über die Zeit ablesbar	„Ihnen wiederum folgten Touristen, was zur Entstehung von Hotels und Solbädern für Besucher führte.“ „[...] wie auch auf architektonische [...]“
alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert	
wenig überformte alpine Naturlandschaft von außergewöhnlichem landschaftlichem Wert	„Die alpine Landschaft Hallstatt-Dachstein, Teil des Salzkammergutes und damit der Ostalpen, bietet mit ihren gewaltigen Bergen, die sich steil aus engen Tälern erheben, ein visuelles Schauspiel.“ „Die Schönheit der alpinen Landschaft [...]“ „Die Landschaft ist ein außergewöhnlicher Komplex von großer wissenschaftlicher Bedeutung und immenser natürlicher Kraft, der eine entscheidende Rolle in der Menschheitsgeschichte gespielt hat.“ „[...] inmitten einer größtenteils wilden Gebirgslandschaft.“
wissenschaftliche Forschung und langjährige wissenschaftliche Praxis zur Naturlandschaft (u.a. Karst, Höhlen)	„Die alpine Region Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ist ein herausragendes Beispiel für eine Naturlandschaft von großer Schönheit und wissenschaftlicher Bedeutung, [...]“ „Aufgrund ihrer besonderen historischen Entwicklung hat diese Kulturlandschaft einen Grad an Authentizität in Bezug auf Natur und Gesellschaft bewahrt, der außergewöhnlich in der Alpenregion ist. Als Folge des harmonischen Zusammenspiels zwischen Mensch und Natur ist ihre räumliche und materielle Struktur zu einem außerordentlich hohen Grad erhalten.“
Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft	
lange Tradition als Schauplatz von künstlerischer Tätigkeit in Wechselwirkung mit der Landschaft	„[...] wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von Schriftstellern wie Adalbert Stifter und dem Dramatiker Franz Grillparzer sowie den meisten führenden Malern der Biedermeierzeit „entdeckt“.“ „[...] sowie in den Werken von Künstlern und Schriftstellern, die diese Harmonie und Schönheit vermittelt haben.“ „[...] und künstlerisch materielle Zeugnisse.“ „Bis heute bewahrt sie ihre Harmonie, die im 19. Jahrhundert Künstler und Schriftsteller anzog.“ „Diese Qualität und dieser Kontext wurden auch von einer großen Anzahl von Künstlern geschätzt, die zu Besuch kamen und deren zahlreichen Gemälde und Abbildungen zusätzlich ein gebührendes Zeugnis des Wertes dieser Kulturlandschaft darstellen.“

1.6. Herausforderungen für das Welterbe

Die Welterberegion wird darüber hinaus von drei weiteren Themenfeldern maßgeblich beeinflusst, die für sich keine Werte des Welterbes darstellen, aber ein gewisses

Gefährdungspotenzial für den Schutzzweck des Welterbes aufweisen und deshalb einer präzisen und ausführlichen Betrachtung bedürfen:

1. Die mengenmäßige Entwicklung und die damit verbundenen Effekte im Tourismus.
2. Die negative demographische Entwicklung samt den damit verbundenen Problematiken in Bezug auf die Lebensqualität in der Region.
3. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die zentralen Themen der Welterberegion.

Zu beachten ist außerdem, dass die Welterbe-Kategorie der „fortbestehenden Kulturlandschaft“ eindeutig in allen Richtlinien neben der Aufgabe des Schutzes auch die

Notwendigkeit einer nachhaltigen Weiterentwicklung erfordert. Generell kann das Welterbe daher aus zwei Perspektiven betrachtet werden, die einander in der weiteren Arbeit sinnvoll ergänzen müssen:

- Welche Maßnahmen muss man setzen, damit sich der aktuelle Zustand des Welterbes nicht verschlechtert?
- Welche Maßnahmen kann man setzen, um aktiv auf eine Verbesserung der Situation hinzuarbeiten?

1.7. Der Prozess zur Erarbeitung des Welterbe-Managementplanes

Mit der Ausarbeitung des Welterbe-Managementplanes für das UNESCO-Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut beauftragte die (damalige) Direktion Kultur des Amtes der OÖ. Landesregierung im Jahr 2019 das Technische Büro für Raumplanung schimek plant, Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, aus Krems in Niederösterreich. Michael Schimek hat das Büro 2010 gegründet und war von 2002 bis 2018 als Regional- und Welterbestättenmanager der Welterbe-Kulturlandschaft Wachau in Niederösterreich tätig. Vorher arbeitete er einige Jahre in der Örtlichen Raumplanung in Oberösterreich, darunter auch in der Welterbegemeinde Bad Goisern.

Die Auftaktbesprechung fand am 12.9.2019 im Büro der österreichischen State Party (im heutigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), damals noch Bundeskanzleramt) statt. Die Welterbegemeinden wurden im Zuge der Österreichischen Welterbestättenkonferenz am 1.10.2019 in Salzburg informiert.

Die Steuerungsgruppe bestand am Anfang aus Vertreter*innen des Bundes, des Landes Oberösterreich und den Bürgermeister*innen der vier oberösterreichischen Welterbegemeinden. Sie wurde zunächst um die Bürgermeister der drei steirischen Welterbegemeinden sowie nach den beiden öffentlichen Veranstaltungen um jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Zivilgesellschaft ergänzt. Im Dezember 2020 kam dann auch noch Vertreterinnen der Stmk. Landesregierung dazu:

- Mag. Johannes Nußbaumer und Mag. Laurin Holzleitner (Land Oberösterreich)

- Mag.^a Ruth Pröckl (BMKÖS)
- Bgm. Alexander Scheutz (Hallstatt), Bgm. Mag. Egon Höll (Obertraun), Bgm. Ing. Friedrich Posch, MSc (Gosau, bis Herbst 2021) bzw. Bgm. Markus Schmaranzer (Gosau, ab Herbst 2021), Bgm. Peter Ellmer (Bad Goisern, bis Ende 2019) bzw. Bgm. Leopold Schilcher, MAS (Bad Goisern, ab 2020)
- Mag.^a Christiane Kada (bis Ende 2020), Mag.^a Evelyn Kometter (Land Steiermark)
- Bgm. Franz Frosch (Bad Aussee), Bgm. Klaus Neuper (Bad Mitterndorf), Bgm. Thomas Reingruber (Gröbming)
- Ing. Siegfried Gamsjäger, MBA, Rosa Wimmer (Zivilgesellschaft)

Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mit den Auftraggebern fanden am 8.10.2019, 9.12.2019, 4.2.2020, 9.6.2020, 9.9.2020 und 3.12.2020 (online) statt.

Kern der Bestandserhebung waren insgesamt 28 persönliche Gespräche mit wichtigen Stakeholder*innen der Welterberegion zwischen 28.11.2019 und 5.3.2020.

Die Zwischenresultate wurden bei zwei Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit präsentiert und im Rahmen von strukturierten Workshops ergänzt:

- 5.3.2020, Musikschule Bad Goisern
 - 23.9.2020, Kultur- und Kongresszentrum Hallstatt
- Der geplante Ablauf der Ausarbeitung wurde durch die Corona-Pandemie ab März 2020 entsprechend verzögert. Gleichzeitig bot diese Verzögerung die Möglichkeit, die Auswirkungen der Pandemie auf das touristische Geschehen im Welterbe zu beobachten und entsprechende

Resultate in den Managementplan einfließen zu lassen.

Eine Redaktionssitzung mit der Steuerungsgruppe zum Entwurf des Managementplanes wurde am 17.12.2020 online abgehalten.

ICOMOS Österreich wurde erstmals am 17.2.2020 über den Stand der Arbeit informiert. Eine Abstimmung zum Entwurf des Managementplanes mit ICOMOS Österreich sowie der Österreichischen UNESCO-Kommission fand am 14.1.2021 statt. Der überarbeitete

Entwurf wurde darauf zur Stellungnahme an inhaltlich beteiligte Landesabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen in Oberösterreich und der Steiermark sowie an das Bundesdenkmalamt und das Naturhistorische Museum Wien zur fachlichen Überprüfung übermittelt und nochmals von den Bürgermeister*innen der Region geprüft.

Der gelayoutete Entwurf wurde anschließend nochmals ICOMOS Österreich vorgelegt und anschließend von der Steuerungsgruppe verabschiedet.



RECHTLICHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN



2.1. Wichtige rechtliche Festlegungen

Österreich ist ein föderaler Staat. Es sieht drei Ebenen von Verwaltungseinheiten vor – den Gesamtstaat (Bund), die neun Bundesländer sowie (Stand 1.1.2020) 2.095 Gemeinden. Die jeweiligen Regelungskompetenzen der drei Ebenen sind im Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelt.

Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes (sowie allfällige Länderkompetenzen in der Vollziehung von Bundesgesetzen) sind dabei in den Art 10 bis 14 B-VG taxativ aufgezählt. Ist eine konkrete Kompetenz nicht in dieser Liste enthalten, fällt sie gemäß Art 15 B-VG automatisch in die Gesetzgebungskompetenz der neun Bundesländer. Dies betrifft eine Reihe von Kompetenzen, die für die räumliche Entwicklung der Welterberegion von Bedeutung sind, wie z.B. Raumordnung, Naturschutz oder Tourismus. Art 15a B-VG ermächtigt Bund und Länder darüber hinaus, in Bezug auf einzelne Gesetzesmaterien untereinander Vereinbarungen abzuschließen. Eine solche 15a-Vereinbarung besteht z.B. für die österreichischen Nationalparke, nicht jedoch etwa für das Welterbe.

Das B-VG überträgt außerdem den Gemeinden in Art 118 das Recht, bestimmte Aufgaben im sogenannten eigenen Wirkungsbereich frei von Weisungen zu besorgen. Bund und Ländern kommt hier nur ein Aufsichtsrecht zu. Durch die ständige Rechtssprechung der österreichischen Höchstgerichte wurde inzwischen geklärt, dass diese Aufsichtskompetenz auch das Recht von Bund und Ländern umfasst, den rechtlichen Rahmen für die Besorgung im eigenen Wirkungsbereich zu definieren. Die für das Welterbe wesentlichsten Kompetenzen der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich sind die Baupolizei und die Örtliche Raumordnung.

Der rechtliche Rahmen der Kernzone des Welterbes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut wird somit auf nationaler Ebene von den Gesetzen des Bundes, der beiden Länder Oberösterreich und Steiermark sowie die Rechtsakte im Rahmen der Besorgung im eigenen Wirkungsbereich durch die Gemeinden Hallstatt, Obertraun, Bad Goisern am Hallstättersee und Gosau (Oberösterreich) sowie Bad Aussee, Bad Mitterndorf und Gröbming (Steiermark) definiert.

Viele Aspekte der Landesverwaltung der neun Bundesländer werden außerdem über dezentrale regionale Einheiten erledigt. In Österreich gibt es dafür 79 Bezirksverwaltungsbehörden sowie 15 Städte mit eigenem Statut, die die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen der Stadtverwaltung erledigen. Die sieben Welterbegemeinden liegen in den Bezirken Gmunden (Oberösterreich) und Liezen (Steiermark). Eine Besonderheit stellt die Politische Expositur des Bezirks Liezen in Gröbming dar, die zwar formell keinen eigenen Bezirk darstellt, aber viele Aufgaben der Bezirksverwaltung vor Ort erledigt. Bis 2012 bestand im Welterbegebiet noch eine zweite solche Politische Expositur (in Bad Aussee), diese wurde aber per 1.1.2012 aufgelöst. Die Bezirke in Österreich sind jedoch reine Verwaltungseinheiten und verfügen, etwa im Gegensatz zu den deutschen Landkreisen, nicht über eine eigene politische Vertretung.

Eine weitere Ebene stellen supranationale sowie europäische Rechtsnormen dar. Diese werden jedoch üblicherweise durch Überführung in nationales Recht in die österreichische Rechtsordnung eingegliedert.

Die genannten Nummerierungen der einzelnen Rechtsnormen bezieht sich dabei immer auf die Stammfassung der jeweiligen gesetzlichen Norm.



Abb. 6: Verlautbarung des österreichischen B-VG.

2.2. Internationales Recht

Welterbekonvention der UNESCO

Zentrales rechtliches Instrument für Welterbegebiete. Nationalstaaten, die die Welterbekonvention ratifiziert haben, erkennen an, dass es ihre eigene Aufgabe ist, jene Stätten, die sie gemäß der Konvention zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste nominiert haben, in Bestand und Wertigkeit zu erhalten.

Der Nationalrat des Österreichischen Parlaments hat den Beitritt zur UNESCO-Welterbekonvention durch Kundmachung im Bundesgesetzblatt am 28.1.1993 (BGBl. Nr. 60/1993) beschlossen. Nach derzeitiger Rechtsauffassung steht die Welterbekonvention daher im Rang eines österreichischen Bundesgesetzes. Ihre Inhalte sind daher für ganz Österreich gültig und umzusetzen.

Grundsätzliche Haltung der Republik Österreich ist, dass die bestehenden Materiengesetze und Verordnungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zur Erfüllung der Welterbekonvention ausreichen. Das UNESCO-Welterbe ist daher nur in ganz wenigen österreichischen Gesetzen explizit erwähnt, etwa im Anhang 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) oder in der Niederösterreichischen Bauordnung (im § 56 zum Thema Ortsbild).

Insbesondere ist damit keine gesonderte Rechtsstellung für Prüforgane des Welterbes in österreichischen Verwaltungsverfahren verbunden. Es

obliegt daher den jeweils verantwortlichen Verwaltungen, die Berücksichtigung der Inhalte der Welterbekonvention im jeweiligen Verwaltungsverfahren sicherzustellen.

Insoweit untrennbar mit der Welterbekonvention verbunden, sind deshalb auch weiterführende Festlegungen des Welterbes zu berücksichtigen. Dazu zählen z.B. die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Operational Guidelines in der jeweils letztgültigen Fassung, diese muss nicht zwangsläufig bereits auf Deutsch übersetzt sein, da Deutsch nicht zu den Amtssprachen der UNESCO zählt) oder verbundene Chartas wie z.B. die Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles) aus 1964 oder das Nara-Dokument zur Authentizität aus 1994.

In den letzten Jahren hat sich die Praxis etabliert, bestimmte Projekte, die möglicherweise negative Auswirkungen auf den herausragenden universellen Wert einer Welterbestätte haben könnten, einer Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment) zu unterziehen.

Die Ausführungen zur Welterbekonvention gelten analog für die weiteren UNESCO-Konventionen, die Österreich ratifiziert hat (siehe Kap. 1.2.).

Faro-Konvention des Europarates

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) wurde im Jahr 2005 in Faro in Portugal verabschiedet und von Österreich im Jahr 2015 ratifiziert (BGBl. III Nr. 23/2015).

Österreich anerkennt somit u.a., dass „Rechte in Bezug auf das Kulturerbe dem Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte innewohnen“, seine „individuelle und

kollektive Verantwortung hinsichtlich des Kulturerbes“ sowie dass „die Ziele der Bewahrung des Kulturerbes und seiner nachhaltigen Nutzung die menschliche Entwicklung und die Lebensqualität sind“.

Damit verbunden ist u.a., dass der Schutz von Denkmälern, dem Ortsbild und des baukulturellen Erbes im Rahmen von strategischen Prüfverfahren, wie z.B. der Strategischen Umweltprüfung, zu berücksichtigen sind.

Alpenkonvention

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den acht am Alpenbogen flächenmäßig beteiligten Staaten Österreich, Slowenien (als Nachfolger von Jugoslawien, das während der Entwicklung der Konvention noch existierte), Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Frankreich und Monaco. Die Rahmenkonvention wurde 1991 von allen Staaten außer Slowenien und Monaco sowie außerdem von der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bei einer Tagung in Salzburg unterzeichnet.

Österreich hat die Konvention 1994 ratifiziert und dies nach dem formellen Inkrafttreten des Abkommens 1995 im Bundesgesetzblatt verlautet (BGBl. Nr. 477/1995). Der Hauptsitz des Ständigen Sekretariats der Konvention ist in Innsbruck. Das zentrale Organ

der Konvention ist die Konferenz der Vertragsparteien (Alpenkonferenz), die alle zwei bis drei Jahre abgehalten wird. Der rechtliche Status der Konvention ist in der Schweiz und in Bayern umstritten. Auch die EU als Nachfolgerin der EWG hat die Konvention noch nicht ratifiziert.

Die Alpenkonvention befasst sich in einem generalistischen Sinn mit einer Vielfalt von Themen, die für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums von Bedeutung sind – Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz und Verkehr. Außerdem wurden zwei Ministerdeklarationen zu den Themen Bevölkerung und Kultur sowie Klimawandel verabschiedet.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2001/42/EG legt fest, dass bei wichtigen öffentlichen Planungen die Auswirkungen auf die Umwelt vorab geprüft werden müssen. Dies gilt sowohl für Gesetze und Verordnungen als auch für konkrete Projekte.

Die SUP-Richtlinie wird in Österreich in etlichen Materiengeetzen auf Bundes- und Landesebene umgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist ihre Verankerung in den

Landesraumordnungsgesetzen. In Oberösterreich ist die SUP insbesondere in den §§ 13 und 33 des OÖ. Raumordnungsgesetz (OÖ. ROG, LGBl. Nr. 114/1993) verankert, in § 40 OÖ. ROG wird auf deren Umsetzung verwiesen. Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG, LGBl. Nr. 49/2010) wird im § 66 auf die Umsetzung der SUP-Richtlinie verwiesen, inhaltlich bezieht sich deren Umsetzung insbesondere auf die §§ 4 und 5 StROG.

Natura 2000

Die beiden wesentlichen Normen für Naturschutz auf europäischer Ebene sind die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG aus 1979) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie des Rates 92/43/EWG aus 1992). Beide Richtlinien sind über die Naturschutz-Landesgesetze in Oberösterreich, der Stei-

ermark und Salzburg umgesetzt.

Beide Richtlinien zielen auf spezifische Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume ab und sehen ein generelles Verschlechterungsverbot vor. Eingriffe in den Naturhaushalt können in diesem Sinn theoretisch auch kompensiert werden.

Ramsar-Konvention

Das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ ist eines der ältesten internationalen Naturschutzübereinkommen. Es wurde 1971 in der iranischen Stadt Ramsar beschlossen. Österreich ist der Konvention im Jahr 1982 durch Hinterlegung der Beitrittsurkunde beim Generaldirektor der UNESCO beigetreten,

was im Jahr 1983 im Bundesgesetzblatt verlautet wurde (BGBl. Nr. 225/1983).

Im Welterbegebiet sind keine Bereiche als Ramsar-Gebiet ausgewiesen. In Oberösterreich gilt dies jedoch für den Nationalpark Kalkalpen, also für eine naturräumlich vergleichbare Landschaft.

Berner Konvention / Bonner Konvention / Biodiversitätskonvention

Österreich ist drei weiteren internationalen Konventionen für die Erhaltung der Biodiversität in Europa bzw. auf globaler Ebene beigetreten.

Die „Berner Konvention“ (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) wurden 1979 vom Europarat verabschiedet. Österreich hat die Konvention 1983 ratifiziert (BGBl. Nr. 372/1983). Die Inhalte dieses Staatsvertrages werden im nationalen Recht umgesetzt.

Ebenfalls aus 1979 stammt die „Bonner Konvention“ (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten), die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) betreut wird. Österreich

hat die Konvention erst 2005 ratifiziert (BGBl. III Nr. 149/2005). Von besonderer Bedeutung im Welterbegebiet wäre das Unterabkommen EUROBATS (Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen) in Anbetracht der naturschutzfachlichen Bedeutung der Dachsteinhöhlen. Österreich hat dieses Abkommen jedoch noch nicht ratifiziert.

Ratifiziert hat Österreich hingegen das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ der Vereinten Nationen (BGBl. Nr. 213/1995). Die Konvention wurde 1992 beim UN-Umweltgipfel in Rio de Janeiro verabschiedet und hatte zum Ziel, den globalen Artenverlust bis 2010 zu stoppen.

2.3. Bundesrecht

Denkmalschutzgesetz

Die Geschichte des Denkmalschutzes in Österreich geht bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Ein tatsächliches Denkmalschutzgesetz wurde jedoch erst nach dem 1. Weltkrieg im Jahr 1923 verabschiedet (BGBl. Nr. 533/1923). Das Gesetz wurde seitdem einige Male novelliert.

Denkmalschutz ist in Österreich Bundessache und somit österreichweit einheitlich geregelt. Die zentrale Behörde zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesdenkmalamt (BDA) mit Sitz in Wien. Neben einem Fachbereich, in dem unterschiedliche thematische Anliegen des Denkmalschutzes – z.B. in einer Abteilung für Archäologie – betreut werden, verfügt das BDA über

neun Landesabteilungen (ehemals als Landeskonservatorate bezeichnet). Die beiden relevanten Landesabteilungen für Oberösterreich und die Steiermark befinden sich in den jeweiligen Landeshauptstädten Linz und Graz. Beide Landesabteilungen verfügen auch über einen eigenen Mitarbeiter für Archäologie.

Das Denkmalschutzgesetz bezieht sich auf bewegliche und unbewegliche Denkmale, worin auch Bodendenkmale umfasst sind. Zum geschützten Objekt wird ein Denkmal im Sinn des Gesetzes prinzipiell durch Bescheid (§ 3). Außerdem gilt nach wie vor eine Unterschutzstellung „kraft gesetzlicher Vermutung“ für Denkmale im Eigentum der öffentlichen Hand (§ 2), von öffentlich-rechtli-

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

chen Körperschaften und von anerkannten kirchlichen Gemeinschaften. Für unbewegliche Denkmale ist die Gültigkeit von § 2 jedoch mit 31.12.2009 ausgelaufen. Stattdessen wurden für diese Denkmale gemäß § 2a Verordnungen erlassen, die eine tatsächliche Schutzwürdigkeit der von der Verordnung umfassten Objekte festgestellt haben.

Das Denkmalschutzgesetz sieht ein grundsätzliches Zerstörungsverbot von Denkmalen vor. Es regelt außerdem Bewilligungen und Verpflichtungen bei archäologischen Grabungen, den Schutz von Kulturgütern vor der Verbringung ins Ausland sowie die Umsetzung der Haager Konvention.

Forstgesetz

Fragen zu den unterschiedlichen Funktionen der Wälder, zu deren Entwicklung, Nutzung und zur Abwehr von Naturgefahren sind ebenfalls bundeseinheitlich, und zwar im Forstgesetz 1975 (BGBl. Nr. 440/1975) geregelt. Es regelt, ab welchem Flächenausmaß Wald als Wald gilt und eine Rodung bewilligt werden muss. Nicht geregelt sind die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Aufforstungen (der Umwandlung von anderen Kulturflächen in Wald), diese Lücke wurde daher im Rahmen von Landesgesetzen zumindest in Oberösterreich und der Steiermark geschlossen (siehe dort).

Grundlage für die Entwicklung des Waldes ist der österreichische Waldentwicklungsplan. Dieser setzt sich aus Teilplänen auf Länderebene zusammen. Die Ausarbeitung dieser Teilpläne ist Aufgabe der Länder (des Landeshauptmannes) und ist vom zuständigen Bundesminister zu genehmigen. Ebenso regelt das Forstgesetz die Erarbeitung von Gefahrenzonenplänen zur Abwehr von Gefahren, die von Lawinen und Wildbächen ausgehen. Die Ausarbeitung dieser Pläne obliegt den dem Bundesminister unterstehenden Forsttechnischen Diensten für Wildbach- und Lawinenverbauung. Ländern und Gemeinden kommen dabei Mitwirkungsrechte zu.

Die Aufgabe der Erhaltung und der Funktionsfähigkeit der Wälder kommt dabei in zentraler Weise den jeweiligen Eigentümer*innen zu. Diese haben dabei allfällige Nutzungsrechte Dritter z.B. in Form der sogenannten Einforstungsrechte zu berücksichtigen. Diese Form von Nutzungsrechten hat gerade im Inneren Salzkammergut

Hingegen sieht das Denkmalschutzgesetz nur einen äußerst begrenzten Schutzmechanismus für die Umgebung von Denkmalen vor. Der im Gesetz verwendete Begriff „Ensemble“ entspricht nicht mehr ganz dem heutigen allgemeinen sprachlichen Gebrauch und bezieht sich auf Gruppen von Denkmälern. Die Kompetenz zur Erhaltung von wertvollen Orts- und Stadtbildern ist vom Denkmalschutzgesetz jedoch nicht umfasst, sondern ist eine der Aufgaben, die die Gemeinden im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs zu erledigen haben, was gewisse kompetenzrechtliche Herausforderungen beim gemeinsamen Interesse der Erhaltung von wertvollen Einzeldenkmalen und Ortsbildern in sich birgt.

aus historischen Gründen eine hohe Bedeutung. Ihr Weiterbestand wurde in Form des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (BGBl. Nr. 103/1951) gesichert, indem das Gesetz die Verordnung der Bundesregierung vom 30. Juni 1933 betreffend Grundsätze über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (BGBl. Nr. 307/1933) neu verlautbart hat.

Eine Besonderheit des österreichischen Forstgesetzes ist, dass es grundsätzlich – nach Maßgabe besonderer Beschränkungen z.B. für den Schutz von Jungwald oder zur Gefahrenverhütung während forstlicher Bringungsmaßnahmen – jedermann das Recht einräumt, den Wald zu Erholungszwecken zu betreten und sich dort aufzuhalten. Dieses Recht umfasst jedoch nicht das Recht zum Befahren des Waldes, auch nicht mit Fahrrädern.

Das Forstgesetz regelt auch die Errichtung von Bringungsanlagen wie Forststraßen. Dabei ist zu beachten, dass Waldboden und Bewuchs möglichst wenig Schaden erleiden. Außerdem dürfen durch die Errichtung von Bringungsanlagen keine „Schäden landeskultureller Art heraufbeschworen“ werden. Eine generelle Bedachtnahme auf Fragen des Landschaftsbildes sieht das Forstgesetz jedoch nicht vor.

Eine Besonderheit in Oberösterreich ist, dass es Landessache ist, den Aufgabenbereich sowie die nötige Qualifikation von Forstaufsichtsorganen zu regeln.

Wasserrechtsgesetz

Ähnlich wie das Forstgesetz erlaubt auch das Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. 215/1959) jedermann die Nutzung öffentlicher Gewässer für Zwecke des Badens oder des geringfügigen Bezugs von Wasser. Bei Privatgewässern – die Zugehörigkeit eines Gewässers zu dieser Kategorie wird im Anhang 1 des WRG geregelt, der Hallstätter See zählt dazu – beschränkt sich das öffentliche Recht auf den geringfügigen Bezug von Wasser.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Unabhängig von der Prüfverpflichtung, die aus der Strategischen Umweltprüfung resultiert, definiert das österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G, BGBl. Nr. 697/1993) Projekttypen und -dimensionen, bei denen angenommen werden kann, dass ihre Größenordnung so erhebliche Umweltauswirkungen aufweisen können, dass eine vertiefte Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit nötig ist. Zur Beurteilung dieser Frage werden für eine Reihe von möglichen Projekttypen Schwellenwerte definiert, deren Überschreitung eine UVP-Pflicht auslöst.

Das UVP-G ist eine der wenigen Gesetzesmaterien

Darüber hinaus definiert das Wasserrechtsgesetz Umweltziele für die Reinhaltung und den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie die Grundsätze für Schutz- und Regulierungswasserbauten und Vorsorgen in Bezug auf Hochwasserrisikomanagement. Es definiert außerdem Möglichkeiten und Verfahren zur Einschränkung vom Rechten aus fischereilichen Gründen sowie im Hinblick auf die Aufrechterhaltung gesunder Lebensräume für Wasserlebewesen.

in Österreich, in denen das UNESCO-Welterbe explizit erwähnt wird. Gemäß Anhang 2 zum UVP-G ist bei Projekten in Welterbestätten ein niedrigerer Schwellenwert zur Beurteilung der Frage, ob ein Projekt umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig ist oder nicht, heranzuziehen.

In Anbetracht der Kleinteiligkeit und des ländlichen Charakters der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut kann angenommen werden, dass auch viele Projekte, die die Schwellenwerte des UVP-G nicht überschreiten, zu einem Diskussionsfall in Bezug auf das Welterbe und daher u.U. Gegenstand einer Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (HIA) werden könnten.

2.4. Landesrecht

Bau- und Raumordnungsrecht

Kern der Regelung des baulichen Geschehens sind jeweils ein Bündel an Gesetzen auf Ebene der beiden an der Kernzone des Welterbes beteiligten Länder Oberösterreich und Steiermark.

Das OÖ. Raumordnungsgesetz (OÖ. ROG, LGBl. Nr. 114/1993) regelt das Bauwesen im Land Oberösterreich in Kombination mit der OÖ. Bauordnung (OÖ. BauO, LGBl. Nr. 66/1994) und dem OÖ. Bautechnikgesetz (OÖ. BauTG, LGBl. Nr. 35/2013).

Das ROG regelt die Grundsätze der Raumordnung sowie die Prüfroutinen im Sinne der SUP, die Maßnahmen der überörtlichen Raumplanung auf Landesebene sowie die Instrumente der verpflichtenden (Örtliches

Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan) sowie der freiwilligen örtlichen Raumplanung (Bebauungsplan) der Gemeinden. Bebauungspläne sind dabei in § 31 als Muss-Bestimmung formuliert, insoweit sie „zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich“ sind. Das Recht zur Abwägung dieser Frage liegt jedoch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.

Die OÖ. BauO und das OÖ. BauTG regeln die Details über die unmittelbare Ausführung von Bauten. Eine Besonderheit im oberösterreichischen Baurecht ist, dass vor Beantragung einer Baubewilligung zuerst eine sogenannte Bauplatzbewilligung zu beantragen ist. Bei dieser wird

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

vorab geprüft, ob ein mögliches Bauvorhaben mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Grundsätzen der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung vereinbar ist, ehe Bauwerber*innen in die Detailausarbeitung der Baupläne investieren.

Die Steiermark kennt eine ähnliche legislative Systematik. Das Stmk. Raumordnungsgesetz (StROG, LGBL. Nr. 49/2010) regelt dieselben Themen wie das OÖ. ROG und außerdem die Angelegenheiten der Teilung, Vereinigung und Umlegung von Grundstücken. Detaillierte Ausführungen zu den genauen Rahmenbedingungen für die Bauausführung sind im Stmk. Baugesetz (Stmk. BauG, LGBL. Nr. 59/1995) und der Stmk. Bautechnikverordnung (StBTV, LGBL. Nr. 73/2020) enthalten.

Hinsichtlich der Bebauungspläne sieht das StROG vor, dass die Gemeinden in ihren Flächenwidmungsplänen jene Bereiche ausweisen, für die ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden soll (Bebauungsplanzonierung). In diesen Bereichen ist die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes nachfolgend verpflichtend. Die Entscheidung über die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes liegt aber somit ebenfalls im Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Bebauungspläne können dabei neben Bauland auch Sondernutzungen im Freiland und Verkehrsflächen regeln.

Das steirische Baurecht kennt keine Bauplatzbeurteilung wie in Oberösterreich, allerdings können Bauwerber*innen im Vorfeld, falls für ihr geplantes Bauwerk kein Bebauungsplan existiert, einen Antrag auf Festlegung der Bebauungsgrundlagen stellen. Damit wird der Rahmen für die künftige Bebauung ebenfalls frühzeitig festgelegt.

Einen maßgeblichen Unterschied kennen die beiden Länder in Fragen des Ortsbildes. In der Steiermark besteht nach wie vor ein Stmk. Ortsbildgesetz (LGBL. Nr.

54/1977). Das Gesetz ermächtigt das Land, in allen Gemeinden außer Graz Schutzgebiete für jene Teile von Gemeinden zu verordnen, „die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Ortsbild prägen und daher in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie in ihrer organischen Funktion zu erhalten sind“.

Auch in Oberösterreich bestand ein Ortsbildgesetz, jedoch wurde dieses 1998 aufgelassen, seine Inhalte wurden in OÖ. ROG, BauO und BauTG integriert und können insbesondere über Bebauungspläne festgelegt werden. Im Gegensatz zu etwa Niederösterreich erlaubt das OÖ. ROG weitreichende Festlegungen der baulichen Gestaltung im Rahmen von Bebauungsplänen auch außerhalb von schützenswerten Bereichen. Dafür liegt die Entscheidung über diese Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Auf das generelle Ziel der Vereinbarkeit des Baugeschehens mit dem Orts- und Landschaftsbild wird an einer Vielzahl von Gesetzespassagen hingewiesen.

Sowohl Oberösterreich als auch die Steiermark sehen gesetzlich die Bestellung von Amtssachverständigen für das Ortsbild sowie die Möglichkeit der Einrichtung von Ortsbildbeiräten vor und empfehlen den Gemeinden die Nutzung beider Instrumente.

Auch in Salzburg besteht keine grundsätzliche Verpflichtung zur Erarbeitung von Bebauungsplänen, außer für größere Neubebauungen (über 5.000 m²). Auch für Bereiche, deren Strukturen auf Grund der im jeweiligen Bereich gegebenen Bebauung bereits hinreichend vorgeprägt sind, besteht keine Verpflichtung. Jene Zonen, für die kein Bebauungsplan vorgesehen ist, sind jedoch im Flächenwidmungsplan aktiv zu kennzeichnen (Planfreistellung).

Überörtliche Raumplanung

Das OÖ. ROG sieht die Möglichkeit zur Verordnung regionaler Raumordnungsprogramme vor. Diese bestehen bisher jedoch nur für den Großraum Linz und den Bezirk Eferding, nicht jedoch für das Innere Salzkammergut.

Die Steiermark hat in den letzten 15 Jahren umfassende Regionale Entwicklungsprogramme entwickelt. Aufbauend auf das steirische Landesentwicklungspro-

gramm aus 2009 sowie das Landesentwicklungsleitbild Steiermark aus 2013 wurden für sieben Teilräume, die das gesamte Land Steiermark abdecken, teilräumliche Entwicklungsprogramme ausgearbeitet. Eines davon deckt den Bezirk Liezen und somit auch den steirischen Anteil des Welterbegebietes ab und wurde vom Land Steiermark gesetzlich festgelegt (LGBL. Nr. 91/2016). Es sieht u.a. Zonierungen für Wirtschaftsstandorte, Ver-

kehrachsen und Regeln für die Errichtung von Verkehrsbauwerken, ökologisch bedeutsame Landschaftselemente, die Berücksichtigung kleinklimatischer Faktoren, Regeln für eine flächensparende Siedlungsentwicklung und enge Regeln für die weitere Entwicklung der touristischen Infrastruktur vor.

Sowohl Oberösterreich als auch die Steiermark haben einen landesweiten Zonierungsplan für die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen ausgearbeitet. In Oberösterreich ist der gesamte alpine Bereich im Süden des Landes, einschließlich der Kern- und Pufferzone des Welterbes, im Windkraft-Masterplan 2017 als Windkraftausschlusszone ausgewiesen. Das Land Steiermark hat 2013 einen Entwicklungsplan für den Fachbereich Windkraft verordnet, der 2019 umfassend novelliert wurde. Die Steiermark unterscheidet zwischen Aus-

schlusszonen, Vorbehaltszonen und Eignungszonen sowie relativ großen Anteilen des Landes, zu denen keine definitive Aussage getroffen wird. Zwar ist nur das unmittelbare Welterbegebiet als Ausschlusszone definiert und der Rest des Ausseerlandes als undefiniertes Gebiet ausgewiesen, die Vorbehalts- und Eignungszonen beschränken sich aber auf einige eng abgegrenzte Zonen weitab des Welterbegebietes. Im gesamten Bezirk Liezen findet sich keine einzige Vorbehalts- und Eignungszone.

Keine definierte Zonierung existiert bisher im Land Salzburg, weshalb es dort bei konkreten Planungen regelmäßig zu Konflikten zwischen Projektwerber*innen und der lokalen Bevölkerung kommt. Hinsichtlich des Salzburger Anteils der Pufferzone des Welterbes ist daher Aufmerksamkeit im Hinblick auf allfällige Planungen geboten.

Naturschutz

Alle drei an der Kern- und Pufferzone des Welterbes beteiligten Länder verfügen über ein entsprechendes Naturschutzgesetz: Das OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (OÖ. NSchG, LGBL. Nr. 129/2001), das Stmk. Naturschutzgesetz (StNSchG, LGBL. Nr. 71/2017) und das Sbg. Naturschutzgesetz (NSchG, LGBL. Nr. 73/1999).

Alle drei Gesetze kennen neben den Europaschutzgebieten (Natura 2000) ein ähnliches Set von Landes-Naturschutzgebieten und -objekten (u.a. Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsteile, in Salzburg außerdem geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung).

Das OÖ. NSchG sieht außerdem spezielle Bestimmungen zum Höhlenschutz sowie umfassende Bewilligungs- und Anzeigepflichten für Vorhaben im Grünland

in einer Zone von 500 m um die Ufer von Seen sowie, insoweit ein Fluss oder Bach in der Landesverordnung über den Natur- und Landschaftsschutz im Bereich von Flüssen und Bächen (LGBL. Nr. 26/2017) angeführt wird, im Fall des Welterbegebietes von 50 m um das Fließgewässer sowie für deren Zubringer bis zur 2. Ordnung vor. Im Welterbegebiet betrifft dies die Traun, den Waldbach in Hallstatt sowie den Gosaubach. Eine Bewilligungspflicht nach Naturschutz besteht in der Seeuferschutzzone auch für die meisten Formen von Gebäuden, insofern nicht ohnehin eine Baubewilligung nach OÖ. BauO für das Bauvorhaben notwendig ist oder wenn Amtssachverständige für Naturschutz bereits im Vorprüfungsverfahren nach § 30 OÖ. BauO eingebunden waren.

Besondere Regelungen für den Hallstätter See

Die strengen Regeln für die naturschutzrechtliche Bewilligung von Bauführungen in Seeuferschutzzonen werden in Oberösterreich durch jeweils eigene Verordnungen für die einzelnen Seen nochmals konkretisiert und üblicherweise etwas gelockert.

Auch für den Hallstätter See besteht eine solche Verordnung, die Hallstättersee-Seeuferschutz-Ausnahmeverordnung (LGBL. Nr. 21/2020). Dort wird textlich und

kartographisch festgelegt, in welchen Baulandbereichen innerhalb der Seeuferschutzzone auf eine naturschutzrechtliche Bewilligung von Bauvorhaben grundsätzlich (grüner Bereich) oder zumindest in bestimmten Fällen (roter Bereich) verzichtet wird. In den roten Zonen sind z.B. Gebäude bis zu einer Höhe von 10 m nicht naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig.

Grüne Zonen sind z.B. die westlich der Seestraße ge-

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

legenen Bereiche des historischen Markorts Hallstatt, die Bebauung westlich der Landesstraße im Hallstätter Ortsteil Lahn, die östlich des Zlambachs und in der Nähe der Bahn gelegenen Bereiche in der Ortschaft Untersee oder der östliche Teil der Siedlung um die Seestraße und den Bahnhof Obertraun. Rote Zone sind die seeseitig gelegenen Bereiche im Markort Hallstatt, der Großteil der Bebauung zwischen See und Landesstraße in Hallstatt ab der HTBLA südwärts und die seenahen Bereiche in Obertraun. Nicht von der Ausnahmerechtsverordnung umfasst sind z.B. die Ortschaften Steeg und Obersee am nördlichen Ende des Hallstätter Sees bzw. am Ostufer.

Das österreichische Schifffahrtsgesetz (BGBl. I Nr. 62/1997) definiert, dass es Angelegenheit der jeweiligen Verfügungsberechtigten ist, die Schifffahrt auf Privatge-

wässern wie dem Hallstätter See zu regeln. Unabhängig von der Frage, ob es sich bei einem Gewässer um ein öffentliches Gewässer oder ein Privatgewässer handelt, ermächtigt das Gesetz in § 17 in Verbindung mit § 37 die Länder, Verbote und Regelungen zum Thema zu verordnen. Das hat das Land Oberösterreich für seine Seen getan. Der Hallstätter See ist diesbezüglich ein Hybrid. § 6 der OÖ. Seen-Verkehrsverordnung 2005 (LGBL. Nr. 68/2005) sieht vor, dass am See ausschließlich Elektroboote mit max. 500 Watt Leistung für Sport- und Vergnügungszwecke betrieben werden dürfen. Boote mit Verbrennungsmotor sind, wie auf allen oberösterreichischen Seen abgesehen vom Attersee, Traunsee und Mondsee, ganzjährig verboten. Eine Ausnahme besteht jedoch für max. vier Schiffe für gewerbliche Zwecke.

Alm- und Kulturflächenschutz

Wie erwähnt regelt das Forstgesetz zwar die Regeln für Rodungen von Wald, nicht jedoch für aktive Aufforstungen oder passive Naturverjüngungen von bisherigen landwirtschaftlichen Kulturflächen und Almen.

Oberösterreich hat daher ein eigenes OÖ. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz (LGBL. Nr. 79/1999) erlassen. In der Steiermark gibt es gleich zwei Gesetze, nämlich das Stmk. Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen (LGBL. Nr. 61/1982) und das Stmk. Almschutzgesetz (LGBL. Nr. 68/1984).

Sowohl Oberösterreich als auch die Steiermark sehen eine generelle Bewilligungspflicht für die aktive Aufforstung oder die passive Naturverjüngung von landwirtschaftlichen Kulturflächen und Almen vor. Oberösterreich sieht außerdem die Möglichkeit vor, eine Auffor-

stung durch eine entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan zu legitimieren. Dafür legt Oberösterreich explizit fest, dass eine im Almbuch (einem Kataster über alle Almen im Land) eingetragene Alm so lange Alm bleibt, bis das Gegenteil bescheidmäßig festgestellt ist.

In Salzburg existiert kein vergleichbares Almschutzgesetz, im Gegenteil werden aufforstungswilligen Landwirt*innen auf der Landeshomepage sogar Förderungen im Ausmaß von 50 % bis 70 % (im Fall der Schaffung von Schutzwald) in Aussicht gestellt. Ein gewisser Schutz geht in Salzburg vom § 24 NSchG aus, der Feuchtwiesen, Trocken- und Magerwiesen sowie das alpine Ödland einschließlich der Gletscher und deren Umgebung generell unter Schutz stellt.

Tourismus

Für alle drei an der Kern- und Pufferzone des Welt- erbes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut beteiligten Länder stellt der Tourismus einen zentralen Faktor in der regionalen Wirtschaft der Länder dar.

Alle drei Länder haben daher Tourismusgesetze erlassen: Das OÖ. Tourismusgesetz (LGBL. Nr. 3/2018), das Stmk. Tourismusgesetz (LGBL. Nr. 55/1992) und das Sbg. Tourismusgesetz (LGBL. Nr. 43/2003).

Alle drei Gesetze regeln die Gründung und die inter-

ne Gebarung von Tourismusverbänden, die Höhe und die Aufbringung der Interessentenbeiträge von Gemeinden und Wirtschaftsbetrieben sowie die Einteilung von Gemeinden in Ortsklassen. Das Sbg. und das Stmk. Tourismusgesetz haben außerdem einen Tourismusfonds eingerichtet, der für die Förderung von Investitionen in die Tourismusinfrastruktur des Landes zur Verfügung steht. Der Sbg. Tourismusfonds hat darüber hinaus die explizite Aufgabe, die Salzburger Festspiele zu unterstützen.

Grundverkehr

Das OÖ. Grundverkehrsgesetz (LGBl. Nr. 88/1994) legt als öffentliches Interesse fest, dass die nicht vermehrbare Ressource Boden der ortsansässigen Bevölkerung für Wohn- und Wirtschaftszwecke dienen und vor Spekulation geschützt werden soll. Kann nachgewiesen werden, dass die Nachfrage nach Freizeitgrundstücken und -wohnungen einen negativen Einfluss auf diese Ziele

hat, kann eine Gemeinde nach § 6 zu einer sogenannten Vorbehaltsgemeinde erklärt werden. In einer solchen Gemeinde ist nach § 7 der Grund- und Wohnraumerwerb für Freizeit Zwecke stark eingeschränkt.

Die von dieser Regelung umfassten Gemeinden werden in einer eigenen OÖ. Vorbehaltsgebiete-Verordnung (LGBl. Nr. 134/2003) aufgelistet.

2.5. Rechtsakte der Gemeinden

Die Raumordnungsgesetze der Länder regeln jene Planwerke, die die Gemeinden im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs erarbeiten müssen bzw. können.

Verpflichtend ist in allen drei Ländern die Ausarbeitung eines strategischen Entwicklungsplans für die einzelnen Gemeinden (das Örtliche Entwicklungskonzept in Oberösterreich und der Steiermark bzw. das Räumliche Entwicklungskonzept in Salzburg). Der unmittelbare räumliche Planungswille der Gemeinden muss darüber

hinaus in einem Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

Die Ausarbeitung von Bebauungsplänen liegt, nach Maßgabe der jeweils etwas unterschiedlichen Regeln, im Ermessen der Gemeinden. In den drei Gemeinden in der Kernzone des Welterbegebietes mit Siedlungen existieren keine flächendeckenden Bebauungspläne, jedoch einzelne Teilbebauungspläne für jüngere Baulandaufschlüsse (z.B. für das Dormio Resort in Obertraun).

2.6. Regionale Institutionen

Ein Welterbestättenmanagement, das nach fast 25 Jahren der Zugehörigkeit einer Kulturlandschaft zur Welterbeliste implementiert werden soll, entsteht in einer Region, in der eine Vielzahl von regionalen Institutionen und Stakeholder*innen teilweise schon seit der Eintragung der Region ins Welterbe (oder auch schon in der Zeit davor) an Schutz und Entwicklung der zentralen

Werte und Herausforderungen des Welterbes gearbeitet haben und arbeiten.

Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass sich das Welterbestättenmanagement um eine synergetische Integration in diese regionale Institutionenlandschaft bemüht. Zu diesen Institutionen zählen – ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit – die folgenden:

Kammern

Der Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer kommen als Standesvertretungen der Landwirte bzw. der gewerblichen Wirtschaft in Österreich eine wichtige Rolle im gesellschaftlich-politischen Gefüge zu.

Beide Kammern sind auf Landesebene (Landes-Landwirtschaftskammer) sowie in Bezirksorganisationen organisiert. Zuständig für den oberösterreichischen Teil des Welterbes ist die Bezirkskammer Vöcklabruck-

Gmunden mit Sitz in Vöcklabruck, für den steirischen Teil die Bezirkskammer Liezen.

Dazu kommen diverse Fachgruppen. Eine wichtige ist die Vertretung der zahlreichen Einförstungsberechtigten im Welterbegebiet. Die einzelnen lokalen Einförstungsgenossenschaften sind österreichweit in Form des Verbandes der Einförstungsgenossenschaften organisiert. Der Sitz dieses Dachverbandes ist in Traunkirchen.

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Wichtige Unterstützung für die Arbeitnehmer*innen der Region bieten die Arbeiterkammer sowie der Öster-

reichische Gewerkschaftsbund mit ihren Bezirks- bzw. Regionalstellen in Gmunden an.

Leader-Regionen

Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das sich mit innovativen und pilothaften Methoden und Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes beschäftigt. Alle Gemeinden der Kernzone des Welterbes sind Mitglied bei einer Leader Region.

Die REGIS (Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut) zählt zu den ältesten Leader-Regionen in Österreich. Der Trägerverein der Region wurde 1994 gegründet. Er hat seinen Sitz in Hallstatt. Mitglieder sind u.a. die vier oberösterreichischen Welterbegemeinden (Hallstatt, Obertraun, Bad Goisern, Gosau). Die Leader-Region Ennstal-Ausseeerland ist jünger. Sie wurde 2014 aus zwei bestehenden Leader-Regionen der Vorperiode fusioniert und umfasst u.a. die drei steirischen Kernzonen-

gemeinden Bad Aussee, Bad Mitterndorf und Gröbming.

Für beide Leader-Regionen gilt, dass sie jeweils für die Dauer einer EU-Programmplanungsperiode in das Leader-Programm aufgenommen sind. Um ihre Aktivitäten auch in den kommenden Jahren fortsetzen zu können, ist es notwendig, dass sich die Regionen erneut als Leader-Region bewerben. Der Zeitplan für diese erneute Bewerbung ist vom endgültigen Zeitplan für den Start der kommenden Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 abhängig. Dieser hat sich aufgrund der ausstehenden Beschlüsse über den Gemeinsamen Finanzrahmen (Stichwort „Brexit“) verzögert. Die entsprechenden Planungsprozesse für die nächste Leader-Periode haben aber wohl im Jahr 2021 begonnen.

Regionalmanagements

Sowohl das Land Oberösterreich als auch das Land Steiermark unterhalten Regionalentwicklungsagenturen zur Unterstützung der Landesentwicklung in den einzelnen Teilräumen des Landesgebietes.

Für die oberösterreichischen Welterbegemeinden zuständig wäre die Geschäftsstelle des Regionalmanagements Oberösterreich für die Region Vöcklabruck-Gmun-

den mit Sitz in Gmunden. Die vier oberösterreichischen Welterbegemeinden sind aber nicht Mitglied beim Regionalmanagement. Hingegen gehören die steirischen Gemeinden zum Regionalmanagement Liezen mit Sitz in Weißenbach bei Liezen, einem der sieben Regionalmanagements der steirischen Landesentwicklung.

Tourismusverbände und Tourismusbetriebe

Die Tourismusgesetze von Oberösterreich und der Steiermark sehen die Gründung von regionalen Tourismusverbänden vor. In der Kernzone des Weltergebietes existieren zwei Tourismusverbände: Der Tourismusverband Inneres Salzkammergut mit Sitz in Bad Goisern (Oberösterreich) und der Tourismusverband Ausseeerland-Salzkammergut mit Sitz in Bad Aussee (Steiermark).

Neben den Hotels, Gastronomiebetrieben, Handelsbetrieben, Vereinen und Kirchen und touristischen Dienstleistern (wie den Fremdenführer*innen) gibt es im Welterbegebiet einige wichtige weitere Anbieter von touristischen Transportdienstleistungen und -erlebnissen.

Die Dachstein AG ist Teil der OÖ Seilbahnholding GmbH und betreibt die beiden wichtigsten Seilbahnen im Welterbegebiet. Die Seilbahn Krippenstein-Dachstein verbindet Obertraun mit dem Krippenstein sowie den dort in den letzten Jahren errichteten Tourismuseinrichtungen wie der Aussichtsplattform „Five Fingers“. Sie bewirtschaftet auch die Schauhöhlen bei der Mittelstation (Rieseneishöhle und Mammuthöhle) sowie die Koppenbrüllerhöhle beim Koppenpass zwischen Oberösterreich und der Steiermark. Die Seilbahn vom Gosausee auf die Zwieselalm (Gosaukammbahn) transportiert im Sommer Wanderer*innen und Bergsportler*innen auf den Gosaukamm und in Richtung Dachstein.

Die Schifffahrt am Hallstätter See besteht seit 1862. Seit 1967 gehört sie dem Familienunternehmen Hemetsberger. Das Unternehmen betreibt alle vier Schiffe am

Hallstätter See, darunter auch den Personentransport zwischen Hallstatt und dem auf der anderen Seite gelegenen Bahnhof.

Salz und Archäologie

Betreiber des Salzbergbaus in Hallstatt ist die Salinen Austria AG. Sie betreibt neben Hallstatt auch noch die Abbaustandorte in Altaussee und Bad Ischl. Sie ist inzwischen als internationaler Konzern tätig und betreibt Tochterunternehmen in Italien, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien und Rumänien. Der Sitz des Konzerns ist in Ebensee. Der Bergbau in Hallstatt wird in einem Büro direkt vor Ort betrieben.

Zur Vermittlung ihrer Tätigkeit betreiben die Salinen drei Erlebniswelten („Salzwelten“) in Hallstatt, Altaussee und Hallein (als „Salzwelten Salzburg“ bezeichnet).

Die Salzwelten GmbH betreibt auch die Standseilbahn ins Hochtal und hat die Aussichtsplattform beim Rudolfsturm errichtet.

Die archäologische Forschung rund um den historischen Salzbergbau in Hallstatt wird vom Naturhistorischen Museum Wien (NHM) durchgeführt. Die wissenschaftlichen Resultate fließen aufgrund einer engen Kooperation in die Vermittlungstätigkeit der „Salzwelten“ ein. Auch mit dem Musealverein Hallstatt, dem Betreiber des Welterbemuseums, besteht ein enger Austausch.

Forst, Wasser und Naturgefahren

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf) ist eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Republik Österreich. Sie betreuen 850.000 ha Wald und Naturflächen im Eigentum der Republik, was einem Zehntel der österreichischen Staatsfläche entspricht. Im Inneren Salzkammergut sind sie aufgrund der jahrhundertelangen direkten staatlichen Kontrolle der Region der mit Abstand größte Grundbewirtschafter. Auch der Hallstätter See ist im Eigentum der Republik und wird von den ÖBf bewirtschaftet, Im Sinne des Wasserrechtsgesetzes ist der Hallstätter See ein Privatgewässer. Die ÖBf vergeben daher nicht nur die Fischereirechte am See, sondern auch die Badeplätze und Tauchrechte.

Für das Welterbegebiet zuständig ist der ÖBf-Forstbetrieb Inneres Salzkammergut. Dieser umfasst zehn Standorte für das Dachsteinmassiv, das Tote Gebirge und umliegende Gebirgsstöcke. Im Welterbegebiet tätig sind die Forstreviere Gosau (mit Sitz in Bad Goisern), Hallstatt (mit Sitz in Hallstatt) und Bad Aussee (mit Sitz in Bad Mitterndorf).

Neben der Aufgabe der Waldbewirtschaftung erfüllen die ÖBf auch wesentliche Naturschutzaufgaben im Wald

und in den Gebirgszonen der Region.

Der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLVB) ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Ihre Aufgabe ist der Schutz vor Naturgefahren wie Hochwasser, Vermurungen, Lawinen und Steinschlag, insbesondere im alpinen Raum in Österreich. Die für das Welterbe in Oberösterreich zuständige Gebietsleitung Oberösterreich West hat ihren Sitz in Bad Ischl. Auf der steirischen Seite ist die Gebietsbauleitung Steiermark Nord mit Sitz in Liezen zuständig.

Das erste Schutzbauwerk, das von der 1884 gegründeten WLVB errichtet wurde, war die Falkenhayn-Sperre am Mühlbach oberhalb von Hallstatt.

Die Traun wird ab dem Abfluss aus dem Hallstätter See von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ Landesregierung betreut. Zuständig ist der Gewässerbezirk Gmunden mit Sitz in Gmunden. Für das Welterbe relevant ist, dass der Gewässerbezirk auch die knapp 500 Jahre alte historische Seeklause und somit das wesentlichste technische Denkmal im Welterbegebiet betreut.

Die Originale 2024

Die Stadt Bad Ischl hat sich gemeinsam mit 22 weiteren Gemeinden im oberösterreichischen und steirischen Salzkammergut, dem Almtal sowie dem Attergau erfolgreich für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 beworben. Die Bewerbung wurde über ein gemeinsames Projekt der beiden Leader-Regionen im Welterbe („Inneres Salzkammergut“ und „Ennstal-Ausseerland“) sowie der Leader-Region „Traunsteinregion“ mit Sitz in Gmunden finanziert. Im Februar 2021 wurde die neue Projektmarke „Die Originale 2024“ präsentiert.

Die Initiative plant eine umfassende und nachhaltige kulturelle, soziale, infrastrukturelle und wirtschaftliche Inwertsetzung der Region. Bis auf Gröbming sind alle Kernzonengemeinden des Welterbes an der Initiative beteiligt und auch im Aufsichtsgremium der Bewerbung vertreten. Zuletzt wurden für die Umsetzung des Projekts eine GmbH gegründet und eine künstlerische Leitung sowie eine neue Gesamtgeschäftsführung bestellt. Die GmbH hat ihren Sitz in Bad Ischl.

KLAR!-Region Inneres Salzkammergut

Die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) wurden im Jahr 2016 vom heutigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Nachfolgeprogramm zu den Klima- und Energiemodellregionen initiiert. Die ausgewählten Regionen beschäftigen sich aktiv

mit Möglichkeiten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die KLAR!-Region „Inneres Salzkammergut“ umfasst die vier oberösterreichischen Welterbegemeinden. Träger der Region ist der Reinhaltungsverband (RHV) Hallstättersee mit Sitz in Anzenau in der Gemeinde Bad Goisern.

Verein Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut

Der Verein wurde im Jahr 2000 von den vier Bürgermeistern der oberösterreichischen Welterbegemeinden mit dem Ziel gegründet, die gemeinsamen Aktivitäten für Schutz und Entwicklung des Welterbes zu bündeln. Der Verein befasst sich im Moment vorwiegend mit

Maßnahmen zur Vermittlung des Welterbes.

Der Verein hat seinen Sitz in Bad Goisern. Obmann war seit seiner Gründung stets der Bürgermeister von Bad Goisern.

ICOMOS Österreich

ICOMOS ist eine der beratenden Organisationen der UNESCO in Angelegenheiten des Welterbes und schwerpunktmäßig für das Weltkulturerbe zuständig. Die weltweite Organisation von Expert*innen im Bereich der Archäologie, Denkmalpflege und Kulturlandschaftserhaltung hat ihren Sitz in Charenton-le-Pont bei Paris.

In Österreich besteht ein eigenes Nationalkomitee, dem derzeit Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Caroline Jäger-Klein von der Technischen Universität Wien als Präsi-

den vorsitzt. Das österreichische Nationalkomitee hat für alle österreichischen Welterbestätten zu deren Beobachtung aus dem Kreis seiner Mitglieder sogenannte Monitore bestellt. Die beiden Monitore für Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut sind derzeit Dipl.-Ing. Thomas Hoppe (freiberuflicher Architekt in Wien) und Dipl.-Ing. Dr. Gregor Radinger (Leiter des Zentrums für Umweltsensitivität an der Donau-Universität Krems).

Österreichische UNESCO-Kommission

Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als UNESCO-Nationalkommission gemäß der Verfassung der UNESCO als nationale Koordinierungs- und Verbindungsstelle für Angelegenheiten der UNESCO in Österreich. Sie unterstützt und berät die österreichische Bundesregierung und -verwaltung, sowie Stakeholder*innen auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen in der Um-

setzung der Programme und Übereinkommen der Organisation. Insbesondere steht auch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen dabei im Fokus.

Als Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz koordiniert die ÖUK den institutionalisierten Zusammenschluss der österreichischen Welterbestätten.



**ATTRIBUTE: BESTANDS-
AUFNAHME, BEDROHUNGEN,
ENTWICKLUNGSCHANCEN**



3.1. Jahrtausendealte Industriekultur



Abb. 7: Haselgebirge.

© Salzwelten / Jadran Rusjan

Hallstatt und Umgebung (Hallstatt, Altaussee, Bad Ischl) ist nach wie vor eines der größten Salzabbaugebiete Österreichs. Dort werden 1,2 Mio. t Salz pro Jahr gefördert, ca. die Hälfte davon stammt aus Hallstatt. Am Standort sind 30 Bergmänner beschäftigt. Der Abbau erfolgt im Nassverfahren, die Sole wird anschließend in die Saline nach Ebensee geleitet.

Probebohrungen in Hallstatt haben ergeben, dass der Bedarf nach Salz die nächsten 50 Jahre gedeckt werden kann. Derzeit sind 18 Bohrlöcher in Betrieb, alle davon sind auf 30 Jahre Nutzung angelegt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die industrielle Produktion von Salz vor Ort auf absehbare Zeit gesichert ist.



Abb. 8: Bergbau im Salzbergwerk.

© Salinen Austria / Andi Bruckner

3.2. Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung

Durch wissenschaftliche Forschungen ist nachgewiesen, dass Hallstatt das älteste Salzbergwerk der Welt ist. Es hat eine Geschichte von 7.000 Jahren und eine der ältesten Industrielandschaften weltweit, in der immer noch produziert wird, geformt. Die ersten archäologischen Funde von Anfang des 19. Jahrhunderts kamen durch die Sonderstellung des Salzkammergutes, das direkt dem Kaiser unterstellt war, in die kaiserlichen Sammlungen, aus denen in der Folge das Kunsthistorische Museum (KHM) und das Naturhistorische Museum (NHM) entstanden. Das NHM forscht selbst seit 1850 vor Ort, die Forschungsgeschichte seit damals ist lückenhaft. Das aktuelle Kapitel der Forschung begann 1960,

seit damals werden ohne Unterbrechung bis heute Ausgrabungen durchgeführt. Ausgrabungen finden sowohl unter Tage als auch am berühmten hallstattzeitlichen Gräberfeld statt.

Durch die tausenden Funde von organischen Materialien im Bergwerk in Kombination mit den Funden aus dem Gräberfeld und den vielen Sedimentarchiven stellt die Region einen Schlüsselfundort für das Verständnis prähistorischer Gemeinschaften in Europa dar.

Die Bewilligungen für die Grabungen stellt das Bundesdenkmalamt (BDA) aus. Das NHM hat einen mündlichen Auftrag vom BDA, es ist aber davon auszugehen, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen den

beiden Bundesinstitutionen die Beauftragungen für die Grabungen weiterhin ans NHM ergehen werden. Mit der „Salinen Austria AG“ als Grundeigentümerin besteht eine schriftliche Vereinbarung über den Verbleib, die Nutzung und die Dokumentation der Funde. Das NHM führt die Grabungen mit eigenen Teams durch.

Die Finanzierung der Forschung wird grundsätzlich aus dem Budget des NHM bestritten. Die Salinen agieren als Mäzen, Sonderprojekte werden über den Forschungs- und Wissenschaftsfonds der Republik (FWF), über EU-Projekte sowie mittels gemeinsamer Förderungen von Bund und Land Oberösterreich finanziert. Die Marktgemeinde Hallstatt unterstützt die Forschung ideell, bei Tagungen auch finanziell, z.B. durch Überlassung des Kongresszentrums. Das NHM unterstützt seinerseits den Musealverein Hallstatt ideell.

Die „Salinen Austria AG“ verwertet die Forschungsergebnisse der Archäologie insbesondere über die Erlebniswelt „Salzwelten“. Diese wurde gemeinsam mit dem NHM entwickelt, auch in diesem Fall auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung. Die Salzwelten reinvestieren die Einnahmen aus dem Tourismus in die Erhaltung der Anlagen im Hochtal, sie beteiligen sich aber auch an kulturhistorisch relevanten Projekten im Ort (z.B. Finanzierung einer Orgelrestaurierung).

Ziel des Betriebes ist nach Angaben der Betreiber eine Fokussierung auf Qualitätstourismus. Neben den auf größere Besuchermengen ausgelegten Touren werden auch Nischenprodukte wie halbtägige Exklusivführungen (für die man sich auch entsprechend Zeit nehmen muss) entwickelt. Dies gilt auch für den Standort des Salzbergwerks in Altaussee, das knapp außerhalb der



Abb. 9: Die derzeit älteste bekannte Holzstiege Europas und die älteste unter Denkmalschutz stehende Holzkonstruktion Österreichs, errichtet 1143 v.Chr.

Pufferzone des Welterbes liegt. Die Mitarbeiter*innen werden laufend weitergebildet, es gibt einheitliche Betriebskleidung, ein Kofferaufbewahrungssystem, Gratis-WLAN und Informationen zum Hochtal in 18 unterschiedlichen Sprachen.

2014 wurde die Aussichtsplattform oberhalb von Hallstatt eröffnet, diese hat sich zum Publikumsmagneten entwickelt und sorgt für eine hohe und ganzjährige Auslastung der Standseilbahn hinauf ins Hochtal (2019 erstmals 400.000 Gäste, mehr als doppelt so viele wie noch 2014). Die Aussichtsterrasse ist beliebt, weil sie zwar hoch genug oben für einen spektakulären Blick liegt, aber selten von Wolken und Nebel beeinträchtigt wird. Seit 2019 wurden die Salzwelten in Hallstatt (im Gegensatz zu den beiden anderen Standorten in Hallein und Altaussee), zumindest bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie, abgesehen von einigen Wochen Revisionspause im Winter als Ganzjahresbetrieb geführt. Dafür wurden 20 neue Ganzjahresarbeitsplätze geschaffen.

Die Besucherzahlen in den Salzwelten sowie die Passagierzahlen des Schrägaufzugs ins Hochtal sind bis 2019 kontinuierlich gestiegen, wenngleich die Anzahl der Touren unter Tage nicht mit derselben Dynamik wie die Fahrten mit dem Schrägaufzug, weil sich viele Gäste nicht die nötige Zeit für die Tour nehmen wollten oder konnten. Inwieweit sich hier durch die Corona-Pandemie

Änderungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Möglichkeit, das Erbe des Salzbergbaus in der Region zu erleben, ist eine Wanderung entlang des Soleleitungsweges von Hallstatt nach Steeg, auch wenn dieser zuletzt aus Sicherheitsgründen gesperrt war. Unklar ist der Denkmalschutzstatus der Soleleitung – gemäß den vorliegenden Unterlagen ist sie nur südlich vom Gosauzwang und der Brücke über den Gosaubach geschützt, sie wird aber nördlich davon als ähnlich historisch bedeutend eingestuft.

Hallstatt ist in seiner Art weltweit einzigartig und hat somit absolute Alleinstellung. Wenn es jedoch aus irgendeinem Grund verloren geht, ist es weg. Die Welt würde so einen einzigartigen Ort verlieren.

Die größten Gefährdungen gehen vom Klimawandel aus. Durch die erhöhte Oberflächenerosion, verstärkt durch den erhöhten Windbruch bei Starkwindereignissen, bestehen Bedrohungen für die oberflächlichen Fundstellen und Fundhoffungsgebiete. Auch die Zug- und Druckkräfte unter Tage steigen an, was ebenfalls viele prähistorische Fundstellen gefährdet, ebenso nicht mehr kultivierte Wasserläufe in den Stollen. Die Grabungen sind damit unter Zugzwang und haben teilweise den Charakter von Rettungsgrabungen.

In Kooperation mit dem BDA, dem NHM, dem Bundeskanzleramt, der OÖ Landesregierung und den Sa-

Abb. 10:

Die Welterbe-Aussichtsplattform beim Rudolfsturm.

© Salzwelten / Torsten Kraft



linen wurde deshalb ein Programm entwickelt, um die wichtigsten prähistorischen Fundstellen im Bergwerk zu sichern und zu sanieren. Die Konstellation führt dazu, dass derzeit ausreichend Finanzen zur Verfügung stehen. Für die Zukunft ist es von Bedeutung, das Interesse der Öffentlichkeit und der Gäste der Region am Thema Archäologie aufrecht zu erhalten, da auch dies für finanzielle Unterstützung bei der Forschungsarbeit sorgt.

Generell besteht die Notwendigkeit, bei weiteren Bauführungen in und um Hallstatt, unabhängig ob für touristische oder sonstige Zwecke, auf ihre Auswirkungen auf mögliche Bodendenkmale zu achten. So befinden sich unbebaute Flächen im Ortsteil Lahn, wo eine der bedeutendsten inneralpinen römischen Siedlungen der Ostalpen lokalisiert ist. Diese Flächen stehen jedoch nicht unter Bodendenkmalschutz.

3.3. Spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht

3.3.1. Landwirtschaft, Alm- und Weidewirtschaft

Die konventionelle Landwirtschaft spielt im Welterbegebiet eine sehr untergeordnete Rolle und wird auf kleineren Flächen in Nachbarschaft zu den Ortschaften im Talbereich betrieben. Die Bedeutung dieses Segments der Landwirtschaft ist weiterhin extrem rückläufig. In Hallstatt gibt es im Jahr 2020 keine einzige Nebenerwerbslandwirtschaft mit Rindern mehr, in Obertraun sind es noch einzelne Betriebe mit Rindern und Schafen, aber auch die werden laufend weniger. Hallstatt als Industrieort hatte nie eine maßgebliche landwirtschaftliche Tradition. Die Schafe in Obertraun werden nach wie vor auf die Almen aufgetrieben, aber ohne Senner*innen. Auch das ist extrem rückläufig – 1995 wurden noch 60 Schafe auf den Obertrauner Sarstein aufgetrieben, heute sind es noch 8.

Die landwirtschaftliche Struktur in den Gemeinden Gosau und Bad Goisern ist ebenfalls sehr kleinteilig und vom Nebenerwerb dominiert. Die Landwirtschaft im Tal ist dabei von der Existenz einer Almwirtschaft im Sommer abhängig. Auch wenn die Almflächen im oberösterreichischen Teil des Welterbes eher kleinflächig sind, spielen sie so eine wichtige Rolle für das Gesamtgefüge. Die Almen westlich des Plassen werden dabei vorwiegend von Gosau her bestoßen und die Almen nördlich und südlich des Plassen von Bad Goisern und Obertraun. Wenn Almen nicht mehr bestoßen werden, werden meistens zumindest die Almhütten z.B. für Freizeitnutzungen erhalten.

Die Almen am Dachsteinplateau sind aber größtenteils aufgegeben und wachsen langsam zu (die Weiderechte

wurden schon 1860 gelöscht). Nur einzelne Almen werden noch bestoßen, teilweise von Ramsau her. Für die Almflächen am Dachstein wurde von der Naturschutz-Gebietsbetreuung zuletzt ein Kataster erstellt.

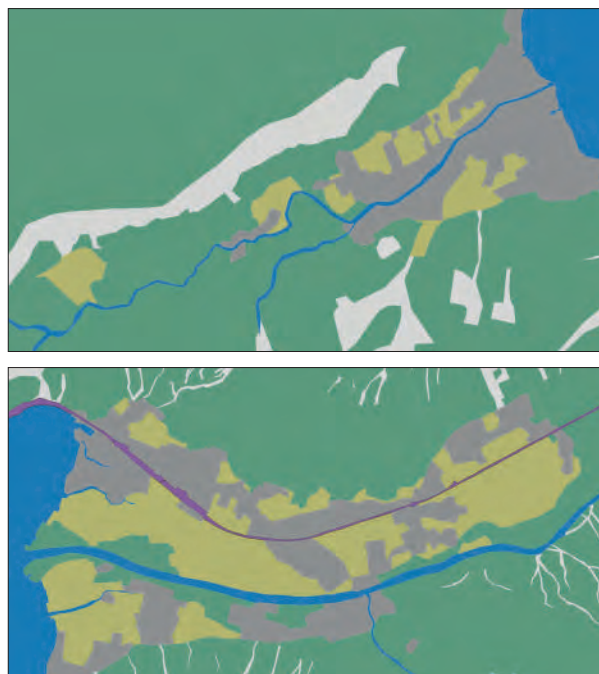


Abb. 11:

Landwirtschaftliche Flächen (olivgrün) bei Hallstatt (oben) und in Obertraun (unten).

© eigene Darstellung auf Basis Digitale Katastermappe des BEV

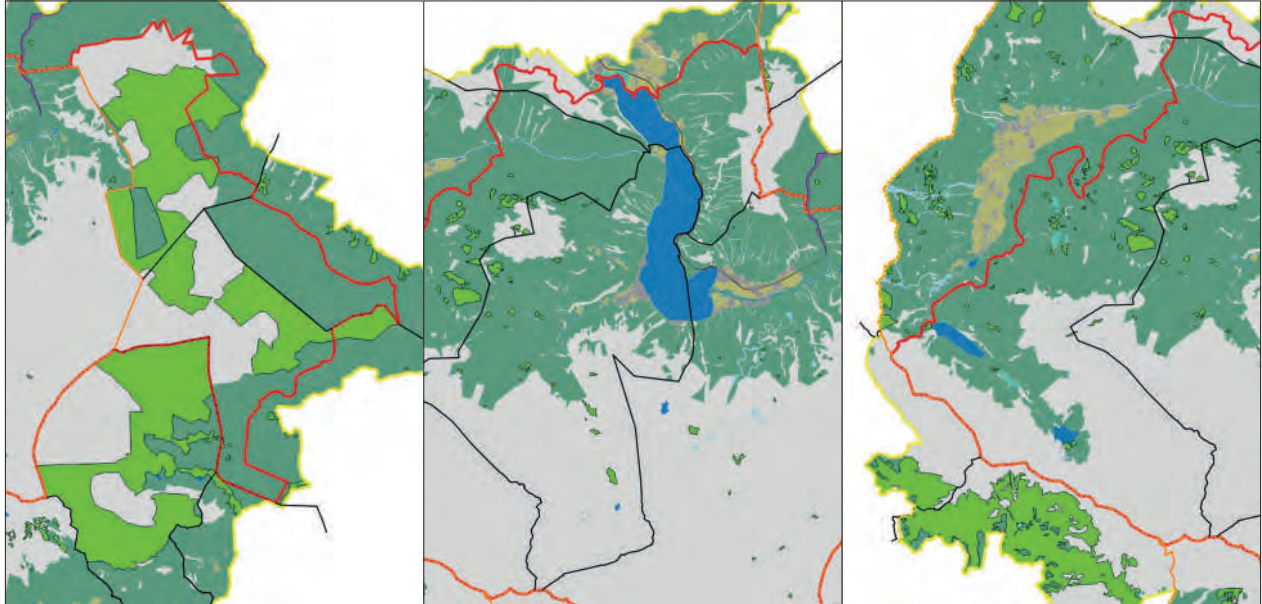


Abb. 12:

Unterschiedliches Ausmaß der Almflächen (hellgrün) in der steirischen Kern- und Pufferzone (links), der oberösterreichischen Kernzone (Mitte) und der Salzburger Pufferzone (rechts).

© eigene Darstellung auf Basis Digitale Katastermappe des BEV. Alle Kartenausschnitte im gleichen Maßstab.

Ein Grund für die Ausweisung relativ kleiner Almflächen auf oberösterreichischer Seite ist, dass die traditionelle Almwirtschaft sich immer auf eine Kombination von Almwiese und Viehhaltung im Wald bezogen hat und nach wie vor bezieht. Almweiderechte umfassen fast immer auch Waldweiderechte.

Die Almwirtschaft im steirischen Teil des Welteerbegebietes ist nach wie vor aufrecht. Die bestehenden Almen werden nach wie vor bestoßen, teilweise auch von Nutzungsberechtigten von weit außerhalb des Welteerbegebietes, wie z.B. Grundlsee. Der große Strukturwandel in der Landwirtschaft hat bereits in den 90er Jahren rund um den EU-Beitritt stattgefunden, wenngleich auch im steirischen Salzkammergut eine hohe Anzahl an Nebenerwerbsbetrieben besteht. Die Aussicht auf eine Betriebsnachfolge in der nächsten Generation, die eine Fortführung der Almwirtschaft garantiert, wird als gut beschrieben.

Das Salzkammergut war seit dem Hochmittelalter im

Prinzip eine ländliche Industrielandschaft. Die Salzgewinnung verbrauchte Unmengen an Holz für den Betrieb der Sudpfannen und für den Bau der Transportzillen, der Soleleitung und den Stollenausbau. Deshalb wurde der Wald im Salzkammergut sogenannter ärarischer (staatlicher) Besitz. Entsprechende Urkunden, die die zum Salzwesen gehörenden Waldungen als Eigentum des jeweiligen Landesherren festlegen, datieren bis ins 14. Jahrhundert zurück. Die Bauern waren Lehensnehmer, und den Salinenarbeitern wurden zur Eigenversorgung Kleinstlandwirtschaften beim eigenen Haus zur Verfügung gestellt. Die Grundherrschaft wurde erst nach der Revolution 1848 aufgelöst.

Außerdem erhielten die Bewohner*innen eine Reihe von Nutzungsrechten: Holzbezugsrechte, Heimweiderechte (unmittelbar um die eigene Hofstelle), Almweiderechte (es gibt nach wie vor fast keine Eigentumsalmen im Salzkammergut, auch im Ausseerland), Waldweiderechte, Streubezugsrechte (das Sammeln von Laub und

Ästen für die Ställe im Winter, teilweise wurden diese mit Seilbahnen vom Berg transportiert), Hüttenrechte, Triebwegerechte. Die meisten dieser teilweise seit Jahrhunderten gewohnheitsmäßig bestehenden oder ersessenen Rechte wurden nach 1848 entweder abgelöst oder in sogenannten Regulierungsurkunden geregelt, die Almweiderechte teilweise schon früher, wobei in diesem Fall von der Obrigkeit darauf geachtet wurde, dass die freien Almflächen nicht ausgedehnt wurden.

Zur Wahrung dieser Rechte für Einzelmitglieder und Mitgliedsverbände gibt es den Österreichischen Einforstungsverband mit Sitz in Traunkirchen. Viele Familien besitzen ihre Einforstungsrechte seit Generationen, zu ihren Almen besteht eine hohe emotionale Verbundenheit. Mit den Rechten ist aber auch eine gewisse wirtschaftliche Relevanz verbunden, da die übertragenen Rechte beim Betriebsübergang mitbewertet wurden und sich dies im forstlichen Einheitswert bis hin zu den Sozialversicherungsbeiträgen niederschlägt, auch wenn die Werte der Einforstungsrechte nicht wertgesichert waren und deshalb in vielen Fällen nur mehr geringfügigen finanziellen Wert aufweisen.

Aufgrund dieser Geschichte hat sich in Gosau und Bad Goisern eine extrem kleinteilige Landwirtschaft herausgebildet, in Bad Goisern noch etwas kleinteiliger als in Gosau. Die Landwirtschaft ist nur gemeinsam mit der

Almwirtschaft zu betreiben, die Almwirtschaft sichert den Bio-Status für die Landwirte. Aufgrund der extremen Kleinteiligkeit können die Betriebe schwer verpachtet werden (manche Höfe haben das Recht zur Haltung von einer Kuh oder einem Schaf), deshalb behalten die Eigentümer ihren Betrieb und stellen jährlich zur Förderung einen Mehrfachantrag bei der Landwirtschaftskammer. Die Anzahl der Anträge aus dem oberösterreichischen Welterbegebiet hat dabei in den letzten drei Jahren nicht abgenommen, somit ist die landwirtschaftliche Struktur im Hinblick auf Betriebsaufgaben derzeit im Welterbegebiet sogar stabiler als im gesamten Bezirk Gmunden.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Situation in den Pufferzonen in Gosau und Bad Goisern nach wie vor als kritisch zu bezeichnen ist. Während des Strukturwandels der neunziger Jahre waren die Flächen zu uninteressant für größere Zusammenschlüsse und Investments, weshalb die extrem kleinteilige Struktur unverändert weiterbestand. Die meisten Betriebe werden nur mehr im Nebenerwerb geführt, was in Zeiten, wo viele Einwohner weite Auspendelwege auf sich nehmen (in Gosau z.B. bis Salzburg Stadt), dazu führt, dass immer mehr Betriebe aufgegeben werden und/oder keine Nachfolger*innen mehr finden. Die nicht mehr bewirtschafteten Flächen werden nur teilweise von anderen Betrieben aufgefangen. Manche Eigentümer*innen rea-

Abb. 13:

Die Planeralm im steirischen
Anteil des Welterbegebietes.

© ÖBf-Archiv / A.-S. Pirtscher



Abb. 14:

Die aufgelassene Ochsenwies-
alm am Dachsteinplateau.

© Norbert Meier



gieren mit Kooperationsmodellen, wo Flächen zusammengelegt und gemeinsam bewirtschaftet werden. Auch wenn die letzten Jahre die Anzahl der Betriebe auf niedrigem Niveau stabil geblieben ist, hatte sie sich in der Vergangenheit bereits rasant vermindert.

In der konventionellen Landwirtschaft wird die Möglichkeit zu kleinräumigen Lieferketten zusehends erschwert. Zentralisierung und erhöhte Auflagen (z.B. Hygiene) sorgen z.B. dafür, dass die Milch von Gosau nach Gmunden geliefert werden muss, dort wird sie weiterverarbeitet und wieder nach Gosau zurückgeliefert. Einzelne Betriebe versuchen es mit Nischenwirtschaft (z.B. Wagyu-Rinder) und Kooperation innerhalb konkreter Produktionsnischen (z.B. Imker). Die Gemeinde Gosau beabsichtigt, ihre Landwirt*innen finanziell zu unterstützen (z.B. durch Unterstützung bei den Besamungskosten bei Rindern).

Viel wird von der künftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU abhängen. In der laufenden Förderperiode konnte ca. die Hälfte aller Betriebe in Gosau keine EU-Förderungen erhalten, weil die Betriebe unter den diversen Mindestbetriebsgrößen lagen. Ein ähnliches Problem besteht mit den Einförstungsrech-

ten und der Waldweidewirtschaft. Weiderechte beziehen sich fast immer zum Teil auf freie Almwiesen und zum Teil auf Weiderechte im Wald. Die EU fördert aber nur die Anteile auf den freien Flächen. Aufgrund der Größe bekommen einige Betriebe auch keine Genehmigung der Agrarbezirksbehörde z.B. für Stallbauten, weil keine entsprechende Nachhaltigkeitsprognose abgegeben wird.

Bei der jeweiligen Programmierung der nationalen Programme für die Ländliche Entwicklung wurde in der Vergangenheit gelegentlich eine explizite Berücksichtigung von Interessen des Welterbes gefordert. Im Fall der Landwirtschaft in Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut macht dies jedoch wenig Sinn, da in den Gemeinden Hallstatt und Obertraun beinahe keine Landwirtschaft mehr über ist und in den Gemeinden Gosau und Bad Goisern die wenigsten Betriebe im Welterbegebiet beheimatet sind. Vielmehr wäre es nicht zuletzt gemeindeintern problematisch, wenn einzelne Betriebe fördertechnisch begünstigt würden, obwohl es in den Welterbegemeinden dutzende weitere Betriebe gibt, die sich denselben Herausforderungen stellen müssen, aber nicht im Welterbegebiet liegen.

3.3.2. Waldwirtschaft

Die Wälder im Welterbegebiet werden je nach Angabe zu 80 bis fast 100 % von der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) bewirtschaftet. Die Waldgesellschaften sind weitestgehend sehr standortgerecht. In talnahen Lagen dominieren Mischwaldbestände mit hohem Laubanteil (Buche, Ahorn), ab 1200 m Seehöhe geht es mehr in Richtung eines Fichtenmischwaldes über, da der Laubwald frostbedingt sich schwerer tut). Am Dachsteinplateau gibt es als Eiszeitrelikt noch Zirbenbestände.

Bei der Naturverjüngung sorgen die Weiderechte für eine gewisse Problematik – entweder muss gelegentlich mit Verbissschutz gearbeitet werden, oder die ÖBf haben das Recht, 1/6 der Flächen mit Weideberechtigungen unter Schonung zu legen. Die Weideberechtigten hätten eigentlich auch die Verpflichtung, das Schalenwild von Aufforstungs- und Verjüngungsstandorten fernzuhalten, was jedoch kaum passiert, da die Weide inzwischen kaum mehr von Senner*innen betreut wird. Wenige Probleme gibt es zum Glück beim Bann- und Schutzwald, da dieser meist zu rauen Bedingungen für Weidevieh aufweist.

Eine Ablösung der Waldweiderechte hat in der Vergangenheit in seltenen Fällen stattgefunden. Eine generelle Ablösung steht aber nicht zur Debatte, da die abgelösten Waldnutzungsrechte durch entsprechende Kompensati-

onsflächen außerhalb des Waldes ersetzt werden müssten. In Anbetracht der Anzahl der bestehenden Rechte wäre eine massive Rodung von Wald nötig, die ihrerseits alles andere als sinnvoll wäre und deshalb schlicht nicht durchführbar ist. Außerdem begreifen viele Familien ihre Einforstungsrechte nicht bloß als wirtschaftliche Berechtigung, sondern aufgrund deren jahrhundertlanger Tradition als regionales und familiäres Kulturgut und haben dementsprechend eine hohe emotionale Bindung dazu. In manchen Bereichen, wie z.B. in der Gemeinde Gosau, sind Zusammenlegungen von Weiden zu Reinweidebereichen umgesetzt bzw. vorgesehen.

Der Klimawandel stellt die ökologische Bewirtschaftung der Wälder im Welterbegebiet derzeit noch vor wenig Herausforderungen. Im Gegenteil begünstigt er in den Tallagen das Wiederaufkommen von standortgerechten Laubgehölzen, die Fichte verliert hingegen, auch wegen der allgegenwärtigen Borkenkäferproblematik, an Bedeutung. Bei der Naturverjüngung ist das Ziel, Lärche, Tanne, Buche und Ahorn zu begünstigen. Versuche mit Douglasien als nicht-autochthoner Baumart gibt es im Forstrevier Hallstatt aufgrund der Vielfalt an wertvollen standortgerechten Gehölzen im Gegensatz zu anderen Forstrevieren derzeit nicht. Wichtig ist die Erhaltung

Abb. 15:

Zirben-Lärchenwald auf der Wiesalm am Dachstein.

© Norbert Meier



des Bannwaldes, der große Abschnitte oberhalb der Siedlungsgebiete einnimmt. Die Pflege ist aufwendig und notwendig, auch wenn kein wirtschaftlicher Ertrag für die Eigentümer*innen möglich ist.

Problematisch ist bisweilen die Kontrolle des Wildbestandes als wesentliche Voraussetzung für das Ziel einer Naturverjüngung des Waldes ohne Zuhilfenahme von Hochschutzmaßnahmen. Der Lebensraum des Wildes wird vom Tourismus stark beeinträchtigt. Trends wie Geocachen, Klettern oder Tourenskilauf sorgen für eine höhere touristische Frequenz auf Wegen und Steigen, die früher nur Jäger*innen und Weideberechtigte benutzt haben. Das Wild wird deshalb scheuer und zusehends nachtaktiv, was die Erfüllung der Abschusspläne erschwert. In Österreich fehlt, im Gegensatz zur Schweiz, eine gesetzliche Handhabe zur Schaffung von Wildruhezonen, die auch eine wichtige Voraussetzung wären, die Fütterung des Wildes unter gleichzeitiger Beachtung der

Interessen der Ökologie und der Jägerei zu reduzieren. Das Problem hat sich 2020 durch die erhöhte Präsenz von Individualausflüglern statt organisierten Reisegruppen, die dem Naturraum eher fernbleiben, massiv verschärft.

Auch im Hochgebirge wirkt sich der Klimawandel noch nicht so deutlich aus, was den Forstbestand betrifft. Dort, wo alte Zirben stehen, kommen sie auch wieder von selbst auf, insoweit nicht zu viele Zapfen für das Schnapsbrennen entnommen werden. Seit 1957 wird außerdem zusätzlich mit Zirben aufgeforstet. Wenn infolge des Klimawandels die Waldgrenze ansteigt, wird sich auch die Zirbe in höhere Regionen orientieren, dort jedoch in eine gewisse Konkurrenzsituation mit den Latschen kommen (Latschen erdrücken im Winter die jungen Zirben). Die dann nötige verstärkte Schwendung von Latschenbeständen könnte einen Konflikt mit den Naturschutzzielen des Nicht-Interventions-Managements in den Naturschutzgebieten bedeuten.

3.4. Baukulturelle Signifikanz

3.4.1. Siedlungscharakter

Im Welterbegebiet sowie den angrenzenden Pufferzonen gibt es eine einzige Siedlung, die verdichteten städtischen Charakter aufweist, nämlich den Markort Hallstatt. Alle anderen Siedlungsbereiche, also in den Gemeinden Obertraun, Gosau und Bad Goisern sowie der Anteil von Hallstatt im Echerntal weisen einen Mix aus historisch bedingtem Streusiedlungsgebiet und jüngeren Einfamilienhausaufschlüssen auf. In Hallstatt und Obertraun finden sich aufgrund der Siedlungsgeschichte als seit Jahrtausenden bestehendem Industriegebiet wenig bäuerliche Hofstellen. Stattdessen besteht immer wieder eine Durchmischung mit handwerklichen und kleinindustriellen Betriebsstätten.

Die Siedlungsbereiche in Gosau und im Welterbeanteil von Bad Goisern sind durch eine typische Durchmischung von Wohngebäuden, Hofstellen und gewerblichen Kleinbetrieben geprägt. Aufgrund der vielen Ge-

fahrenbereiche im Gosautal ist speziell dort die weitere Siedlungsentwicklung limitiert, auch durch geforderte Abstände zum Waldrand (30 m).

In den letzten hundert Jahren wurde die traditionelle Struktur der einzelnen Ortschaften zusehends durch Mischformen aus Wohn- und Tourismusgebäuden oder speziellen für den Tourismus errichteten Gebäuden überformt. In Hallstatt, Obertraun und Gosau finden sich immer wieder großvolumige und großflächige Infrastrukturen für Tourismuszwecke (Bundessporthaus, Dormio Resort, Hotelbauten, Seilbahneinrichtungen) sowie in Hallstatt für Bildungszwecke (HTBLA mit Nebenbauten) und für die Salinen (viele davon historische Gebäude).

Interessante Sonderstandorte sind die beiden Zeilen an Lagerhütten nördlich und südlich von Hallstatt sowie die noch bestehenden Almsiedlungen.



Abb. 16: Im Ortskern von Obertraun.

© Michael Schimek



Abb. 17: Siedlungsstruktur im südlichen Bereich von Hallstatt (links) und Obertraun (rechts).

© eigene Darstellung auf Basis Digitale Katastermappe des BEV. Beide Kartenausschnitte im gleichen Maßstab.

3.4.2. Bau- und Raumordnungsrecht

Wie in anderen Bundesländern kennt auch das oberösterreichische Bau- und Planungsrecht das Ziel der „Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 2 Abs 1 Z 10 OÖ ROG). Abgesehen vom verpflichtenden Flächenwidmungsplan besteht für die Gemeinden die Möglichkeit der Erlassung eines Bebauungsplanes. Für die konkrete Begutachtung von Ortsbildfragen wird die Möglichkeit zur Zuhilfenahme von sachverständigen Gutachtern der Landesregierung (§ 55 Abs 2a OÖ BauO) oder die Einrichtung einer Ortsbildbeirats (§ 30 Abs 7 OÖ BauO) erwähnt.

Es handelt sich dabei um eine Kann-Bestimmung. Es ist aber übliche Praxis, dass in Ortsbildfragen von den Baubehörden Sachverständige beigezogen werden. Ortsbildbeiräte haben sich in der Praxis nicht durchgesetzt. Wird kein Ortsbildgutachten eingeholt, wurde in der Vergangenheit implizit darauf vertraut, dass die Naturschutzbehörde, die innerhalb der 500-Meter-Seeuferschutzzone beizuziehen ist, im Zuge der Prüfung der Übereinstimmung mit dem Landschaftsbild auch die möglichen Fragen für das Ortsbild „miterledigt“. Diese Vorgangsweise wird jedoch durch die umfangreichen Ausnahmen in der novellierten Seeuferschutz-Ausnahmereverordnung sowie als Reaktion auf ein höchstgerichtliches Erkenntnis in der Zukunft nicht zum Tragen kommen.

Bauvorhaben im Welterbegebiet werden in der Regel mehrfach begutachtet:

- Baufachlich und in Hinblick auf das Ortsbild im Bauverfahren.
- Durch die Lage des Siedlungsgebietes im Bereich der Seeuferschutzzone gemäß OÖ Naturschutzgesetz ist, insoweit nicht durch die Neufassung der Ausnahmereverordnung betroffen, auch die Naturschutzabteilung

in Bezug auf die Erhaltung des Landschaftsbildes beteiligt.

- In vielen Bereichen sind auch noch die Auflagen der Flussuferschutzzonen (Naturschutz) sowie der Wildbachverbauung (Gefahrenzonen) zu berücksichtigen.
- Im Fall einer Unterschutzstellung eines Objekts gemäß Denkmalschutzgesetz ist außerdem das Bundesdenkmalamt zu befragen.
- Bei vielen Bauvorhaben wird außerdem die Meinung von ICOMOS Österreich eingeholt, auch wenn ICOMOS keine Parteienstellung im Bauverfahren hat.

Die unterschiedlichen Kompetenzen sind nicht ganz gefeit vor Reibungsverlusten. Naturschutz stellt unterschiedliche Anforderungen an Gebäude als der Wasserbau, die maximale Gebäudehöhe aus Naturschutzsicht verunmöglicht sozialen Wohnbau, die traditionelle Streusiedlungsstruktur im Inneren Salzkammergut steht im Widerspruch zu raumordnerischen Grundsätzen. Eine mögliche Zusammenführung aller Aspekte bestünde in der Ausarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes, dieses Instrument wurde aber bisher von den Gemeinden nicht aufgegriffen.

In besonders kritischen Fällen, was das Ortsbild betrifft, kann von der Baubehörde auf die Unterstützung der Amtssachverständigen zurückgegriffen werden. In Hallstatt wird der Sonderweg beschritten, alle Bauprojekte in Hinblick auf ihre Welterbe- und Ortsbildverträglichkeit von einem von der Gemeinde beauftragten Architekten, Arch. Dr. Hans Scheutz aus Linz, begutachten zu lassen. Dieser stimmt sich auf direktem Weg mit dem BDA und ICOMOS Österreich ab und erstellt die nötigen Gutachten. Durch die Beauftragung eines konkreten Architekten soll zusätzliche Konsistenz in der Begutachtungspraxis erreicht werden.

3.4.3. Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude gibt es in der Kernzone des Welterbegebietes mit wenigen Ausnahmen nur in der Marktgemeinde Hallstatt, die meisten davon im unmittelbaren Marktort. In dessen Zentrum ist eine nicht un-

beträchtliche Zahl von Gebäuden unter Denkmalschutz gestellt, nördlich und südlich des Umgebungsbereichs zum Marktplatz jedoch beinahe keine.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt

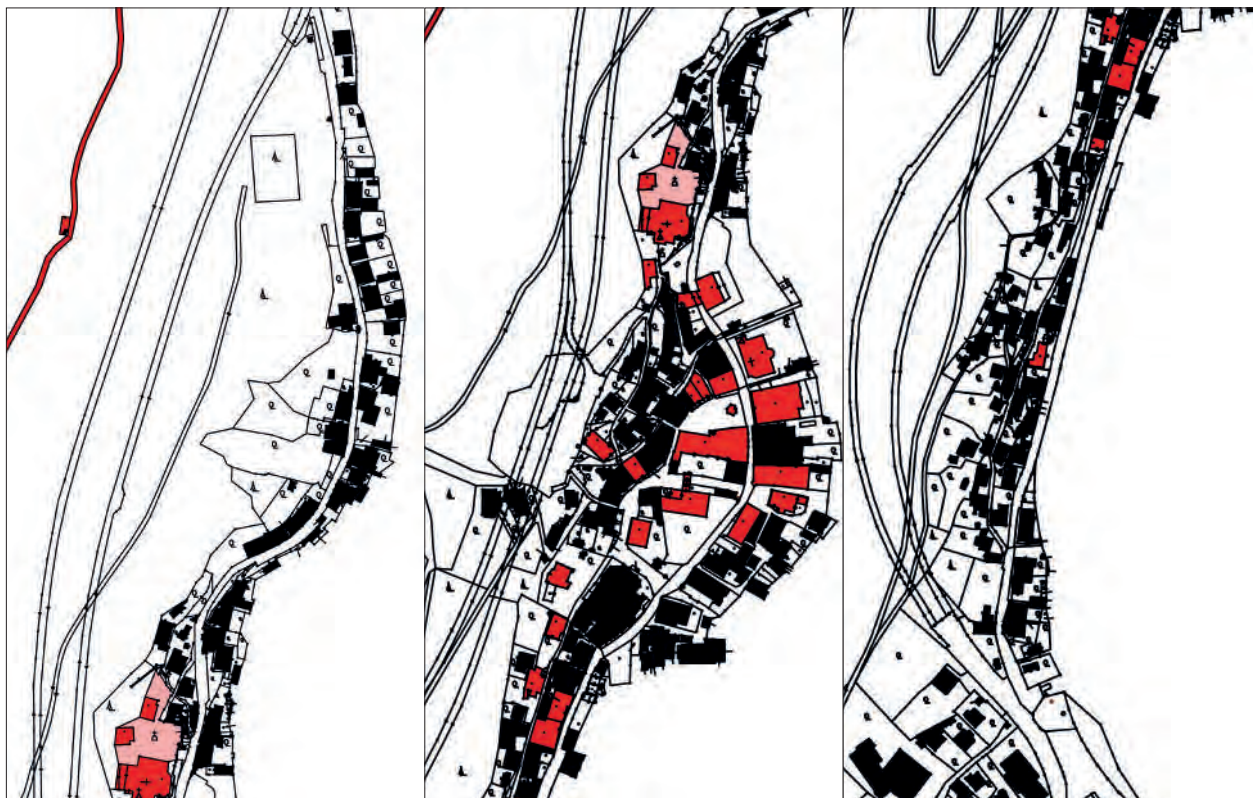


Abb. 18: Denkmalbestand im Altortbereich von Hallstatt - Teil Nord (links), Zentrum (Mitte) und Teil Süd (rechts).
Denkmalgeschützte Häuser in rot, denkmalgeschützte Freiflächen in rosa.

© eigene Darstellung auf Basis Digitale Katastermappe des BEV. Beide Kartenausschnitte im gleichen Maßstab.

wird von jenen, die immer wieder mit ihnen zu tun haben, als durchaus konstruktiv beschrieben. Abgesehen von den üblichen Reibungsverlusten, die entstehen, wenn fachliche Diskussionen geführt werden, und vom Autonomiebedürfnis der regionalen Bevölkerung besteht ein gutes Maß an Verständnis für denkmalpflegerische

Maßnahmen. Jene, die Eigentümer*innen eines denkmalgeschützten Gebäudes sind, schätzen trotz des hohen Finanzierungsbedarfs für dessen Instandhaltung auch die aus dem Schutzstatus hervorgehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten.

3.4.4. Finanzierungen im Bereich Baukultur

Ein Finanzierungsprogramm des Landes Oberösterreich für Baukultur ist die Förderaktion „Architektonisches Erbe Hallstatt“. Bis 2018 kamen 100 % der Förderungen vom Land (zu jeweils 50 % von den Abteilungen Raumordnung und Kultur). Seit 2018 sind die 50 % der Raumordnungsabteilung von der Gemeinde zu übernehmen. Weiters werden von der Abteilung Kultur Förderun-

gen für denkmalgeschützte und denkmalwerte Objekte gewährt.

Von 2009 bis 2014 bestand in der Welterberegion außerdem für alle vier oberösterreichischen Gemeinden das Finanzierungsinstrument der „Kulturlandschaftsaktion“. Die Fördermittel für die Aktion kamen zu je 50 % vom Bund und vom Land Oberösterreich. Zuschüsse werden

z.B. für Holzkastenfenster, Türen, Balkongeländer, Hausbänke, Fassadensanierung, Sichtmauern, Holzzäune und die Holzdeckung von Dächern vergeben. Am Anfang wurde die Aktion von der Bevölkerung gut angenommen, jedoch nie in einem Ausmaß, das zu einer Ausschöpfung der zwischen Land und Bund vereinbarten finanziellen Mittel geführt hätte. Die Gründe dafür sind vermutlich sowohl bei den Bedingungen vor Ort als auch bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zu suchen. Eine nachträgliche Evaluierung des Programms könnte wertvolle Hinweise für künftige Förderprogramme liefern. Jedenfalls wurde das Programm, das zunächst für drei Jahre von 2009 bis 2011 vereinbart und danach einmalig für weitere drei Jahre von 2011 bis 2014 verlängert wur-

de, nach 2014 nicht fortgesetzt.

In Hallstatt betreute von 1992 bis 2014 der sogenannte Ortsbildausschuss die Abwicklung der Förderprogramme. Diesem Beirat gehörten der seinerzeitige Vizebürgermeister, ein weiteres Mitglied des Gemeinderates sowie der ursprüngliche fachliche Betreuer des Beirats, Arch. Lohner, an (nach dessen Tod Arch. Scheutz), außerdem eine Delegierte des Bundesdenkmalamtes. Gelegentlich wurde auch ICOMOS Österreich zur Beratung spezieller Fragen beigezogen. Sämtliche Vorhaben, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben, wurden somit gremial beurteilt. Die Sitzungen des Ortsbildbeirats fanden vierteljährlich statt, im Schnitt wurden 10-15 Projekte pro Sitzung behandelt.

3.4.5. Herausforderungen im Bereich Baukultur

Natürlich tritt auch in Fragen der Baukultur das besondere regionale Selbstbewusstsein des Inneren Salzkammergutes zutage: „7000 Jahre haben wir selbst an Hallstatt gebaut, bis es Welterbe wurde, und seit damals kommen ständig Leute von außerhalb, die uns sagen, wie wir es machen sollen.“ Die Kritik hat durchaus einen gewissen Hintergrund. Tatsächlich ist die Region bisher von Bausünden im Großen wie im Kleinen weitestgehend verschont geblieben. Wenn Einheimische neue Häuser bauen bzw. alte sanieren, besteht ein Common Sense, das im traditionellen Stil zu machen und regionale Materialien zu verwenden. Dies gilt auch in jenen Gebieten, die baukulturell nicht von so hoher Beachtung sind wie Hallstatt, etwa in Obertraun.

Für Hallstatt wird den derzeit handelnden Personen zugestanden, in die Besonderheiten des Ortes gut eingearbeitet zu sein. Deshalb wird die Möglichkeit eines Ortsbildbeirates momentan nicht weiter erörtert – es besteht die Befürchtung, dass in diesem Fall Personen in den Beirat kommen, die sich zu wenig in Hallstatt und mit seinen Besonderheiten auskennen, die Beratung fachlich eindimensional wird und dass durch Diskussionen im Beirat die letzte Beratungsqualität im Vergleich zur derzeitigen Lösung sinkt.

Zumindest im Moment ist eine Ensembleunter-schutzstellung gemäß Denkmalschutzgesetz in Hallstatt kein Thema. Das wirkt sich auch auf andere mögliche In-

strumente, die mit einer Begutachtung von Privateigentum zu tun haben könnten, aus.

Viele denkmalgeschützte und denkmalwürdige Gebäude in Hallstatt stehen unter einem hohen Veränderungsdruck, vor allem im Bereich der Dachgeschoße (Dachstuhlhebungen, Dachflächenfenster). Als Problem wird genannt, dass bei denkmalgeschützten Häusern eine Vergrößerung der Fensterflächen, um mehr Licht in die Häuser zu bekommen, meist schwierig ist.

Eine zentrale Frage, die es zu beantworten gilt, wenn es um die Zukunft der Baukultur in der Welterberegion geht, ist: Kann davon ausgegangen werden, dass der beschriebene Common Sense in der Bevölkerung tradiert wird, oder ist damit zu rechnen, dass die Stimmung der privaten Bauherren – ähnlich wie in anderen Welterbe-Kulturlandschaften – irgendwann kippt?

Die Fachwelt stünde einer verbindlicheren Regelung als bisher positiv gegenüber. So steht das BDA einer Adaptierung des in Niederösterreich entwickelten und im Weltkulturerbe Wachau angewendeten Modells der „Wachauzonen“ positiv gegenüber. Dabei handelt es sich um spezialisierte Bebauungspläne, die klare Regeln für einzelne Gebäude auf Basis ihrer Bedeutung für das Ortsbild festlegen.

Die Schaffung eines neuen integrierten Finanzierungsmodells zur Förderung der Baukultur und Landschaftspflege sollte zumindest thematisiert werden. Die



Abb. 19: Die im 16. Jahrhundert errichtete Seeklause in Steeg, am Ausfluss der Traun aus dem Hallstätter See.

© Friedrich Idam

lokale Bevölkerung hat auf diese Weise aus dem Welterbestatus direkt profitiert. Außerdem wurden so laufend positive Beispiele für die Aufrechterhaltung der traditionellen Baukultur geschaffen. Für den Fall, dass ein solches neues Modell ausgearbeitet werden soll, ist es von zentraler Bedeutung, die bisherigen Fördermodelle hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu evaluieren, die künftigen inhaltlichen Fördergegenstände und das Fördermanagement präzise und systematisch zu diskutieren und ihren räumlichen Geltungsbereich festzulegen.

Ein solches Modell könnte sich am System des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes orientieren. Dieses setzt sich aus einer klaren gesetzlichen Grundlage (einem Landesgesetz), einer Sachverständigenkommission (zwei Vertreter*innen der Stadt, zwei des Landes, eine*r des BDA) sowie dem Altstadterhaltungsfonds als Förderinstrument zusammen. Der Unterschied läge darin, dass in den Bebauungsplänen (dem Äquivalent zur gesetzlichen Regelung) der konkrete Umgang mit einzelnen Parzellen und Gebäuden klarer und präziser geregelt werden könn-

te als im Sbg. Altstadterhaltungsgesetz. Dafür könnte bei den Bebauungsplänen die Verpflichtung wegfallen, die in Salzburg besteht (§ 12 Abs 1 Sbg Altstadterhaltungsg), nämlich sämtliche bescheidpflichtigen Bauvorhaben im Welterbegebiet der Sachverständigenkommission vorzulegen.

Die Einführung von Bebauungsplänen hätte zwei Vorteile: Einerseits sind die Rahmenbedingungen für Bauwerber und Bauplaner von vornherein klarer als bisher definiert, und andererseits wird die Beschlussfassung zu Themen der Baukultur auf eine verbreiterte Ebene (den Gemeinderat) gehoben. Das OÖ. Raumordnungsgesetz sieht sogar die Möglichkeit vor, in besonders schwierig darstellbaren Fällen bei Bebauungsplänen komplett auf eine zeichnerische Darstellung zu verzichten und einen ausschließlich textlichen Bebauungsplan zu erlassen. Dies ist wohl insbesondere für Ortschaften wie Hallstatt maßgeschneidert.

Ein großes Potenzial liegt in der weiteren Forschung und Kommunikation zu den Vorteilen althergebrachter

Bautechniken auch in Bezug auf das Raumklima und den Klimaschutz. Holzkastenfenster erzeugen z.B. nach fachlicher Meinung weniger Kältebrücken als Plastikfenster. Kalkbruchsteinmauern mit Kalkmörtel haben kühlende Wirkung. Die verstärkte Nutzung von Torfmüll könnte auch zu einer Revitalisierung der Moore beitragen, die ein wichtiges ungehobenes Klimapotenzial darstellen. Ein weiteres ungehobenes Potenzial stellt eine vertiefte Betrachtung der über Jahrhunderte entwickelten angepassten Bautechniken bei Gebäuden auf den Almen dar. Das beim immateriellen Kulturerbe bestehende Traditi-

onsbewusstsein könnte mehr als bisher gedanklich auch mit der Baukultur verknüpft werden. Mit der HTBLA besteht diesbezüglich ein Kompetenzzentrum vor Ort.

Ein wichtiges Vorbildprojekt könnte der Umgang mit großvolumigeren Gebäuden wie z.B. dem Amtshaus am südlichen Ortsrand von Hallstatt darstellen. Angeregt wird außerdem eine Diskussion über Werberichtlinien für den Ortskern von Hallstatt. Solche Richtlinien gibt es bereits in etlichen Bezirkshauptstädten in Oberösterreich, wie Steyr, Wels, Braunau, Schärding, Freistadt oder Vöcklabruck.

Abb. 20:

Almhütte im Welterbegebiet.

© HTBLA Hallstatt



3.5. Alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert

3.5.1. Bestehender Naturschutz

Die großflächigste Naturschutzfestlegung im oberösterreichischen Teil des Welterbes ist das Naturschutzgebiet Dachstein auf dem Gemeindegebiet von Hallstatt, Gosau und Obertraun, das teilweise identisch mit dem gleichnamigen Europaschutzgebiet ist.

Daneben sind auch das Große und Kleine Löckenmoos in Gosau als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Welterbegebiet liegen außerdem 12 Naturdenkmäler, größtenteils Höhlen, Karstquellen und Einzelbäume, außerdem knapp 25 sogenannte Ökoflächen, also Gebiete,

denen grundsätzlich naturschutzfachlich hohe Qualität bescheinigt wird, die aber noch nicht unter Schutz gestellt sind. Bei den meisten dieser Standorte handelt es sich um Moore und Feuchtgebiete sowie Schutthalden. Größere Flächen in dieser Kategorie sind das Feuchtgebiet am Hallstättersee-Südufer, Teile des Koppenwinkels in Obertraun und die Gosaulacke (beide zumindest teilweise auch im Naturschutzgebiet Dachstein gelegen), ein Teil des Echerntals in Hallstatt, die Gjaidalm (im Europaschutzgebiet Dachstein gelegen), aber auch die Damm-

wiese im Hallstätter Hochtal, eine aus archäologischer Sicht höchstrangige Fundzone (Standort einer prähistorischen Ansiedlung im Hochtal).

Ein weiterer aus Naturschutzsicht interessanter Standort, die „Uferwiesen Steeg“, ein Feuchtgebiet am Hallstättersee-Nordufer auf Gemeindegebiet von Bad Goisern, liegt unmittelbar an das Welterbegebiet angrenzend. Eine allfällige Integration dieses Bereiches ins Welterbegebiet wäre naheliegend, ist doch die Abgrenzung des Welterbes in diesem Bereich direkt entlang des Seeufers nicht unbedingt nachvollziehbar.

Eine wesentliche weitere Schutzfestlegung ist die Seeuferschutzzone des Hallstätter Sees. Sie gilt in einem Umkreis von 500 m vom Ufer aus und betrifft somit das gesamte Siedlungsgebiet in der Kernzone von Bad Goisern, den gesamten historischen Markt Hallstatt, ca. die Hälfte des Siedlungsgebietes im Echerntal sowie die randlichen Bereiche des Siedlungsgebietes in Obertraun. Zu allen Seeuferschutzzonen in Oberösterreich gibt es Ausnahmereverordnungen. Die Ausnahmereverordnung für den Hallstätter See musste aufgrund einer Novellierung

des Naturschutzgesetzes angepasst werden, was im Jahr 2020 geschehen ist. Die Ausnahmereverordnung stellt nunmehr auf die bewilligungspflichtigen Tatbestände ab, vorher gab es ein generelles Eingriffsverbot.

Auf steirischer Seite ist die Kernzone identisch mit der Abgrenzung der strengen Schutzgebietszone (Zone A) im Naturschutzgebiet XVIII „Steirisches Dachsteinplateau“. Der südlichste Zipfel, der etwas seltsam anmutende Fortsatz des Schutzgebietes nach Süden, deckt die sogenannte Notgasse und Riesgasse auf dem Gemeindegebiet von Gröbming ab. Dabei handelt es sich um einen kulturhistorisch wertvollen Abschnitt eines Saumpfadens von Obertraun ins Ennstal, der in einem Felshohlweg gelegen ist. Das Gebiet ist außerdem als Naturdenkmal sowie auch als Denkmalobjekt geschützt.

Auch das Naturschutzgebiet Steirisches Dachsteinplateau ist weitestgehend identisch mit dem gleichnamigen Europaschutzgebiet (FFH-Richtlinie). Das Vogelschutzgebiet im gleichen Bereich ist sogar noch etwas größer.

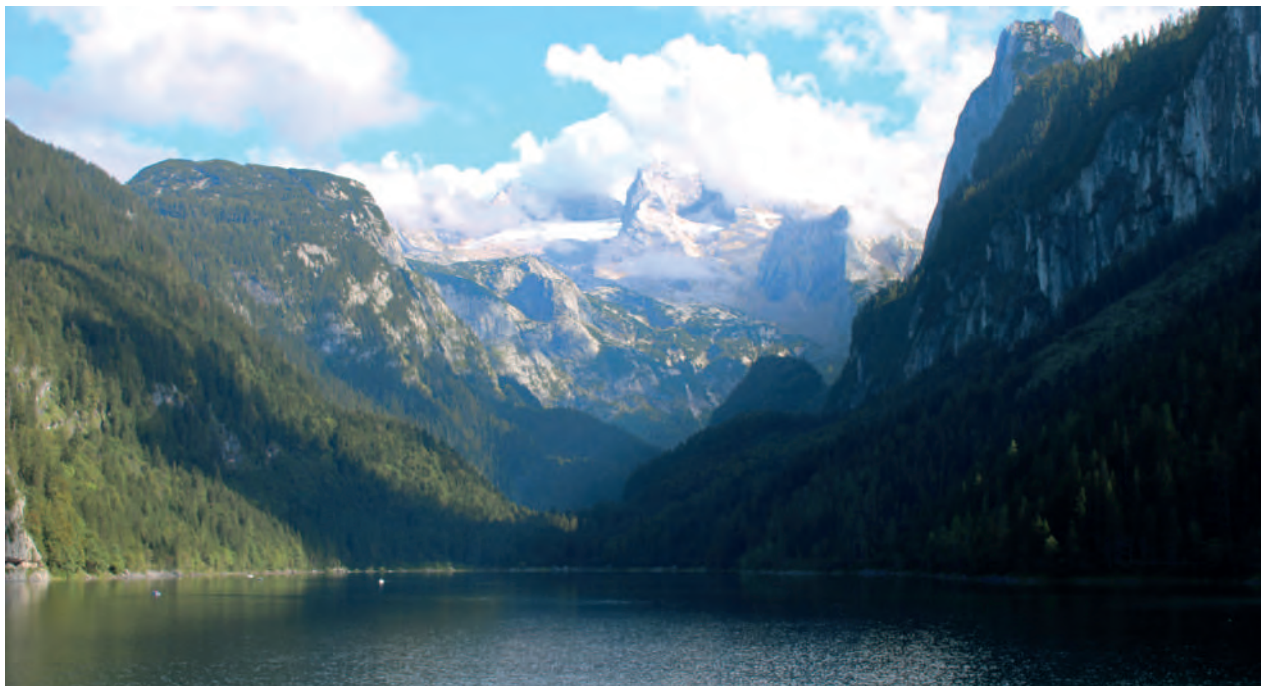


Abb. 21: Blick über den Vorderen Gosausee zum Hohen Dachstein.

3.5.2. Naturschutzmanagement in Oberösterreich

Das Europaschutzgebiet wird im Auftrag des Landes von einem Team von fachlichen Spezialisten (Vegetationskundler, Vogelkundler, Insektenkundler, ...) betreut („Gebietsbetreuung“). Diese Teams sind die primären Ansprechpartner für die Nutzungsberechtigten im Europaschutzgebiet (Bundesforste, Tourismus, Gemeinden, ...). Außerdem überprüfen sie auf Basis von naturschutzfachlichen Screenings (Vorprüfungen) die Auswirkungen von Plänen und Projekten auf den Schutzzweck des Gebietes. Die Gebietsbetreuung am Dachstein war das erste größere Projekt seiner Art in Oberösterreich.

Für das Europaschutzgebiet gibt es einen verordneten Landschaftspflegeplan, der einem formellen Natura 2000-Managementplan entspricht (ein eigener Managementplan existiert nicht). Das Europaschutzgebiet ist in drei Zonen zониert. V.a. die Zone 1, die deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet ist, soll möglichst frei von Nutzungen gehalten werden. Das Dachsteinplateau ist aus naturschutzfachlicher Sicht relativ einfach zu managen, weil es primäres Ziel ist, es der Natur zu überlassen.

Die nötigen fachlichen Erhebungen haben größtenteils stattgefunden. Das Dachsteinplateau ist auch eines der am wenigsten von Lichtverschmutzung betroffenen Gebiete Österreichs.

Darüber hinaus gibt es wenig konkreten Projektbedarf, am ehesten bei Mooren und Almen. Das Projektmanagement bei Sonderprojekten obliegt üblicherweise ebenfalls der Gebietsbetreuung. Ein konkretes Projekt wurde am Gjaidermoor durchgeführt, so wie einzelne Artenschutzprojekte. Die Moore um Hallstatt sind nicht nur aufgrund ihrer Artenvielfalt wichtige Habitate, sondern sie stellen auch wertvolle und einzigartige Klima- und Sedimentarchive dar. Im Falle der Zerstörung eines Moors geht auch diese Archivfunktion verloren.

Das Naturschutzgebiet Großes Löckenmoos ist durch touristische Wanderwege erschlossen, um die Touristen in aus Naturschutzsicht unbedenkliche Bereiche zu leiten.

Die Höhlen werden vom lokalen Höhlenführerverein betreut, abgesehen von den Schauhöhlen.



Abb. 22: Oberösterreichisches Dachsteinplateau.

3.5.3. Naturschutzmanagement in der Steiermark



Abb. 23: Denkmalgeschützte Ritzzeichnung in der Notgasse bei Gröbming im Naturschutzgebiet Steirisches Dachsteinplateau.

© TheRunnerUp / Creative Commons SA-BY 3.0 at

Der steirische Anteil des Welterbegebietes erstreckt sich flächendeckend auf einen Teil der Abgrenzung des steirischen Naturschutzgebietes Nr. XVIII – Steirisches Dachsteinplateau. Dieses wurde 1991 eingerichtet und ist in zwei Zonen unterteilt. Zone A ist als strikte Naturschutzzone eingerichtet und Teil des Welterbes. Zone B erlaubt mehr Eingriffe zur Bewirtschaftung, liegt aber außerhalb der Kernzone des Welterbes.

Das Hauptanliegen in Zone A ist die Erhaltung des Gebietes in seiner Ursprünglichkeit („Nicht-Interventions-Management“). Erschließungen dürfen nur mit Fußwegen, nicht mit autotauglichen Straßen erfolgen. Zuletzt wurde ein Triebweg für den Viehtrieb auf einer Breite von 1,20 m genehmigt, dieser ist aber, im Gegensatz zu breiteren Forststraßen, fast ohne Sprengungen zu errichten. Der steirische Landesnaturschutz verwen-

det den Welterbestatus als Argument für die Wichtigkeit der Erhaltung der Ursprünglichkeit der Landschaft. Das Gebiet ist touristisch kaum genutzt, abgesehen von der Dachstein-Mountainbikestrecke, es gibt auch keine Hütten mit Gaststättenbetrieb. Hubschrauberflüge sind in der Zone A bewilligungspflichtig. Ein Vorteil ist, dass das Steirische Jagdgesetz im Gegensatz zu Oberösterreich die Einrichtung von Wildruhegebieten erlaubt.

Die Österreichischen Bundesforste haben von 2013 bis 2019 ein LIFE+-Projekt „Ausseerland“ durchgeführt. Im Bereich der Zone A des Naturschutzgebietes beschäftigte sich das Projekt vorrangig mit Totholzmanagement. Auf eine Totholzentnahme wurde gezielt verzichtet, lediglich wurde das Totholz als forsthygienische Maßnahme teilweise entrindet, was andererseits seltene totholzaffine Käferarten, Moose, Pilze, Flechten und bestimmte

Spechtarten (Buntspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht) begünstigt.

Konkrete Maßnahmen für Raufußhühner (Auerhuhn, Birkhuhn) wurden in der Zone B gesetzt. Erstmals wurde durch die langjährige Zählung von balzendem Auerwild eine Populationsgröße erhoben, ebenso wurde eine Spechtekartierung durchgeführt. Das gesamte Gebiet wurde hinsichtlich möglicher Lebensräume für das Auerwild kartiert. Die Schwendung von Latschen für das Auerhuhn begünstigt dort auch die Almwirtschaft. In potenziellen Lebensräumen des Auerhuhns, wo der aktuelle

forstliche Bestand die Ansiedelung erschwert, wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt – Lichterstellung von Bäumen, Durchforstungen mit lichten Bereichen, Schaffung von Schneisen zum Einfliegen sowie dichtere Bereiche für Flucht, bei Büschen und niedrigeren Bäumen wurden die Voraussetzungen geschaffen, eine höhenmäßig dichtere Struktur zu schaffen. Im Bereich der Zone A wären solche Maßnahmen nur bedingt nötig, da der dortige Fichtenbestand durch Windbruch bei Starkwindereignissen von selbst zur Schneisenbildung neigt.

3.5.4. Herausforderungen im Bereich Naturraum

Ein erhöhtes Maß an Steuerung braucht es für den Tourismus im Naturschutzbereich. Das Bergerlebnis am Krippenstein wurde in den letzten Jahren durch den Bau der Five Fingers und der anderen Vermittlungseinrichtungen rund um die Bergstation der Seilbahn maßgeblich aufgewertet. Die Seilbahn hat ihre Besucher*innenzahl in den letzten 15 Jahren von 32.000 auf 180.000 Personen gesteigert. Die hohen Fahrgastzahlen im Sommer gleichen das Defizit im Winter aus, Überschüsse aus dem Betrieb werden in die Inszenierung von Mittel- und Bergstation investiert, z.B. bei den Höhlen. Die Five Fingers haben in Punkto Besucher*innenzuspruch und Gewicht als Ausflugsziel die Rolle der Schauhöhlen bei der Mittelstation der Seilbahn abgelöst.

Durch die steigenden Besucher*innenzahlen sowie neue Zugangsmöglichkeiten (z.B. rund um den Krippenstein) besteht das Problem, dass sich der Tourismus tiefer in die Landschaft „frisst“. Gewisse Probleme gibt es insbesondere immer wieder mit illegalen Klettersteigen. Werden solche entdeckt, werden sie wieder entfernt. Aber auch die Zunahme von Skitouren und Schneeschuhexkursionen stellt ein gewisses Problem dar. Je schneeärmer die Winter werden, desto eher werden sich diese Freizeitaktivitäten im Naturschutzbereich des Hochplateaus abspielen. Auch der bisherige Vorteil, dass die Straßen von Ödensee und aus Bad Mitterndorf auf das Dachsteinplateau im Winter nicht vom Schnee geräumt werden, wird sich bei zunehmend schneeärmeren Wintern relativieren. Die Mountainbikestrecke am steirischen Dachsteinplateau wird auch illegal bei Nacht befahren.

Zur Kontrolle wurden die Aktivitäten der OÖ Naturwacht professionalisiert. Deren Organe werden entsprechend ausgebildet und von der Naturschutzbehörde bestellt. In Naturschutzgebieten, die besonderem Nutzungsdruck ausgesetzt sind, werden besonders geschulte Organe eingesetzt.

Trotz der sich aufgrund des Klimawandels nach oben verschiebenden Vegetationszonen gibt es bisher noch kein nennenswertes Neophytenproblem, ausgenommen entlang der Flussläufe (Staudenknöterich). Problematischer ist der Verlust an alpiner Natur- und Kulturlandschaft. Der langfristige Rückzug der Gletscher hat Auswirkungen auf das Trinkwassersystem der Region und ist dank der Pionierarbeit von Friedrich Simony seit 1840 dokumentiert. Das Zuwachsen aufgegebener Almen vermindert die Lebensräume und Äsungszonen z.B. für Gamswild. Traditionelles Schwenden, auch zur Begünstigung von Auerhuhn und Birkhuhn, ist sowohl in Oberösterreich als auch der Steiermark erlaubt, aber Rodungen zur Kontrolle gegen die fortschreitende Ausbreitung der Latschen am Dachsteinplateau sind naturschutzfachlich schwierig. Durch das höchst unterschiedliche Alter der Verordnung zum steirischen Naturschutzgebiet und der Verordnung zum deckungsgleichen Europaschutzgebiet – zwischen den beiden Festlegungen liegen knapp 25 Jahre – sind die Zielsetzungen der beiden Rechtsmaterien nicht kongruent. Das Naturschutzgebiet beschreibt das Management des Gebietes als Gesamtheit über Nicht-Intervention, das Europaschutzgebiet zielt auf die Begünstigung bestimmter Arten und Lebensräume ab.

Das erschwert gelegentlich naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen wie z.B. weiterführende Projekte für das Auerhuhn.

Ein konkretes Projekt, das erhöhte Aufmerksamkeit aus Naturschutzsicht erfordern wird, ist die Revitalisierung des ehemaligen Kasernengeländes in der Nähe der Gjaidalm als Luxushotel „Hotel Oberfeld“ am Rand des Naturschutzgebietes. Die Reaktivierung der Militärseilbahn auf die Alm wurde beantragt. Problematisch ist nicht die Umnutzung des eigentlichen Geländes, sondern die Steuerung der Freizeitnutzungen im Umfeld, besonders im Naturschutzgebiet.

Nur wenige Höhlen sind in Bezug auf ihre Nutzung problematisch. Einzelne Höhlen wurden daher in Kooperation mit den Bundesforsten unzugänglich gemacht, v.a. solche mit hoher Bedeutung für Fledermäuse.

Die Dachsteinhöhlen zählen neben Werfen und der

Dobschauer Höhle in der Slowakei zu den größten Eishöhlen der Welt. Sie sind schon lange Objekt wissenschaftlicher Forschung, so wurde z.B. die Riesen-Eishöhle bereits seit 1928 wissenschaftlich erforscht. Früher wurden sie von den Bundesforsten betreut, wurden aber vor einiger Zeit an die Krippenstein-Seilbahn verpachtet. Seit damals ist die Verbindung zwischen Wissenschaft und Tourismus, anders als z.B. bei den Salzwelten, schwieriger geworden. Aufgrund der großen Gruppen, die die Höhlen besichtigen wollen, ist es schwierig, die Führungen durch die Höhlen auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln und bei der Führung auf einzelne Fragen einzugehen.

Die Luftzugssteuerung in den Höhlen hat positiv dazu beigetragen, dass das Eis von 1900 bis 2000 nicht an Volumen eingebüßt hat. In den letzten Jahren folgt der Eisverlust im Zuge des Klimawandels jenem der Glet-



Abb. 24: In der Dachstein-Rieseneishöhle am Krippenstein.

scher, zu diesem Thema wird gerade geforscht.

Ein wertvolles Projekt in der Pufferzone des Welterbes ist das Projekt „Moorrenaturierung Inneres Salzkammergut“ (u.a. um den Hornspitz im Bereich der Skiabfahrten in Gosau).

Aus steirischer Sicht besteht ein besonderer Projektbedarf bei der Wassersicherung am Karstplateau, was auch für die nachhaltige Sicherung der Almwirtschaft von Bedeutung wäre. Hier wäre ein entsprechender Input von Expert*innen, die die vorhandene Forschung aufgreifen und sich mit der Wasserhaltung im Karst auskennen, wichtig.

Das LIFE+-Projekt sieht vor, dass als Folgemaßnahme ein Konzept zur Besucher*innenlenkung in Hinblick auf die Lebensräume der Raufußhühner (Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Schneehuhn) für das Dachsteinplateau und das Tote Gebirge entwickelt werden soll. Gut wäre außerdem ein Nachfolgemonitoring zu den Inhalten des Projekts in ca. zehn Jahren. Dies wäre aber entsprechend dem Projektantrag eine Aufgabe der steirischen Landesnaturschutzabteilung. Die Österreichischen Bundesforste zählen weiterhin Referenzbalzplätze und melden die Beobachtungen an die Jagdbehörden, aber andere Zählungen können mangels Finanzierung nur mehr seltener durchgeführt werden bzw. sind manche interessante Arten noch gar nicht erhoben (z.B. Eulen und Kauze).

Das aus mehreren Gründen sehr wertvolle Gebiet um die Notgasse und Riesgasse in der Steiermark liegt in einiger Entfernung zu den Siedlungen. Seitens der Marktgemeinde Gröbming wird versucht, den Besuch des Gebietes über professionelle Führungen zu steuern. Der in Schladming ansässige Verein ANISA, der auf die Erforschung von Felskunst und frühzeitlichen Ansiedelungen in den Alpen spezialisiert ist, hat auch zur Notgasse geforscht und im Rahmen von Ausgrabungen Belege für 3.000 Jahre alte bronzezeitliche Bewirtschaftung aus den Almen im Dachsteingebiet gefunden.

Gewisse Diskussionen erzeugen Nutzungen wie der Eispalast auf steirischer Seite unweit des Dachsteingipfels in der Pufferzone des Welterbegebietes. In Oberösterreich besteht kein Interesse an weiteren Großinvestitionen im hochalpinen Raum. In der Steiermark wird

damit lockerer umgegangen (Tunnels im Gletscher, ...). Hier ist zu beachten, dass die Nutzungen auf steirischer Seite zwar auch im Naturschutzgebiet stattfinden, jedoch im Naturschutzgebiet „Ramsau“. Dieses wurde bereits 1972 verordnet, auf Basis des damals immer noch gültigen Reichsnaturschutzgesetzes aus der NS-Zeit, und ist recht unpräzise als „Bestandsschutzgebiet für Pflanzen“ ausgewiesen.

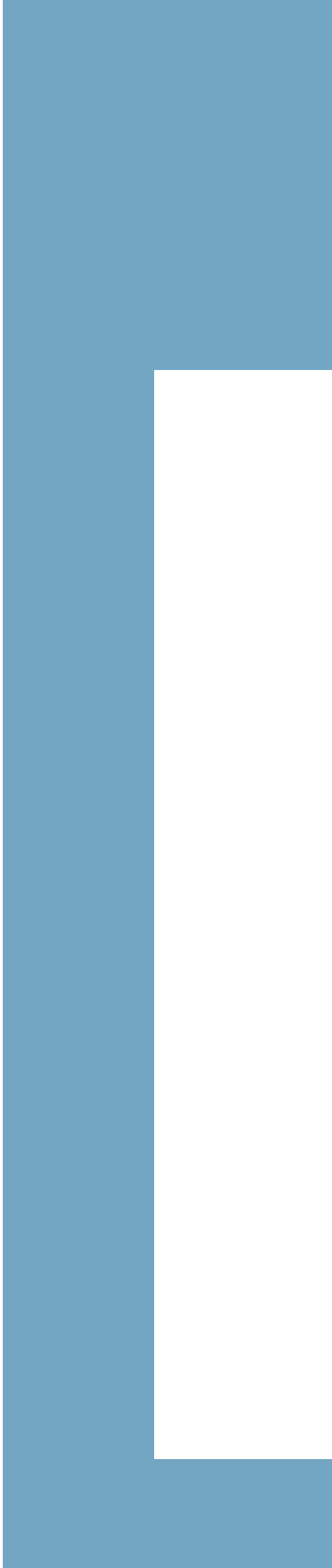
Diskussionen gab es in der Steiermark zu Zufahrten zu entlegenen Almen im strengen Teil des Naturschutzgebiets Steirisches Dachsteinplateau. Hier wird auch in Zukunft eine Abwägung zwischen striktem Naturschutz und dem Interesse an der Erhaltung der hochalpinen Kulturlandschaft stattfinden müssen.

Generell ist festzuhalten, dass die drei großen Teilräume des Dachsteingebirges in der Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes jeweils unterschiedlich naturschutzfachlich behandelt werden:

- Das öö. Dachsteinplateau als öö. Naturschutzgebiet (2018 neu verordnet, Umfang der zulässigen Nutzungen über eine Liste der erlaubten Nutzungen definiert) sowie als Europaschutzgebiet.
- Das steirische Dachsteinplateau als stmk. Naturschutzgebiet (1991 verordnet, Umfang der zulässigen Nutzungen indirekt über eine Liste der verbotenen Nutzungen definiert) sowie als Europaschutzgebiet.
- Die Dachstein-Südwand und der Bereich um den Stoderzinken teilweise als stmk. Naturschutzgebiet (1972 auf Basis von Gesetzesgrundlagen aus der NS-Zeit verordnet) und teilweise als stmk. Landschaftsschutzgebiet (erstmalig 1959 verordnet, 1997 neu verordnet, 2002 arrondiert), ohne Ausweisung als Europaschutzgebiet.

Hier wäre die Frage zu stellen, ob eine im Prinzip weitestgehend ähnliche naturräumliche Einheit tatsächlich aus fachlicher Sicht eine unterschiedliche Behandlung erfordert. Eine Intensivierung des fachlichen Kontakts zwischen den steirischen und den oberösterreichischen naturschutzfachlichen Betreuer*innen wäre zu begrüßen und im Hinblick auf ein kohärentes Welterbestättenmanagement jedenfalls zu empfehlen.





HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: BESTANDS- AUFNAHME, BEDROHUNGEN, ENTWICKLUNGSCHANCEN



4.1. Tourismus

4.1.1. Entwicklung des Tourismusaufkommens bis 2019

Die Welterberegion Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut zählt zu den traditionsreichsten Tourismusregionen der Ostalpen. Im 19. und 20. Jahrhundert, als die Industrialisierung der Salzproduktion zunehmend zu einem Strukturwandel in der Region führte, wurde der Tourismus nach und nach zu einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigsten wirtschaftlichen Aktivität im Inneren Salzkammergut. Der Tourismus dämpfte die negativen Auswirkungen des Strukturwandels und leistete einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass die Welterberegion zu einem Sehnsuchtsort für Menschen aus aller Welt geworden und in jener Lebendigkeit erhalten geblieben ist, die bis heute beobachtet werden kann.

Der Wechsel weg von der klassischen Sommerfrische setzte vor 30 bis 40 Jahren ein. Seit 1992, als nach der Ostöffnung viele Busgruppen aus dem ehemaligen Osten kamen, gibt es eine Bewirtschaftung der Parkplätze um den Ort. Die Welterbeerhebung selbst hatte unmittelbar danach kaum Auswirkung auf das Besucher*innenverhalten, jedoch mittel- und langfristig. Die heute zu beobachtende Tourismusstruktur entwickelte sich ab ca. Mitte der 2000er Jahre, nicht zuletzt aufgrund einer aktiven Bewerbung des Welterbes, war aber zum Zeitpunkt der Abfassung des *Retrospective Statements of Outstanding Universal Value* (2009) – Stichwort Hallstatt leidet nicht unter den Auswirkungen moderner Entwicklungen – noch nicht so ein Thema. Damals bestand Zuversicht, die stetige Zunahme der touristischen Frequenz weiterhin positiv für die Region nützen zu können.

Inzwischen hat sich jedoch ein gewisses Maß an Skepsis eingestellt. Das bis 2019 erreichte Ausmaß an touristischer Nutzung in Hallstatt ist das aktuell am meisten diskutierte Thema im Welterbegebiet, weit über die unmittelbare Welterberegion hinaus. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 setzte sich der Besuch in Hallstatt aus einer Grundmenge an Individualbesucher*innen sowie einer in den letzten Jahren steigenden Anzahl von Busreisegruppen, viele davon

aus Fernost, zusammen. Das Besucher*innenaufkommen beschränkte sich dabei vorwiegend auf den südlichen Teil der Seepromenade, den Bereich um den Marktplatz, die Promenade entlang der Friedhofsmauer bis zum nördlichen Fotopoint sowie die Wege zwischen den beiden großen Sammelparkplätzen P1 und P2 und dem Markttort und um die „Salzwelten“.

Der große Sprung hin zur – zumindest zeitweisen – Überlastung geschah 2014/15, so wie auch in anderen Tourismuszielen (z.B. Steigerungen bei Stift Melk um 10 % binnen einem Jahr zur selben Zeit, dort verursacht vom sprunghaften Zuwachs bei den Flusskreuzfahrten). Seit 2014 haben sich die Zufahrten von PKW zu den Sammelparkplätzen in Hallstatt fast verdoppelt, jene der Reisebusse verdreifacht.

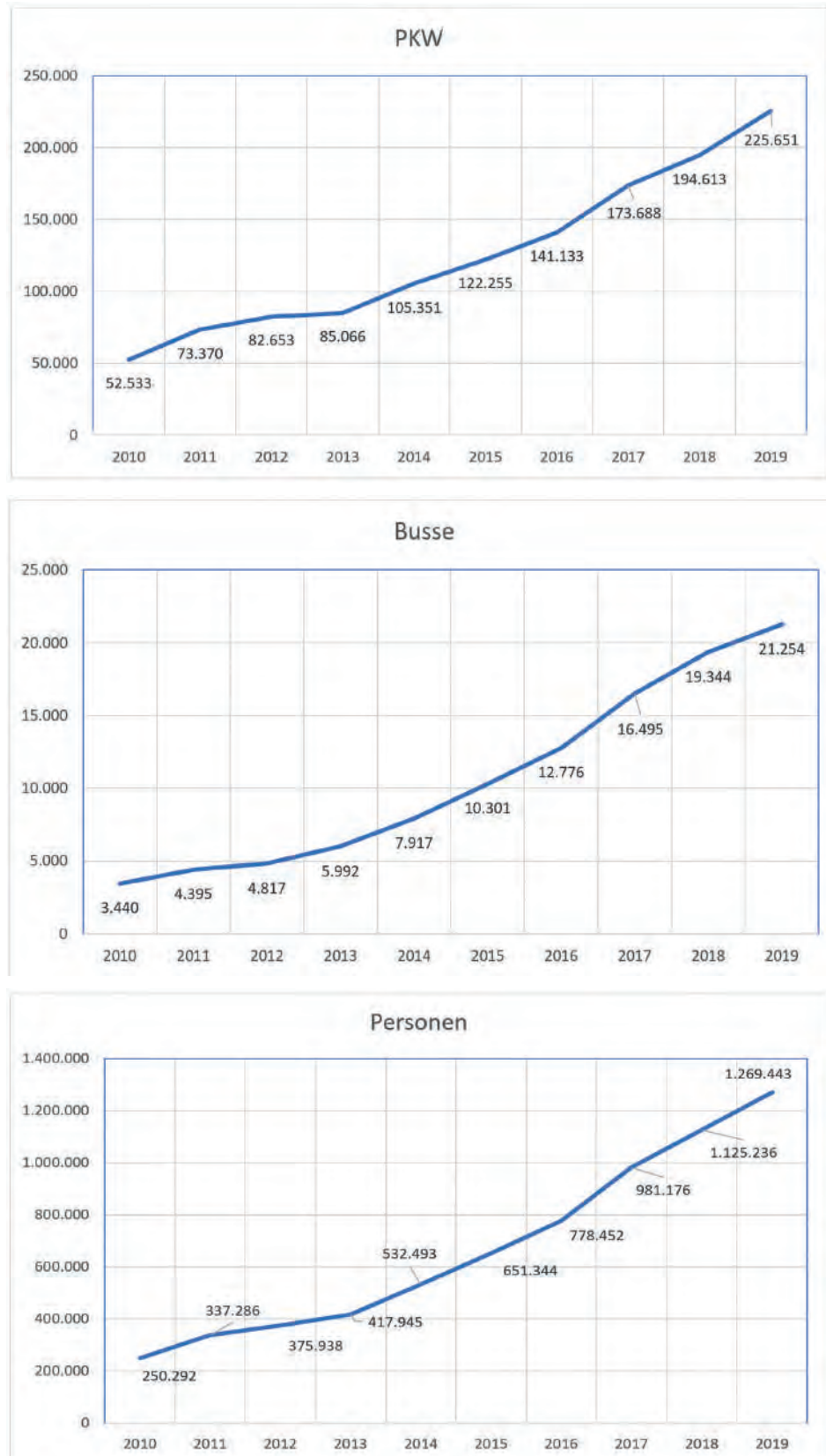
Das Verkehrskonzept des Büros komobile aus 2018 berechnet als maximale kalkulatorische tägliche Besucher*innenanzahl in Hallstatt einen Wert um die 9.000 Personen. Bezogen auf die betroffene Grundfläche von ca. 4,5 ha bedeutet dies einen Wert von 2.000 Personen pro Hektar. Dies liegt unter den 2019 von der Region Wachau erhobenen Maximalwerten in Dürnstein (ca. 2.500 Personen pro Hektar, dazu kommen in Dürnstein noch um die 1.500 Fahrräder im Ort), aber z.B. deutlich über Dubrovnik (ca. 800 Personen pro Hektar).

Im Schnitt übers Jahr kommen so auf die 237 Bewohner*innen (Stand 9.7.2020) zwischen Schiffsstation Lahn und nördlichem Fotopoint täglich fast 15 Besucher*innen pro Person, an Spitzentagen fast 40.

Die Bedeutung des Nächtigungstourismus in Hallstatt hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Lag Hallstatt im Jahr 2001 gemessen an der Anzahl der Nächtigungen noch auf Rang 28 der oberösterreichischen Tourismusgemeinden, kletterte die Gemeinde bis 2018 auf Rang 11. Einen wichtigen Beitrag zum Zuwachs leistete das von der Gemeinde als Gesellschafter errichtete „Heritage Hotel Hallstatt“. Damit wurden im Jahr 2009 leerstehende und im Original erhaltene Gebäude im Ortskern belebt.

Abb. 26: Parkvorgänge von PKWs und Reisebussen auf den Sammelparkplätzen in Hallstatt von 2010 bis 2019. Aus den Parkvorgängen errechnete kalkulatorische Besucher*innenzahl pro Jahr (Annahme: 2,8 Personen pro PKW und 30 Personen pro Reisebus).

© eigene Darstellung auf Grundlage von Zähldaten der PEB GmbH der Marktgemeinde Hallstatt



Damit ist Hallstatt aber im Vergleich zu den anderen drei oberösterreichischen Welterbegemeinden immer noch die Gemeinde mit der geringsten Nächtigungsanzahl – Gosau liegt 2018 auf Rang 5 in Oberösterreich, Bad Goisern auf Rang 6 und Obertraun auf Rang 8. Das liegt auch an der vergleichsweise geringen Bettenzahl in Hallstatt – das Verhältnis beträgt in Hallstatt 1 und in Gosau 1,1 Betten pro Einwohner*in, in der Pufferzongengemeinde Filzmoos jedoch 3,8 oder in ausgeprägten Skitourismusstandorten wie Serfaus-Fiss-Ladis in Tirol sogar 5,3 – aber auch daran, dass andere Tourismusformen und -einrichtungen im Welterbegebiet nach wie vor von übergeordneter Bedeutung sind – Skitourismus in Gosau, Kurgäste in Bad Goisern oder das Bundessportzentrum in Obertraun. Ersichtlich wird dies auch anhand der extrem niedrigen Aufenthaltsdauer der Nächtigungsgäste in Hallstatt – diese lag im Jahr 2000 noch bei 2,0 Nächtigungen und ist 2018 auf unter 1,5 Nächtigungen gesunken (in Obertraun lag der Wert 2018 bei 2,4 und in Gosau und Bad Goisern bei knapp 3,5).

Besonders war hingegen die Zusammensetzung der Herkunft der Nächtigungsgäste in Hallstatt. 2018 kamen lediglich 6,5 % der Gäste aus Österreich und 10 % aus Deutschland. Mehr als 50 % kamen hingegen aus asiatischen Märkten. Dies zeigt die besondere Bedeutung des Busgruppensegments für die touristische Wertschöpfung – diese liegt bei Nächtigungsgästen signifikant höher als bei Tagesgästen – in Hallstatt.

Speziell seit 2018 hatte sich der Massen-Tagestourismus zu einem annähernd ganzjährigen Phänomen ent-

wickelt. Dennoch besteht Einigkeit darin, dass Hallstatt nach wie vor Investitionen in Hotelbetten vertragen würde, aber an einer Reduktion des Tagestourismus arbeiten sollte.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines Bewirtschaftungsmodells für Busgruppen ab 2020 („Busslot-System“). Um eine Erlaubnis zum Anhalten zum Ein- und Aussteigen im dafür vorgesehenen Bereich bei der Schiffstation Lahn zu erhalten, müssen Reisebusse vor der Reise ein entsprechendes Ticket erwerben. Über die maximale Menge der Busse pro Tag, eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Stunden 20 Minuten pro Bus sowie eine scharfe Kontrolle möglicher Ausweichstandorte soll so eine verträgliche Menge an Busgruppentourismus in Hallstatt erreicht werden. 2020 war geplant, dass zwischen 8 und 17 Uhr nur mehr 12 Busse pro Stunde in Hallstatt zu- und abfahren dürfen, maximal jedoch 54 Busse pro Tag. Daneben ermöglicht die Schaffung einer Hallstatt-App kurzfristigere Überlegungen zum touristischen Verhalten in der Ortschaft und bietet Informationen zur Auslastung der Parkplätze.

Einen Beitrag zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Besucher*innenströme haben außerdem einige große Investitionen in touristische Attraktionen in der gesamten Welterberegion geleistet, wie die Erlebnisstationen einschließlich der Aussichtsplattform „Five Fingers“ am Krippenstein oberhalb von Obertraun, die Vermittlungseinrichtungen zwischen Riesen-Eishöhle, Mammuthöhle und Mittelstation der Krippenstein-Seilbahn oder die neue Aussichtsplattform beim Rudolfsturm.

4.1.2. Entwicklung des Tourismusaufkommens im Corona-Jahr 2020

Nach erneuten Steigerungen im Jänner und Februar 2020 bedeutet der Lockdown im März und April 2020 einen vorläufigen völligen Zusammenbruch der touristischen Aktivitäten in Hallstatt.

Nach der Wiedereröffnung in Frühling sorgte das fast völlige Ausbleiben der Busgruppen für einen massiv verstärkten Zulauf an Tagesgästen. Die bisherigen Belegungszahlen auf den Sammelparkplätzen der Gemeinde Hallstatt wurden im Juli und August 2020 im Vergleich zu 2019 nochmals um fast 20 % gesteigert. Das Ausmaß des Zulaufs bildete sich sogar auf den Parkplätzen

in Obertraun ab – etliche Gäste von Hallstatt fuhren bis Obertraun und wanderten mehrere Kilometer zurück nach Hallstatt. In Summe lag Ende August 2020 die Summe der Individualparkvorgänge im Gesamtsystem Hallstatt-Obertraun sogar geringfügig über den Zahlen aus 2019, bis Ende November nur um 5 % darunter. Die daraus resultierenden Besucher*innenzahlen lagen aufs Jahr 2020 gerechnet bei knapp 650.000 und somit im Bereich der Werte aus 2015.

Einen deutlichen Einbruch um fast 60 % gab es bis August 2020 aufgrund der schwerpunktmäßigen Aus-

richtung auf den Fernmarkt bei den Nächtigungen in Hallstatt. Bis Ende November 2020 betrug der Einbruch immer noch 45 %. Die Zahlen in Gosau und Bad Goisern zeigten hingegen bis zum Beginn des zweiten Lockdowns nur einen geringfügigen Rückgang im einstelligen Prozentbereich. Erstaunlich viele Gäste kamen aus Österreich, Deutschland und weiteren mittel- und osteuropäischen Ländern. Urlaubsmotive wie Wandern und Mountainbiken traten in den Vordergrund. Diese neue Gästezusammensetzung sorgte trotz der Coronakrise für eine gute Auslastung in der Gastronomie, aber auch für eine deutlich breitere Verteilung der Gästeströme über die gesamte Welterberegion, insbesondere um die Seilbahnen, z.B. auf den Gosaukamm, aber auch in talnahen Wald- und Bergzonen.

Noch mehr als bisher hat sich im Zuge dieser Entwicklung der Gosausee als touristisches Ausflugsziel pro-

filiert. Zuletzt gab es Probleme mit der Begehrbarkeit des Seeufer-Rundwanderweges, da gelegentlich Abschnitte wegen Steinschlaggefahr gesperrt werden mussten. Abhilfe soll hier ein Projekt der Wildbach- und Lawinverbauung schaffen, das für fünf Zonen zwischen Gosausee und Dachstein, darunter den südwestlichen Abschnitt des Rundwanderweges, Maßnahmen zum Schutz vor Steinschlag plant und umsetzen wird. Die Gemeinde Gosau wird außerdem in Zukunft die Parkplatzbewirtschaftung beim Gosausee neu organisieren.

Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit die Ereignisse des Jahres 2020 eine langfristige Veränderung der Tourismusstruktur im Welterbegebiet hervorgerufen hat oder ob sich die Situation vor 2019 mittel- bis langfristig wieder einstellt bzw. Anzeichen dafür bestehen.

4.1.3. Lokale Herausforderungen

Hallstatt wird inzwischen als eine jener Ortschaften genannt, die für das weltweite Problem des Übertourismus (Over-Tourism) steht. Wie überall in einer so stark tourismusdominierten Ortschaft gibt es unterschiedliche Interessen, die schwierig miteinander in Einklang zu bringen sind:

- Insbesondere die unmittelbaren Anrainer der am stärksten frequentierten Tourismusrouten fühlen sich von der Menge der Besucher*innen und den damit einhergehenden Problemen negativ betroffen.
- Gleichzeitig lebt ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Einheimischen von den Tourist*innen. Das Gemeindebudget profitiert davon und ermöglicht der Gemeinde Investitionen, die in anderen ähnlich großen Gemeinden nur selten möglich sind. Die Gäste erhalten auch Infrastrukturen in der Ortschaft – Post, Bank, Geschäfte, Ärzte – die in ähnlich großen Gemeinden außerhalb der Tourismusgebiete oft nicht mehr existieren.

Ein generelles Problem im Übertourismus ist die Aufrechterhaltung einer entsprechenden touristischen Qualität. Die extrem kurzen Aufenthaltsdauern sorgen dafür, dass manche Tourismusattraktionen an Besucher*innen verlieren. Gleichzeitig gibt es nach wie vor gute Beispiele

für hochqualitative Gastlichkeit, sowohl in Hallstatt als auch in den anderen Welterbegemeinden. Diese Betriebe haben eine wichtige Rolle für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung. Wenn sie langfristig denken und gute Arbeitsbedingungen anbieten, haben sie auch kein Problem, Nachwuchs für das Personal aus der Region zu beziehen. Im besten Fall leisten diese Betriebe auch einen wichtigen Beitrag zu einer authentischen Vermittlung des Welterbegefühls an Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Die Einrichtung des Busslot-Systems sowie die gestalterische Neuordnung des Kernmagazinplatzes als zentraler Busknoten sind ein wichtiger Anfang für eine bessere Regulierung des Verkehrsaufkommens rund um Hallstatt und waren nur möglich, weil die Marktgemeinde Hallstatt schon vor Jahren eine eigene GmbH zur Bewirtschaftung der Parkplätze im Ort gegründet hat, die inzwischen 12 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Informationen für den Individualverkehr sind hingegen derzeit noch nicht ohne Weiteres erhältlich und werden erstmals zwischen Gosauzwang und dem nördlichen Tunnelportal auf Anzeigentafeln zur Verfügung gestellt. Dies führt regelmäßig zu Staus in der Ortschaft bis in den Tunnel hinein, zu Parkplatzsuchverkehr in den engen Gassen rund

um die Sammelparkplätze und zu gefährlichen Wendemanövern auf der kurvigen Straße zwischen Hallstatt und Obertraun. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines weiteren Parkplatzes an der Landesstraße auf gemeindeeigenem Grund, jedoch müsste dies noch entsprechend geplant werden. Die neue entwickelte App muss sich noch zu den Gästen der Region durchsprechen.

Ein wesentliches Element des Gesamtverkehrssystems um Hallstatt ist die Seeschifffahrt am Hallstätter See. Sie ist privat betrieben und übernimmt neben touristischen Zwecken auch den Transport der mit der Bahn anreisenden Gäste vom Bahnhof am gegenüberliegenden Seeufer in den Markt. Bei großen mit der Bahn anreisenden Gruppen ist der Schiffstransport gelegentlich an der Kapazitätsgrenze (1.000 bis 1.200 Zustiege pro Tag), was ähnlich wie z.B. in Cinque Terre mitunter zu kritischen Situationen auf den Bahnsteigen am Bahnhof führt. Auch beim Transport von Fahrrädern vom Hallstättersee-Ostuferradweg nach Hallstatt und retour kommt es zu Engpässen. Die Auslastung für touristische Touren hat im Gegensatz zum Besuch in Hallstatt dafür an sich nicht zugenommen.

Die OÖ. Seen-Verkehrsverordnung beschränkt die Anzahl von Passagierschiffen am Hallstätter See auf

vier Schiffe. Davon nicht betroffen sind Elektroschiffe (es sind explizit Motorschiffe genannt). Am Altaussee See gibt es bereits ein Elektro-Passagierschiff. Ob diese Gesetzeslücke zu schließen ist, wäre zu diskutieren. Generell besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Anzahl der Passagierschiffe am Hallstätter See mit vier Schiffen begrenzt bleiben soll.

Ein Thema, das beim Verkehrskonzept aus 2018 noch ausgeklammert worden ist, sind die Dimensionen des touristischen Radverkehrs, wie z.B. der immer wieder angedachte Lückenschluss beim Hallstättersee-Rundwanderweg. Bereits der Sommer 2020 hat zu einer deutlichen Steigerung an Gästen geführt, die mit dem Fahrrad angereist sind und im engen Ort wenig Infrastruktur für Fahrräder vorgefunden haben. Generell stehen Überlegungen zu einer gesamthaften Koordination des touristischen Verkehrssystems (Bus, Auto, Bahn, Schiff, Rad, Parken, Shuttles, Verkehrsleitung) um den gesamten Hallstätter See erst am Anfang.

Eine ständige Herausforderung in Hallstatt ist die Katastrophenabwehr und der Umgang mit Naturgefahren, insbesondere zu Zeiten des Spitzentourismus. Beispielsweise kam es 2018 und 2019 zu vier Katastrophenereignissen – den Busbrand im Tunnel, das Mühlbachhochwasser, der Brand im Ort und ein größerer Waldbrand.

Abb. 27:

Weg vom Bahnhof zur Fährstation nach Hallstatt.

© Michael Schimek



Die Situation rund um den Tourismus in Hallstatt hat auch Auswirkungen auf die benachbarten Gemeinden. Gäste weichen zusehends in die benachbarten Gemeinden aus, leisten einen Beitrag zur Erhaltung der dortigen Geschäfte und lösen Überlegungen zu zusätzlichen

Hotelprojekten aus. Auch das Ausseerland verzeichnete bis 2019 eine Zunahme des Tourismus, was rechtzeitige Überlegungen in Hinblick auf spezielle Konzepte zur Kanalisierung und Besucher*innenlenkung als sinnvoll erscheinen lässt.

4.1.4. Übergeordnete Überlegungen

Der Tourismus in Hallstatt wurde zumindest bis 2019 letztlich von einem globalen Tourismussystem gesteuert, in dem Hallstatt nur ein – leider häufig kurzes – Element des gesamten Reiseverhaltens war. Hallstatt ist häufig nur ein Teil eines typischen Tagesprogramms von Reisegruppen aus entfernten Quellmärkten. Der Besuch in Hallstatt wird von den umliegenden Tourismusdestinationen beeinflusst. Aber auch vom weiter steigenden Kreuzfahrtschiffsverkehr an der Donau ist Hallstatt inzwischen betroffen – immer öfter werden auch Landgänge von Linz aus bis Hallstatt angeboten.

Maßnahmen, die direkt vor Ort, noch vor der Reiseentscheidung, greifen könnten, sind extrem schwierig und wurden daher bisher nur wenig angedacht. Der Fernreisetourismus aus Fernost trägt jedoch mit Sicherheit nicht zum ökologischen Fußabdruck der Menschheit bei.

Die Region ist gleichzeitig ein wesentlicher Angebotsbaustein von übergeordneten Tourismusinstitutionen wie der OÖ Werbung. Der lokale Tourismusverband Inneres Salzkammergut zahlt deshalb eigene Interessenbeiträge zu bestimmten Projekten ein, um so die Chance zu haben, die Auswirkungen der Projekte auf die Region aktiv steuern zu können.

Cross-Selling geschieht vom Inneren Salzkammergut aus v.a. themenbezogen. Z.B. funktioniert das System gut in der Skiregion, zwischen Betrieben, Seilbahnen und Tourismusverband. Es gibt auch einzelne themenbezogene Kooperationen, wie das Weitwandern zwischen den Salzregionen bis hin nach Bad Reichenhall. Auch Qualitätsinitiativen gab es immer wieder, sie funktionieren aber nur teilweise, wie z.B. das Projekt Wanderdörfer oder Luxury Hotels. In der heutigen Zeit ist es noch schwieriger geworden, in diese Richtung zu gehen. In einer internationalisierten Industrie ist es von geringerem Interesse, seinen Gast zu kennen. Die Gäste orientieren sich nicht an Qualitätsversprechen der Betriebe, sondern an den Bewertungen auf den Reiseplattformen wie booking.com. Außerdem haben viele Betriebe nicht die Herausforderung, sich qualitativ hervorheben, wenn er ohnehin zwei Mal täglich mit Reisegruppen voll ist. Dazu kommt die Vertragsgestaltung mit den großen Reisebetreibern – diese buchen meist schon ein Jahr im Voraus und gegen Überweisung einer gewissen Vorkasse, was für die Betriebe aus Liquiditätsgründen sehr interessant ist.

Abb. 28:

Die Maßnahmen zur besseren Verteilung der Besucher*innenströme, wie die Vermittlungselemente am Krippenstein, wirken.

© Michael Schimek



4.2. Lebensqualität

Die Bewohner*innen des Welterbegebietes leben gerne dort. Die vielen Vereine in den Ortschaften sind lebendig, es wird viel Freiwilligenarbeit geleistet, viele soziale Maßnahmen getroffen. Ein riesiges Potenzial stellt die HTBLA dar – immerhin besuchen 450 Jugendliche eine Schule in einer Ortschaft mit 750 Einwohner*innen, ohne dass daraus irgendwelche Herausforderungen entstehen würden. Im Gegenteil erhalten Einheimische, Schüler*innen und Gäste gemeinsam ein Maß an Infrastruktur, das in anderen Ortschaften gleicher Größe längst nicht mehr existiert – Lebensmittelgeschäfte, Ärztehaus, Postamt. Trotz des Trubels im Markt Hallstatt

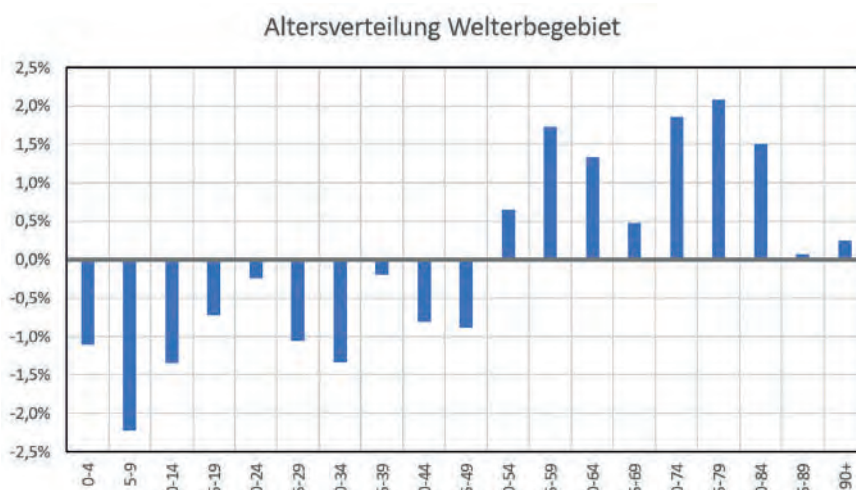
gibt es in unmittelbarer Nähe Bereiche, die zumindest bis 2019 eine Ruhezone für die Einheimischen dargestellt haben, wie das Echerntal. Sorge besteht hinsichtlich der zunehmenden touristischen Nutzung dieser Ruhezonen, auch in Hinblick auf solche Zonen am Hallstätter See.

Die Welterbegemeinden konnten nicht zuletzt durch Investitionen in leistbaren Wohnraum die Abwanderung aus ihren Gemeinden zuletzt bremsen. Alleine Hallstatt hat dennoch seit 1991 mehr als ein Drittel seiner Einwohner*innen verloren, Obertraun fast 10 %. Damit verbunden ist eine überalterte Bevölkerungsstruktur in den beiden Kerngemeinden des Welterbes:

Abb. 29:

Differenzen im Anteil der jeweiligen Alterskohorte zwischen Hallstatt/Obertraun und Oberösterreich.

© eigene Darstellung



Während Einwohner*innen bis 50 Jahren in Oberösterreich die Mehrheit ausmachen (59 % der Gesamtbevölkerung), sind sie in den Gemeinden Hallstatt und Obertraun in der Minderheit (49 % der Summe der Bevölkerung der beiden Gemeinden). Zumindest gibt die Tatsache, dass die Differenz in den Altersgruppen 20-24 Jahre sowie 35-39 Jahre (also jenen Altersgruppen, in denen typischerweise viele Menschen den ländlichen Raum für ihre tertiäre Ausbildung verlassen sowie in denen die Entscheidung getroffen wird, sich dauerhaft niederzulassen), am geringsten negativ ausfällt, Grund zur Hoffnung, ebenso die relativ geringe Differenz bei Kindern im Alter von 0-4 Jahren.

Die sinkende Anzahl an Kindern in Hallstatt und

Obertraun hatte jedoch schon im Jahr 2010 zur Folge, dass die beiden Volksschulen der Orte zur „Welterbe-Volksschule“ Hallstatt-Obertraun fusionierten. Seit 2018 findet der Unterricht ausschließlich am Standort Hallstatt statt. Die Schule wird außerdem seit 2017 von der Direktorin der Volksschule St. Agatha (Bad Goisern) geleitet. Kindergärten bestehen nach wie vor in beiden Gemeinden.

Problematisch ist nach wie vor die Arbeitsplatzsituation im Welterbegebiet. Die Region war über Jahrhunderte sehr eindimensional aufgestellt. Heute arbeitet nur mehr ein Zehntel der Menschen im Salzbergwerk im Vergleich zu vor wenigen Jahrzehnten. Die zuletzt dazu gekommenen Arbeitsplätze z.B. bei den Salzwelten kön-

nen den Verlust der letzten Jahrzehnte noch nicht kompensieren. Die verbliebenen jungen Menschen finden Jobs in näherer (z.B. in den Carbon-Werken in Steeg) und weiterer Pendlerdistanz, mitunter bis Linz oder Salzburg. Neue Handwerksbetriebe entstehen vor allem in Gosau und Obertraun, in Hallstatt ist eine Betriebsansiedelung aufgrund der topographischen Situation nur beschränkt möglich. Die derzeit noch vorherrschende Struktur im Tourismus bringt außerdem ein gewisses Maß an Beschäftigung, nicht alle jedoch Ganzjahresjobs.

Manche Gemeinden, wie Gosau, haben sich Leitbilder zur künftigen Gemeindeentwicklung verordnet. Dabei ist auch die Möglichkeit eines Zuzugs von neuen Mitbewohner*innen vorgesehen, die von einem guten Zusammenleben von Bewohner*innen, Landwirt*innen und Tourismusbetrieben profitieren sollen. Um die Frage zu klären, was Lebensqualität im Inneren Salzkammergut letztlich ausmacht, soll gezielt an jene herangetreten werden, die weggezogen und nicht wiedergekommen sind.

Allgemein als großes Defizit wird das aktuelle Angebot im öffentlichen Personenverkehr beschrieben. Mehr öffentlicher Verkehr auch zu Tagesrandzeiten oder im Sommer wird als wesentlich für eine positive Zukunft der Region betrachtet. In der verbesserten Koordination von

Bahn und Bus liegt ein großes Potenzial, nicht zuletzt auch aufgrund der vielen bestehenden Verkehrsverbindungen über die Landesgrenze zur Steiermark.

Ein sich verschärfendes Problem stellt die Leistbarkeit von Grund und Boden und Wohnraum für Einheimische dar. Etliche Häuser in Hallstatt werden nicht von Einheimischen unterhalten, sondern dienen als Anlageobjekte für externe Personen, die sich aber nicht immer ausreichend um die Erhaltung der Häuser unter den herausfordernden klimatischen Bedingungen in Hallstatt kümmern können. Auch neue, in vielen Fällen lukrative Vermietungsformen wie AirBNB werden zunehmend ein Thema. In Summe führen diese Entwicklungen zu einer Steigerung der Immobilienpreise. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden Bad Goisern, Gosau und Hallstatt bereits als Vorbehaltsgemeinden nach dem OÖ. Grundverkehrsgesetz definiert. Obertraun überlegt einen entsprechenden Antrag. Die Ausweisung als Vorbehaltsgemeinde erschwert den Erwerb von Grund und Boden und von Wohngebäuden für Freizeitwohnzwecke. Damit sollen die Grundpreise so gedämpft und der Immobilienmarkt so mobilisiert werden, dass sich auch Einheimische wieder besser leisten können, in der Heimat zu bauen. Neues Bauland wird mit Baulandsicherungsverträgen gewidmet.

4.3. Klimawandel

Das Innere Salzkammergut ist auch in Bezug auf Phänomene des Klimawandels keine Insel der Seligen. Gerade in hochalpinen Landschaften zeigen sich die Bedrohungen, die vom Klimawandel ausgehen, deutlich. Beispiele dafür sind die Zunahmen an größeren Felsstürzen, z.B. am Plassen und an der Hirlatzwand, oder einzelne größere Lawinenereignisse. Die häufiger auftretenden Stürme der letzten Jahre haben ihre Spuren im Waldbestand der Region hinterlassen.

Beiträge zur Anpassung einer Welterberegion in Richtung einer klimafitten Zukunft sind mit besonderer Vorsicht zu setzen. Z.B. stehen konkrete Maßnahmen zur alternativen Energiegewinnung, wie Photovoltaik oder Windkraft, in vielen Fällen zu den Schutzziele der Kulturlandschafts- und Ortsbilderhaltung. Dennoch bestehen gewisse Möglichkeiten, kleinteilige Maßnahmen

zu setzen, die auch einen aktiven Beitrag zur Sicherung anderer wichtiger Funktionen im Welterbe leisten können, wie kleinteilige Heizkraftwerke unter Einbindung der lokalen Landwirtschaft oder die Nutzung von Wasser-/Luftwärmepumpen, was einen Beitrag zur Unterstützung der lokalen Handwerksstruktur leisten kann. Die Gemeinde Hallstatt betreibt seit 2012 gemeinsam mit den Österreichischen Bundesforsten ein eigenes Wasserkraftwerk im Echerntal. 2018 wurde zur zusätzlichen Stromversorgung eine Turbine in der Gemeindefeuertrinkwasserleitung eingebaut und wird von der Hallstatt Wasserkraft GmbH betrieben.

Die vier oberösterreichischen Welterbegemeinden sind außerdem als eine von nur zwei oberösterreichischen Regionen in einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) des Bundesministeriums für Klima-

schutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) organisiert. Der Schwerpunkt der Region liegt auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen bei Entscheidungsträger*innen, der Bevölkerung und in Schulen.

Ein wichtiges Thema bleibt der proaktive Katastrophenschutz in der Region, z.B. beim Mühlbach, der mitten durch den historischen Kern von Hallstatt fließt und erst 2018 für massive Überschwemmungen gesorgt hat. Die Gebietsbauleitung Oberösterreich West der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) hat 2019 das „Generelle flächenwirtschaftliche Projekt (FWP) Bannwald Hallstatt“ gestartet. Ziel des Projekts ist eine Erhöhung des Schutzniveaus wichtiger Bereiche des Welterbegebietes gegen Naturgefahren. Dies soll durch eine flächenhafte Sanierung der Bannwälder, flächenhafte und lineare technische Maßnahmen sowie organisatorische Überlegungen, z.B. zum Thema Jagd und Freizeitnutzungen, erzielt werden. Das Projekt ist auf 30 Jahre bis 2049 ausgelegt, mit 20 Millionen Euro dotiert und wird von zahlreichen Interessenten gemeinsam getragen.

4.4. Welterbevermittlung

Eine zentrale Aufgabe jedes Welterbestättenmanagements ist die Vermittlung der Inhalte und der Bedeutung des jeweiligen Welterbes an Einheimische und Gäste.

Die Welterberegion Hallstatt-Dachstein/Salzammergut hat in den 23 Jahren ihres Bestehens hier immer wieder bemerkenswerte Ansätze geschaffen. Die größte Initiative waren die fünf Welterbekongresse von 2009 bis 2013, aber auch andere Institutionen – Vereine, Forschungszirkel und insbesondere die vielen hochqualitativen Schulen der Region – haben hier wertvolle Projekte erarbeitet und durchgeführt. Ein guter Ansatz daraus war das jährliche Welterbefest. Es dauerte drei Tage und fand zu wechselnden Themen statt. Beim Welterbepreis wurde jährlich ein Preis an eine Person vergeben, die sich sowohl um die Bewahrung als auch die Weiterentwicklung des Welterbes verdient gemacht haben.

Auch das Vorhandensein eines immensen Reichtums an lokalen kulturellen Traditionen und Praktiken – im Fachjargon auch als immaterielles Kulturerbe bezeichnet – bietet eine ausgezeichnete Grundlage für eine vertiefte



Abb. 30: Felssturz an der Hirlatzwand 2012.

© Norbert Meier



Abb. 31: Unterricht an der HTBLA Hallstatt.

© Friedrich Idam

Vermittlungsarbeit, ebenso das traditionelle Handwerk, die vorhandenen Museen oder die gut ausgebildeten Fremdenführer*innen.

Neben den Pflichtschulen der Region stellt insbesondere die HTBLA Hallstatt mit ihren vielfältigen und v.a. kreativen Ausbildungszweigen ein großes Potenzial zur Unterstützung von an die lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen angepassten Lösungen dar. Auch die in der Welterberegion tätigen Forschungseinrichtungen (NHM, Geologische Bundesanstalt, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Innsbruck, ...) leisten einen Beitrag zur Welterbevermittlung. Neben den engagierten

lokalen Printmedien und inzwischen auch Onlinemedien besteht im Freien Radio Salzkammergut ein wichtiger Multiplikator für die Anliegen des Welterbes.

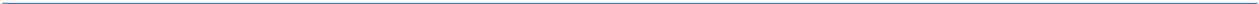
Ein wichtiger Integrationsfaktor für all diese Bemühungen könnte die Einrichtung eines Besucher*innen-, Kompetenz- und Kommunikationszentrums für das Welterbe („Welterbezentrum“) darstellen. Hohes Potenzial für eine Koordination und Professionalisierung dieses Anliegens könnte auch von den Aktivitäten der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 ausgehen, an der das Innere Salzkammergut beteiligt ist.



Abb. 32: Geschichtsvermittlung im Salzbergwerk.



VERÄNDERTE ABGRENZUNG UND FUNKTIONEN DER TEILZONEN



5.1. Das Wesen von Kern- und Pufferzone

Die UNESCO hat sich zuletzt vor 13 Jahren ausführlich im Rahmen einer Publikation (World Heritage Papers #25, World Heritage and Buffer Zones, International Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones, Davos, Schweiz, 11.-14.3.2008) mit den Fragen der Gestaltung der Pufferzonen einer Welterbestätte auseinandergesetzt.

Neben grundsätzlichen Statements der für das Welt-erbe bzw. artverwandte UNESCO-Programme relevanten Organisationen (ICOMOS, ICCROM, IUCN, Welterbezentrums, Man and Biosphere-Programm) werden in dieser Publikation auch eine Reihe von Best-Practice-Beispielen vorgestellt. Die Resultate wurden der 32. Welterbekomitee-Sitzung in Québec 2008 vorgestellt.

Grundsätzlich wird dabei von einem abgestuften System von Einflussphären auf das Schutzgut der Welterbestätte ausgegangen.

Klar ist, dass nach § 107 der Operational Guidelines, auch in der letztgültigen Version, nicht bloß in jener aus 2008, die eigentliche Welterbestätte sich ausschließlich auf die nominierte Kernzone bezieht. Vielfach wird daher in der Publikation auch auf die Sinnhaftigkeit einer Umbenennung von „Kernzone“ und „Pufferzone“ auf „Stätte“ und „Pufferzone“ vorgeschlagen

Die Pufferzone ist in diesem Sinn ein Bereich in Nachbarschaft der Kernzone, der insoweit vom Management

der Welterbestätte einzubeziehen ist, als dass dort Entwicklungen, die den Schutzzweck der Kernzone negativ beeinflussen könnten, vom Management zu steuern sind. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Ausweisung einer Pufferzone nicht zwangsläufig stattfinden muss. Ein Fehlen einer Pufferzone wäre aber bei der Einreichung der Stätte entsprechend zu begründen.

Gleichzeitig weisen die Verfasser der Positionspapiere, insbesondere in jenem von ICOMOS, immer wieder darauf hin, dass negative Effekte auf den Schutzzweck auch auf anderen Ebenen entstehen können, die mitunter mehr oder weniger weit von der eigentlichen Schutzzone entfernt sein können. In manchen moderneren Einreichungen wird dem dadurch Rechnung getragen, dass je nach Schutzgegenstand unterschiedlich weit gezogene Pufferzonen definiert werden.

Wesentliche Grundlage dafür – und auch für so manche Entscheidung rund um bestehende Welterbestätten, wie z.B. die Diskussionen um Objekte und Entwicklungen, die zum Teil weit außerhalb der Kern- und Pufferzonen bestehender Welterbestätten stattgefunden haben, wie etwa die Diskussion um die Windräder im nördlichen Burgenland oder den Hotelbau in Parndorf (Fertő-Neusiedler See) oder das Komet-Hochhaus (Schönbrunn) – ist eine Deklaration, die auf der ICOMOS-Generalversammlung 2005 in Xi'an in China verabschiedet wurde. Dort wird intensiv auf den Begriff „Setting“ von Welterbestätten eingegangen, was im Prinzip dem Modell der unterschiedlichen Einflussphären entspricht. Die Integrität einer Welterbestätte ist demnach nicht ausschließlich von Einflüssen, die direkt im geschützten Bereich einwirken, bestimmt, sondern teilweise von Effekten, die mitunter weit außerhalb des eigentlichen Schutzgutes entstehen.

In der Deklaration von Xi'an weist ICOMOS außerdem explizit darauf hin, dass es nicht nur um die visuelle (physische) Integrität von Welterbestätten geht, sondern auch um soziale, kulturelle und wirtschaftliche Parameter. In einer Kulturlandschaft mit einem signifikanten Anteil an Naturraum wie Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut kann diese Liste wohl auch noch um ökologische Parameter ergänzt werden.

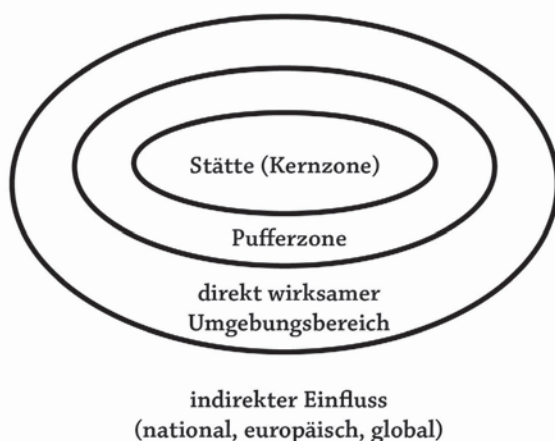


Abb. 33: Sphärenmodell der Welterbezonierung.

© eigene Darstellung



Abb. 34: Kernzone (links) und Pufferzone (rechts) im Gosautal.

© Klaudia Kreslehner



Abb. 35: Pufferzone hinter dem Hallstättersee-Nordufer in der Gemeinde Bad Goisern.

© Michael Schimek



Abb. 36: Dachstein-Südadbachung bei Ramsau am Dachstein (Steiermark).

© Michael Schimek



Abb. 37: Der Salzburger Anteil der Pufferzone um die Bischofsmütze.

© Michael Schimek

5.2. Umgang mit dem Regionsbegriff in Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut

In einer fortbestehenden Kulturlandschaft ist es unmöglich, dass das Welterbestättenmanagement volle oder weitgehende Kontrolle über die Entwicklungen im Welterbegebiet hat. Bewohner*innen, Gäste, Unternehmen sowie Gebietskörperschaften, Vereinigungen und weitere Institutionen beschäftigen sich im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls mit der Steuerung von räumlichen und gesellschaftlichen Prozessen, die in ihrer Gesamtheit in Interaktion mit den Schutz- und Entwicklungszielen des UNESCO-Welterbes stehen.

Wenn nun, wie im Fall von Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, fast 25 Jahre nach der Eintragung ins UNESCO-Welterbe ein Welterbemanagementplan erarbeitet wird, ist zu berücksichtigen, dass die künftigen Welterbemanagementaufgaben so synergetisch wie möglich in die vorhandene regionale Institutionenlandschaft integriert werden. Gleichzeitig ist wichtig, sich in Bezug auf die Schutz- und Entwicklungsziele der Welterbestätte streng auf die tatsächliche Abgrenzung der Stätte an sich (also der Kernzone) zu beziehen und auf jene Themen zu beschränken, die logisch aus den maßgeblichen Grundlagen der Welterbeeintragung zu argumentieren sind.

Eine wichtige Entwicklung, die in den vergangenen fast 25 Jahren v.a. in den vier oberösterreichischen Welterbegemeinden stattgefunden hat, ist eine profunde Verankerung des Welterbegegedankens in der lokalen Bevölkerung, unabhängig von der Frage, ob es sich tatsächlich um Bewohner*innen der Kernzone handelt oder generell

um Menschen aus den vier Welterbegemeinden. Aus diesem Grund wäre es eine Fehlentwicklung, künftige Maßnahmen des Welterbestättenmanagements – insbesondere in der Welterbevermittlung, aber auch bei Themen, die sinnvollerweise in einem größeren System als der unmittelbaren Welterbestätte gedacht werden sollten – zu streng auf die Kernzone des Welterbes zu beziehen.

Eine regionale Entwicklung, die sich an den Grundsätzen des Kulturerbe- und Naturerbeschutzes, der Authentizität und der Integrität orientiert, macht auch außerhalb der engeren Grenzen eines Schutzgebietes Sinn. Menschen, die auch außerhalb der unmittelbaren Grenzen des Schutzgebietes ihre Handlungen nach den Prinzipien des Welterbes ausrichten, leisten einen wertvollen Beitrag zu den unmittelbaren Schutzzielen in der Kernzone.

In diesem Sinn soll der vorhandene Geist der „weiteren“ Welterberegion, der in den oberösterreichischen Gemeinden besteht, weiter unterstützt werden. Die verstärkte Integration der steirischen Welterbegemeinden in die gemeinsamen Vorhaben kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, den Welterbegegedanken im gesamten Kulturräum des Inneren Salzkammergutes zu verankern. Ein wesentlicher Katalysator gerade am Anfang des formellen Welterbestättenmanagements kann hier die gemeinsame Arbeit an den Aktivitäten der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 leisten.

5.3. Abgrenzung der Kernzone

Die seit 1997 bestehende Abgrenzung der Kernzone des Welterbes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut bildet die wesentlichen Werte des Welterbes räumlich weitestgehend adäquat ab und ist repräsentativ für den ausformulierten Schutzzweck.

Der einzige Bereich, wo die bestehende Abgrenzung etwas unlogisch erscheint, ist am Nordende der Kernzo-

ne, wo die Grenze zur Pufferzone entlang des unmittelbaren Seeufers des Hallstätter Sees verläuft. Dort befinden sich interessante natürliche und kulturelle Werte, die gut in den Schutzzweck der Welterbestätte integriert werden können. Durch eine geringfügige Erweiterung der Kernzone wird so das gesamte Seeufer samt dem dahinter gelegenen Land ein unmittelbares Anliegen des Welterbes.



Abb. 38: Kernzonen-Erweiterung am Nordufer des Hallstätter Sees.

© eigene Darstellung

Die Kernzone des Welterbes wird deshalb im Bereich der Ortschaften Steeg, Au und Untersee auf Gemeindegebiet von Bad Goisern um folgende Bereiche erweitert:

- Der Großteil des Hallstättersee-Nordufers zwischen See und Bahnlinie, einschließlich der Bahntrasse. Dieser Bereich beinhaltet die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche des Feuchtgebietes „Uferwiesen Steeg“.
- Der Bereich des denkmalgeschützten Seeagutes nördlich der Bahn bis zur Gemeindestraße nach Au.
- Das Areal des „Steegwirts“ nördlich der Steegbrücke und westlich der Landesstraße. Das Haus wurde 1571 errichtet, ist seit Jahrhunderten als Wirtshaus in Verwendung und hat stets eine wichtige Rolle als

Umschlagplatz der Salzladungen vom Hallstätter See in die Traun gespielt. Der Steegwirt hat sich inzwischen eine Haube erkocht und ist ein vorbildlicher Botschafter des Welterbegedankens am Eingang in die Welterberegion („das Welterbe-Wirtshaus am Hallstätter See“).

- Gegenüber vom Steegwirt südlich der Steegbrücke die bisher außerhalb des Welterbes gelegenen Gebäude zwischen der Landesstraße und dem Seeufer, darunter die historische Werkshalle (heute Zimmerei der Fa. Kieninger).

Die Kernzone des Welterbes hat somit das folgende Flächenausmaß und beherbergt die folgende Anzahl von Einwohner*innen (Hauptwohnsitze, Stand 9.7.2020):

Veränderte Abgrenzung und Funktionen der Teilzonen

Zone / Gemeinde	Fläche alt [km ²]	Fläche neu [km ²]	Einwohner alt	Einwohner neu
Kernzone	280,98	281,53	1.628	1.706
Hallstatt	58,56	58,56	759	759
Obertraun	87,11	87,11	752	752
Bad Goisern	17,60	18,15	117	195
Gosau	67,98	67,98	0	0
Bad Aussee	19,54	19,54	0	0
Bad Mitterndorf	9,13	9,13	0	0
Gröbming	21,06	21,06	0	0

Die Erweiterung der Kernzone hat eine Fläche von 0,55 km² sowie 78 zusätzliche Einwohner*innen. Die prozentuelle Veränderung des Flächenausmaßes der Kernzone beträgt +0,2 %. Die Erweiterung reduziert die Pufferzone um dieselbe Fläche. Das Gesamtausmaß der Fläche von Kern- und Pufferzone bleibt gleich.

Bei der Erweiterung handelt es sich somit um eine geringfügige Veränderung (minor modification) gemäß § 163 Operational Guidelines.

Die geographischen Koordinaten der äußersten Punkte der Kernzone bleiben durch die geringfügige Erweiterung der Kernzone unverändert (Koordinaten aus Google Maps):

- Nördlichster Punkt: 47° 37' 17" N 13° 40' 51" E
- Westlichster Punkt: 47° 31' 30" N 13° 28' 47" E
- Südlichster Punkt: 47° 27' 40" N 13° 43' 07" E
- Östlichster Punkt: 47° 30' 24" N 13° 51' 41" E

5.4. Abgrenzung und Funktionen der Pufferzone

Die Kernzone des Welterbes Hallstatt-Dachstein/Salzammergut ist vollständig von einer Pufferzone um-

geben. Neben Oberösterreich und der Steiermark liegt ein Teil der Pufferzone im Land Salzburg.

Zone / Gemeinde	Fläche alt [km ²]	Fl. neu [km ²]	Zone/Gemeinde	Fläche alt [km ²]	Fl. neu [km ²]
Pufferzone	210,00	209,45			
Hallstatt	0,00	0,00	Altaussee	2,51	2,51
Obertraun	0,00	0,00	Aich	4,81	4,81
Bad Goisern	9,36	8,81	Haus	31,19	31,19
Gosau	45,43	45,43	Ramsau	48,61	48,61
Bad Aussee	20,75	20,75	Filzmoos	21,18	21,18
Bad Mitterndorf	9,05	9,05	Annaberg-Lungötz	7,97	7,97
Gröbming	21,06	21,06			

Veränderte Abgrenzung und Funktionen der Teilzonen

Die Pufferzone verkleinert sich durch die Erweiterung der Kernzone am Hallstättersee-Nordufer um 0,55 km², das entspricht 1,00 % der bisherigen Fläche. Das Gesamtausmaß der Fläche von Kern- und Pufferzone bleibt gleich.

Die geographischen Koordinaten der äußersten Punkte der Pufferzone bleiben durch die geringfügige Erweiterung der Kernzone unverändert (Koordinaten aus Google Maps):

- Nördlichster Punkt: 47° 37' 56" N 13° 41' 46" E
- Westlichster Punkt: 47° 31' 18" N 13° 28' 16" E

- Südlichster Punkt: 47° 25' 27" N 13° 41' 58" E
- Östlichster Punkt: 47° 30' 08" N 13° 52' 57" E

Im Sinne der beschriebenen Verbreiterung des Welterbegedankens sollen alle Pufferzonengemeinden bei den künftigen Bewusstseinsbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen zum Welterbe mitgedacht werden.

Ansonsten kommt auf die Pufferzonengemeinden ein dringendes Ersuchen zur Information und Kommunikation mit dem Welterbestättenmanagement in jenen Bereichen zu, wo aus der jeweiligen Pufferzone im Sinn der Definition Gefährdungen für das Welterbe erwachsen könnten:

Thema/Attribut	mögliche(r) Eingriff/Entwicklung	Gefährdungspotenzial
	Maßnahme	welche Pufferzone?
Salz	Eingriff in den Haushalt der Salzlagerstätten (Ableitungen, Bergbau)	Verunreinigungen, Verwerfungen
	Einspruch gegen Maßnahmen wird wohl direkt von den Salinen passieren, Einbringen des Welterbestättenmanagements in Absprache mit den Salinen (im Rahmen von regelmäßigen Arbeitsgesprächen)	wenn, dann vermutlich max. in Gosau
Archäologie	Maßnahmen in Pufferzone (z.B. Bauführungen), die in archäologische Fundstätten eingreifen, die in einem wichtigen inhaltlichen Konnex zu den Fundstätten im Welterbe stehen	Zerstörung von archäologischem Erbe in einer Weise, die den Wert des archäologischen Gesamterbes im Welterbe schmälert
	frühzeitige Einbindung des Welterbestättenmanagements, konkrete Maßnahmen in Abstimmung mit BDA und NHM sowie Gemeinden	theoretisch überall, vermutlich am ehesten in Gosau und Bad Goisern
Landwirtschaft	Veränderungen in der land- und forstwirtschaftlichen Struktur in der Pufferzone	Aufgabe bzw. Vernachlässigung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Welterbe, die in Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Struktur in der Pufferzone stehen
	regelmäßige länderübergreifende Jour Fixes von Welterbestättenmanagement und Vertreter*innen der Land- und Forstwirtschaft (BBKs, Ortsbäuer*innen), Diskussion von nötigen Maßnahmen (wird wohl v.a. um schleichende Prozesse gehen)	alle Pufferzonen

Veränderte Abgrenzung und Funktionen der Teilzonen

Thema/Attribut	mögliche(r) Eingriff/Entwicklung	Gefährdungspotenzial
	Maßnahme	welche Pufferzone?
Baukultur	bauliche Maßnahmen mit negativen visuellen Auswirkungen auf die Kernzone	Schwächung der visuellen Integrität der Stätte
	Einbindung des Welterbestättenmanagements	Bad Goisern; Ramsau (Dachsteinpanorama)
Baukultur	unmaßstäbliche bauliche Maßnahmen ohne direkte Auswirkungen auf Kernzone	Schwächung der Authentizität der Gesamtregion
	Information des Welterbestättenmanagements	v.a. Gosau, Bad Goisern außerhalb der Pufferzonen
Naturraum	touristische oder größere generelle Erschließungen	generelle Schwächung des Naturraumpotenzials des Welterbebereichs, Spill-Overs in die Kernzone (z.B. erleichterte Nutzung der Kernzonenbereiche)
	Einbindung des Welterbestättenmanagements	alle Pufferzonen
Naturraum	Schädigung von Mooren und Kleinseen	Schwächung der archäologischen und klimatologischen Archivfunktion für die Gesamtregion
	Information des Welterbestättenmanagements sowie des NHM	alle Pufferzonen
Kultur	unübliche Großveranstaltungen abseits von traditioneller oder zeitgenössischer Kunst und Kultur	negative Vorbildwirkung
	Einbindung des Welterbestättenmanagements	grundsätzlich alle Pufferzonen, insbesondere Gosau und Bad Goisern
Tourismus	zusätzliche touristische Großprojekte	zusätzliche Überlastung der Kernzone durch induzierten Tourismus, der durch die bisherigen Steuerungsmaßnahmen nicht in den Griff zu bekommen ist
	Information des Welterbestättenmanagements, ggf. Abschätzung des tatsächlichen negativen Potenzials durch vertiefende Analysen	alle Pufferzonen, insbesondere Gosau
Lebensqualität	größere bauliche Aufschließungen ohne entsprechende Steuerungsmaßnahmen	Baulandverteuerung, Gentrifizierung
	Information des Welterbestättenmanagements, ggf. Abschätzung des tatsächlichen negativen Potenzials durch vertiefende Analysen	Gosau, Bad Goisern

Veränderte Abgrenzung und Funktionen der Teilzonen

Thema/Attribut	mögliche(r) Eingriff/Entwicklung	Gefährdungspotenzial
	Maßnahme	welche Pufferzone?
Klimawandel	Massenbewegungen in Pufferzone mit Auswirkung auf Kernzone	größere Schäden
	technische und ökologische Sicherung	alle Pufferzonen

5.5. Endgültige Abgrenzung der Welterbestätte

Die endgültige Abgrenzung des Welterbegebietes unterscheidet sich von der bisherigen durch die geringfügige

Erweiterung der Kernzone auf Kosten der Pufferzone am Hallstättersee-Nordufer.

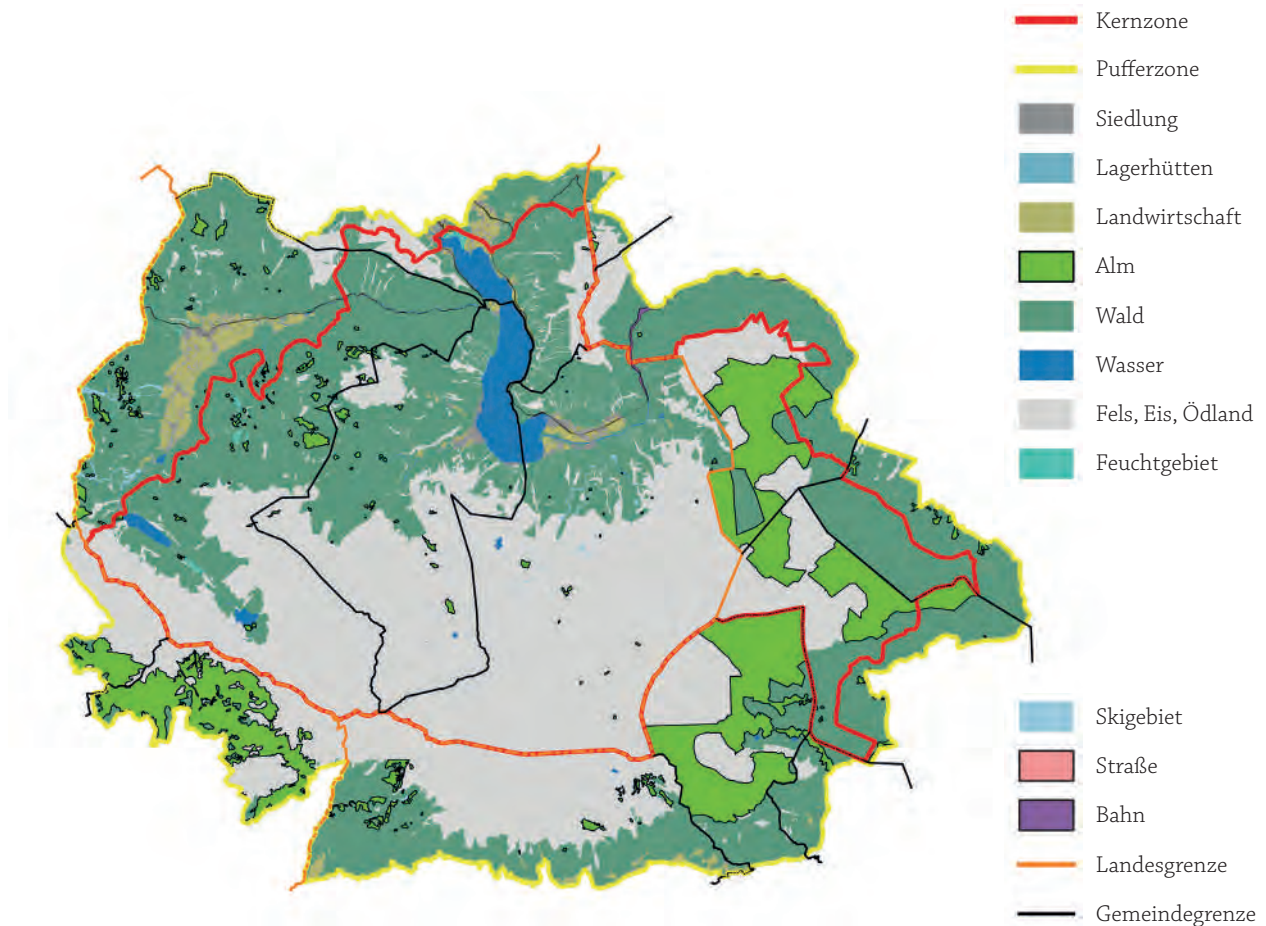


Abb. 39: Endgültige Abgrenzung der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut.

© eigene Darstellung auf Basis Digitale Katastermappe des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

Die Verbalbeschreibung der Abgrenzung des Welterbegebietes ändert sich wie folgt:

Vom *Hohen Dachstein* aus die oberösterreichisch-steirische Landesgrenze entlang nach Osten. In der Steiermark schließt die Abgrenzung die Zone A (strenges Schutzgebiet) des Naturschutzgebietes XVIII „Steirisches Dachsteinplateau“ ein. Das Naturschutzgebiet zweigt beim *Napfenkogel* ab und mündet knapp westlich von Gipfel *Dirndl* wieder in die Landesgrenze ein.

Ab dort folgt die Abgrenzung wieder der Landesgrenze über den Gipfel des *Hohen Sarsteins* bis zum Südrand des Steinbruchs am Pötschenpass. Dort folgt die Grenze nach Westen einer Forststraße im Kataster und verläuft entlang der 1000-Meter-Höhenlinie zur *Jaglalm*. Von dort verläuft die Grenze nach Nordwesten entlang eines Gerinnes bis zu einer weiteren Forststraße, die nach Westen zur B 145 ungefähr dort, wo die in der ÖK 50 eingetragene Hochspannungsleitung die B 145 quert, führt.

Von dort entlang der B 145 nach Südwesten, bis zur 1. Pötschenkehre. Am östlichen Rand der Betriebsfläche entlang geht es weiter zum westlichen Spitz einer im Kataster eingetragenen Runse und von dort auf gerader Strecke zur Einmündung des ersten Forstwegs in die neue Straße zur Ortschaft Obersee nach der Ortschaft Untersee (in Fahrtrichtung Süden).

Von dort erneut auf gerader Strecke zum Siedlungsgebiet in Untersee und entlang der Waldgrenze bzw. vorhandener Katastergrenzen ~~über die Bahn runter zum Hallstätter See. Entlang des Seeufers nach Westen bis zur Seeklause. Unter Einschluss der Seeklause (nicht jedoch des Steegwirts) zurück zur Steegbrücke und entlang des Seeufers unter Ausschluss der Werkshalle der Fa. Kieninger hinüber zum Kraftwerk.~~ **bis zur Bahn. Unter Einschluss der Bahn und des nördlich der Bahn gelegenen Seeaugutes entlang eines Schotterweges zurück zur Bahn. Unter Auslassung des Hauses Au 44 unter Berücksichtigung des Feuchtgebietes Seeau bis auf Höhe des Steegwirts und unter Einschluss der Steegwirts über die Traun nach Steeg. Entlang des Ufergehölzstreifens zur östlichen Seite der Landesstraße. Danach unter Einschluss der seeseitigen Werkshalle und** des Kraftwerks entlang von Katastergrenzen ungefähr parallel zur Druckleitung bis zur 1000-m-Höhenlinie.

Richtung Westen entlang der 1000-m-Höhenlinie bis zur Kreuzung mit einem Graben, der vom *Brenntenkogel* nach Norden führt. Entlang dieses Grabens nach Süden bis zum *Brenntenkogel*, von dort nach Süden entlang eines weiteren Grabens und durch den *Eibengraben* bis zur Brücke der B 159 über den Graben. Von dort nach Süden mehr oder weniger geradlinig bis zur 1000-m-Höhenlinie.

Entlang dieser Höhenlinie die ganze Strecke (unter Ausschluss der *Brielalm* und des *Brielgrabens*) unter Einschluss des *Plassen*, des Salzberg-Hochtals und des *Löckenmooses* bis fast zum *Vorderen Gosausee* und nach Süden zum Abschlussdamm des Seespeichers. Von dort unter Einschluss der *Seeklausalm* und unter Ausschluss der Alm bei der *Krautgartenhütte* nach Südwesten und am westlichen Rand der Schuttrinne zum *Donnerkogel*.

Ab dann entlang des *Gosaukamms* wieder entlang der Landesgrenze zu Salzburg bzw. Steiermark bis zum *Hohen Dachstein*.

Die digitale Karte hinter dem Bild ist auf Basis der Digitalen Katastermappe (DKM) des österreichischen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen erstellt. Die genaue Lage der Parzellen innerhalb des Welterbegebietes kann jederzeit abgefragt werden.

Die GIS-Darstellung wurde im Koordinatenbezugssystem ETRS89 / UTM Zone 33N erstellt. Die Umhüllenden der Kern- und Pufferzone können jederzeit exportiert und in andere geographische Informationssysteme und öffentliche Kartenwerke eingespielt werden.



ATTRIBUTE: ZIELE UND MASSNAHMEN



Attribute: Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Kapitel 6 und 7 behandeln die inhaltlichen Schwerpunkte des künftigen Welterbestättenmanagements. Fragen der nationalen und internationalen Vernetzung des Welterbestättenmanagements werden im Rahmen von Kapitel 8 (Management) behandelt.

Die Liste der geplanten Maßnahmen ist nicht mit

konkreten Prioritäten versehen, um die notwendige Flexibilität beim Aufbau des Welterbestättenmanagements sowie die Möglichkeit zum Eingehen auf akute Herausforderungen zu unterstützen. Natürlich ist die Liste auch nicht abschließend und kann aufgrund von aktuellen Entwicklungen jederzeit ergänzt werden.

6.1. Jahrtausendalte Industriekultur

Die Welterberegion ist maßgeblich durch die jahrtausendelange und nach wie vor aufrechte Tradition des Salzbergbaus geprägt. Dieser Faktor ist ein zentraler Wert für das Welterbe. Nach Stand der Dinge ist die Fortführung des Salzbergbaus auf mindestens 30 Jahre gesichert.

Ziel:

- Aufrechterhaltung und mittel- und langfristige Sicherung des Salzbergbaus im Welterbegebiet.

Umsetzung:

- Aufrechterhaltung und Sicherung ist Aufgabe der Salinen Austria AG.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den Verantwortlichen der Salinen Austria AG.
- Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 1x jährlich) mit den Verantwortlichen der Salinen Austria AG.
- Integration der Verantwortlichen der Salinen Austria AG in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.

6.2. Schauplatz bahnbrechender archäologischer Forschung

Die archäologische Forschung des 19. Jahrhunderts hat den weltweiten Ruhm von Hallstatt als Standort einer herausragenden zivilisatorischen Kultur der Bronze- und Eisenzeit begründet. Die aktuellen Forschungen werden seit 1960 betrieben und haben einige weltweit einzigartige Resultate hervorgebracht.

Archäologische Forschung und Salzbergbau machen gemeinsam den Kern des herausragenden universellen Erbes der Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut aus.

Ziele:

- Weiterführung der weltweit beachteten Forschung zum einzigartigen archäologischen Standort Hallstatt.
- Sicherung der archäologischen Fundzonen und Fundbereiche für die Zukunft, insbesondere in Anbetracht der bestehenden Bedrohungen im Zuge des Klimawandels.

- Vermittlung der Forschungsergebnisse an die interessierte Öffentlichkeit.

Umsetzung:

- Weiterführung durch das hochkompetente Team des Naturhistorischen Museums in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt, den zuständigen Landesstellen, der interessierten Öffentlichkeit vor Ort sowie der wissenschaftlichen Landschaft weltweit. Entsprechende Übergabe der fachlichen Leitung in den nächsten Jahren an die nächste Forscher*innengeneration.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den Verantwortlichen für die archäologische Forschung sowie den regionalen Vermittlungsinstitutionen (Salzwelten, Musealverein Hallstatt).
- Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 1x jährlich) mit den Verantwortlichen für Forschung und Vermittlung.

- Integration der Verantwortlichen für Forschung und Vermittlung in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Ggf. Unterstützung im Projektmanagement bei neuen Forschungs- und Vermittlungsprojekten, insoweit die Gespräche mit den Verantwortlichen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Unterstützung ergeben.
- Ggf. Unterstützung im Projektmanagement bei Forschungs- und Vermittlungsprojekten im Bereich des kulturellen Erbes der Region im Fall der Anfrage weiterer Institutionen auch unabhängig von der unmittelbaren Forschung im Bereich Salzbergbau.

6.3. Spezifisches räumliches Nutzungsgeflecht

Waldwirtschaft und Alm- und Weidewirtschaft haben in der unmittelbaren Kernzone des Welterbes traditionell keine absolut zentrale Rolle. Die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft ist aber auch in einem weiteren räumlichen Rahmen von Bedeutung für die Landschaftserhaltung im Welterbegebiet, insbesondere durch die bestehende Bewirtschaftung von Flächen innerhalb des Welterbes. Eine allfällige Aufgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben z.B. in Gosau oder Bad Goisern, aber auch in Bad Aussee, Altaussee, Gröbmung oder auch Grundlsee (in der Pufferzone des Welterbes oder auch außerhalb) kann somit auch die Erhaltung von Teilen der Landschaft (insbesondere Almen) im Welterbe gefährden.

Ziele:

- Erhaltung sowie ggf. maßvolle Reorganisation und Restrukturierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Welterbegebiet, in der Pufferzone sowie in der relevanten Umgebung der beiden Zonen.
- Stabilisierung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Produktion und Bereitstellung von hochqualitativen regionalen Produkten.

Umsetzung:

- Der Kern der Aufgabe liegt bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie den Produkt- und Vermarktungsk Kooperationen selbst.

- Maßgebliche Unterstützung kommt von den zuständigen Fachvertretungen (Landeslandwirtschaftskammern Oberösterreich und Steiermark) sowie weiteren themen- und produktbezogenen Fachverbänden (z.B. Einfurstungsverband und -genossenschaften) und weiteren Verbänden, wie z.B. den Leader-Regionen.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Erheben einer umfassenden Liste aller im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischereiwirtschaft maßgeblicher Institutionen samt deren Vertreter*innen sowie weiterer wesentlicher Akteur*innen, bezogen auf die sieben unmittelbaren Welterbegemeinden in Oberösterreich und der Steiermark sowie, insoweit notwendig, einen weiteren Umkreis um das Welterbegebiet.
- Abhalten regelmäßiger Gespräche (1-2x jährlich) mit der Gruppe der erhobenen Akteur*innen und Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den Akteur*innen in der Gruppe.
- Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus dieser Gruppe in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Ggf. Unterstützung beim Projektmanagement ausgewählter zentraler Projekte mit entsprechender Wirkung auf welterberelevante Aspekte im Themenfeld, nach entsprechender synergetischer Abstimmung mit den weiteren maßgeblichen unterstützenden Institutionen in diesem Bereich (Landwirtschaftskammern, Fachverbände, Leader, ...).

6.4. Baukulturelle Signifikanz

Baukultur ist in vielen Weltkulturerbestätten ein zentrales und häufig auch diskutiertes Thema. Im Gegensatz zu vielen anderen Welterbe-Kulturlandschaften ist die baukulturelle Qualität im Welterbegebiet nach wie vor hoch und authentisch. Ziele und Maßnahmen müssen sich daher v.a. damit beschäftigen, den relativ hohen bestehenden Standard zu halten und weiter zu verbessern.

Ziele:

- Sicherung einer hohen baukulturellen und städtebaulichen Qualität im Welterbegebiet.
- Schaffung und Nutzung zeitgemäßer und hochqualitativer Standards für Förderung, Umsetzung und Vermittlung von baukulturellen und städtebaulichen Anliegen im Welterbegebiet.

Umsetzung:

- Das Bundesdenkmalamt bemüht sich intensiv darum, Vertrauen in den Gemeinden und bei der Bevölkerung zu gewinnen, um seiner Aufgabe entsprechend nachkommen zu können.
- Die Umsetzung baukultureller Standards sowie die Stärkung und Weiterentwicklung bewährter traditioneller Technologien ist gemeinsame Aufgabe der Bauwerber*innen sowie der mit Bauaufgaben befassten Expert*innen (Architekt*innen, Baumeister*innen, Handwerker*innen, Produktentwickler*innen, Forscher*innen, Bildungsinstitutionen).
- Das Einfordern, Umsetzen und Kontrollieren höchster baukultureller und städtebaulicher Standards und Prozesse ist eine gemeinsame Aufgabe von Bürgermeister*innen, Gemeindeämtern, der Ämtern der Landesregierung sowie der zuständigen Bundesministerien.
 - Die sieben Welterbegemeinden verpflichten sich, das Welterbestättenmanagement freiwillig über allfällige formelle Auflageverfahren von ÖEK, Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen sowie deren Abänderungen zu informieren und dem Welterbestättenmanagement so die Gelegenheit

zu geben, im Rahmen des gesetzlich verpflichtenden Auflageverfahrens Einsicht in die Planungen zu geben.

- Die oberösterreichischen Welterbegemeinden, insbesondere Hallstatt und Obertraun, werden einen offenen Dialog über die Möglichkeit der Verordnung flächendeckender Bebauungspläne führen, der vom Welterbestättenmanagement fachlich und kommunikativ unterstützt wird.
- Die beiden beteiligten Länder und der Bund sollten die Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen integrativen Fördermodells für Baukultur und Landschaftserhaltung ausloten. Im Fall einer positiven Entscheidung sollte ein solches Programm entworfen und in enger Abstimmung mit den Gemeinden, den Bezirksbauämtern, den relevanten Abteilungen der Ämter der OÖ. und Stmk. Landesregierung, dem zuständigen Bundesministerium, dem Bundesdenkmalamt und der interessierten Öffentlichkeit implementiert werden.
- Dem Welterbestättenmanagement kommt bei der Schaffung, Implementierung, Kontrolle, Vermittlung und Kommunikation dieser Standards und Prozesse eine Schlüsselfunktion zu.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation zu Bürgermeister*innen, Amtsleiter*innen, Bauamtsleiter*innen und Ortsplaner*innen der Welterbegemeinden. Abhalten regelmäßiger Gesprächsrunden (1-2x jährlich) zu den Themen Ortsplanung und Baukultur.
- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit dem Bundesdenkmalamt, dem Bezirksbauamt Gmunden sowie den Fachstellen für Baukultur am Amt der OÖ. Landesregierung. Integration der genannten Institutionen in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Im Fall der Einrichtung eines neuen integrierten Förderprogramms Beteiligung an dessen Konzeption,

Attribute: Ziele und Maßnahmen

lokale Koordination, fachlicher Input und Öffentlichkeitsarbeit dafür.

- Laufende Vermittlungsarbeit zu aktuellen Entwicklungen und Standards der Baukultur an die Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit. Entwurf von Programmen zur Integration von Expert*innen

und Ausführenden für Baukultur (Architekt*innen, Baumeister*innen, Handwerker*innen, Produktentwickler*innen, Forscher*innen, Bildungseinrichtungen) in Planungsprozesse und Nachfolgeprogramm für die Kulturlandschaftsaktion.

6.5. Alpine Landschaft von herausragendem natürlichem und landschaftlichem Wert

Der Naturraum nimmt flächenmäßig den überwiegenden Teil des Welterbegebietes ein. Das Dachsteinplateau ist im Gegensatz zur Dachstein-Südabdachung flächig Naturschutzgebiet, sowohl auf europäischer als auch auf Landesebene. Alle Naturschutzfestlegungen werden von den beiden Landesregierungen intensiv fachlich betreut. Aufgrund von föderalen Reibungsverlusten besteht jedoch wenig Austausch über eine gesamthafte Betrachtung des Naturraums des Welterbegebietes. Das unterschiedliche Alter und die damit verbundenen unterschiedlichen Zielsetzungen der einzelnen naturschutzfachlichen Festlegungen sorgen für zusätzliche Zielkonflikte in einem an sich relativ einheitlichen Naturraum.

In Anbetracht der zunehmenden Freizeitnutzungen im Naturraum, sowohl im Bereich der geschützten Flächen als auch in den Waldgebieten des Welterbes, werden Fragen der Steuerung der Freizeit- und Tourismusnutzungen im Naturraum zunehmende Wichtigkeit zukommen.

Ziele:

- Koordinierte naturschutzfachliche Betreuung des gesamten Dachsteinmassivs als zusammenhängendem Naturraum von hoher Wertigkeit.
- Erhaltung des Zugangs der interessierten Öffentlichkeit zum Naturraum nach Maßgabe der nötigen Restriktionen in Bezug auf Naturschutz, Forstwirtschaft, Wildtiermanagement und Archäologie.
- Fortführung der historischen wissenschaftlichen Tradition von Karst- und Höhlenforschung im Dachsteinmassiv.

Umsetzung:

- Primär liegt die Aufgabe der naturschutzfachlichen Betreuung des Naturraums im Welterbegebiet bei den beiden beteiligten Ämtern der Landesregierung

sowie ihrer Dienststellen bzw. Auftragnehmer*innen vor Ort.

- Die beiden Ämter der Landesregierung sichern dem Welterbestättenmanagement eine offene Kommunikation und Zugang zu den relevanten Informationen und Unterlagen im Bereich Naturraummanagement zu.
- Die beiden Ämter der Landesregierungen bemühen sich um laufende Koordination und Kommunikation mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Betrachtung des Naturraums des Welterbestättenmanagements, unter Einbeziehung wichtiger weiterer Akteur*innen wie beauftragten Fachbüros, Grundeigentümer*innen und Aufsichtsorganen.
- Eine wichtige Aufgabe bei der Bewirtschaftung des Naturraums im Welterbegebiet kommt außerdem großen Grundbewirtschafter*innen (z.B. der Österreichischen Bundesforste AG) zu.
- Karst- und Höhlenforschung liegt in der Aufgabe der entsprechenden Forschungsinstitutionen (z.B. Naturhistorisches Museum Wien, Verein für Höhlenkunde in Obersteier, Verein für Höhlenkunde Hallstatt-Obertraun, Verein für Höhlenkunde in Oberösterreich, ...).

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation zu den Naturschutzverantwortlichen der Länder Oberösterreich und Steiermark, den beauftragten Büros, großen Grundeigentümer*innen (insbesondere Österreichische Bundesforste AG) und Aufsichtsorganen wie der OÖ. Naturwacht. Abhalten regelmäßiger gemeinsamer Gesprächsrunden mit der Gruppe (2x jährlich) zur Unterstützung der nachhaltigen Ver-

Attribute: Ziele und Maßnahmen

- netzung der Akteur*innenlandschaft im Fachbereich.
- Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus dieser Gruppe in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation zur wissenschaftlichen Community im Bereich Karst- und Höhlenforschung. Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus dieser Gruppe in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Unterstützung beim Sammeln und Zusammenführen eines gesamthaften naturschutzfachlichen Inventars im gesamten Dachsteinmassiv zur Prüfung und Beschreibung künftiger Synergien und Schutzerfordernisse im Naturraum in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.
- Zusammenführen von Informationen zu Mooren, Feuchtgebieten und Kleingewässern. Vermitteln zwischen den Interessen von Naturschutz, Archäologie,

Land- und Forstwirtschaft und Tourismus im Zusammenhang mit diesen Lebensräumen.

- Beobachtung der Veränderung der Freizeit- und Tourismusnutzungen im Naturraum des Welterbegebietes und ggf. Zusammenführung der Resultate zu einem Zonierungskonzept für Naturraumnutzungen im Welterbegebiet (ggf. Vergabe als Studie an externe Expert*innen in enger Abstimmung mit den Österreichischen Bundesforsten und der Wildbach- und Lawinenverbauung).
- Erheben einer umfassenden Liste der im Bereich Karst- und Höhlenforschung und -vermittlung tätigen maßgeblichen Akteur*innen. Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus dieser Gruppe in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements. Ggf. Abhalten regelmäßiger Gespräche (1x jährlich) mit der Gruppe.

6.6. Landschaft mit hoher Dramatik und künstlerischer Inspirationskraft

In den Nominierungsunterlagen für das Welterbe wird das Thema Kunst und Kultur v.a. als Zusatzargument zu den Kernwerten der Einreichung, wie Salzbergbau, Archäologie oder Karstforschung, angeführt, insbesondere bezogen auf die Landschaftsmalerei und die Dichtkunst (Stifter, Grillparzer) des 19. Jahrhunderts.

Die Region verfügt darüber hinaus über einen hohen Reichtum an immateriellen kulturellen Ausdrucksformen und wird im Zuge der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 zusätzlich in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken.

Ziel:

- Unterstützung der lokalen und regionalen Kulturträger*innen in allen maßgeblichen kulturellen Bereichen.

Umsetzung:

- Unterstützung der regionalen Kulturszene kommt von Gemeinden, Ländern und dem Bund, Bildungseinrichtungen wie Musikschulen, außerdem von lokalen Mäzenen und Betrieben sowie von überregionalen Fachinstitutionen (z.B. Kupf, Blasmusikverband, ...).

- Besondere Bedeutung haben die Vorbereitung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 in Bad Ischl und dem Inneren Salzkammergut sowie die langfristige Sicherung und Nutzung des von der Kulturhauptstadt ausgehenden Impulses.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation zu den regionalen Kulturträger*innen, den relevanten unterstützenden Institutionen und insbesondere zum Management der Europäischen Kulturhauptstadt 2024. Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 1x jährlich) mit dieser Gruppe.
- Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus dieser Gruppe in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Unterstützung beim Projektmanagement für spezifische Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadt, aber auch darüber hinaus, insbesondere im Bereich immaterielles Kulturerbe, in Abstimmung mit den verantwortlichen Institutionen und Personen.





HERAUSFORDERUNGEN UND VERMITTLUNG: ZIELE UND MASSNAHMEN



7.1. Tourismus

Das Vorhandensein von Tourismus im Welterbegebiet ist für sich noch kein spezifischer Wert, der eine Grundlage für die Aufnahme der Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut in die UNESCO-Welterbeliste dargestellt hat. Wie bei vielen anderen Welterbestätten ist Tourismus aber auch im Inneren Salzkammergut ein zentraler Faktor der regionalen Wirtschaft, und wie in vielen anderen Fällen hat die Ernennung zum Welterbe mit Sicherheit ihren Beitrag zum Tourismusgeschehen vor Ort geleistet.

Insbesondere durch den massiven Anstieg an Tourist*innen in den letzten 10 bis 15 Jahren ist das Tourismusthema in Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut jene Herausforderung, die das Welterbe am massivsten beeinflusst und mit dem die Welterbestätte und insbesondere die Ortschaft Hallstatt am meisten in der öffentlichen Wahrnehmung verknüpft werden.

Eine effiziente und zielorientierte Steuerung des Tourismusgeschehens ist daher die vordringlichste Aufgabe zur Erhaltung der spezifischen Werte und Qualitäten, die das Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut begründet haben und begründen.

Ziel:

- Steuerung des Tourismusgeschehens im Welterbe und insbesondere in Hallstatt in einer Weise, die für die Werte des Welterbes, die lokale Bevölkerung und die lokale und regionale Tourismuswirtschaft gleichermaßen verträglich ist und einen positiven Beitrag für die Region leistet.

Umsetzung:

- Primär ist die unmittelbare Tourismusbranche selbst verantwortlich dafür, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Das betrifft Betriebe, Freizeiteinrichtungen, touristische Verkehrsträger, weitere relevante Institutionen wie Kirchen und Vereine und Akteur*innen wie Fremdenführer*innen genauso wie die tourismusfachliche Vertretung und Organisation (Tourismusverbände, Wirtschaftskammer, Fachgruppen, übergeordnete Tourismuseinrichtungen wie Oberösterreich und Steiermark Tourismus).
- Wichtige Rahmenbedingungen werden dabei von

allen Gebietskörperschaften, aber insbesondere von den Welterbegemeinden gesetzt.

- Dem Welterbestättenmanagement kommt bei der Koordination der Akteur*innenlandschaft und beim Initiieren und Umsetzen von Schlüsselprojekten eine zentrale Rolle zu. Alle Aktivitäten des Welterbestättenmanagements erfordern jedoch eine intensive Abstimmung insbesondere mit den regionalen Tourismusverbänden und den Welterbegemeinden.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation zur touristischen Landschaft in der Welterberegion. Von besonderer Bedeutung ist hier eine Klärung und transparente Kommunikation der Abgrenzung der Aufgaben des Welterbestättenmanagements insbesondere von jenen der Tourismusverbände. Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 2x jährlich) bzw. Teilnahme an bestehenden Gesprächsrunden innerhalb der touristischen Landschaft der Region.
- Integration maßgeblicher Vertreter*innen aus der regionalen Tourismuslandschaft, insbesondere den regionalen Tourismusverbänden, in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Initiieren, Implementieren, Umsetzen und Evaluieren von Projekten, die einen Beitrag zur Steuerung des regionalen Tourismusgeschehens leisten können. Dazu zählen insbesondere laufende Verkehrs- und Besucher*innenzählungen, Befragungen von Einheimischen, Gästen und Tourismusbetrieben sowie deren Rückkoppelung mit der Gemeinde- und Landespolitik und -verwaltung.
- Unterstützung beim Projektmanagement für spezifische Projekte in enger Abstimmung insbesondere mit den Tourismusverbänden und den Gemeinden.
- Thematisieren und Kommunizieren von Erkenntnissen und Best-Practice-Projekten zum Thema Overtourism. Identifizieren und ggf. Initiieren von Vernetzungsinitiativen im Bereich Overtourism sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, insbesondere mit anderen Welterbestätten, die in ähnlicher Weise vom Phänomen betroffen sind.

7.2. Lebensqualität

Abgesehen von Fragen des Ausmaßes der touristischen Nutzung sind Fragen der Lebensqualität im Welterbegebiet generell von zentraler Bedeutung für die positive Zukunft einer fortbestehenden Kulturlandschaft, die maßgeblich von der Initiative und der positiven Einstellung der einheimischen Bevölkerung zum Welterbe abhängt.

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Welterberegion Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut eine im höchsten Ausmaß periphere Region umfasst, die im letzten halben Jahrhundert massiv von Effekten eines regionalen Strukturwandels und damit verbunden massiver Abwanderung betroffen war und bis zu einem gewissen Grad nach wie vor ist.

Ziel:

- Verbesserung bzw. zumindest Stabilisierung wesentlicher Faktoren, die für die Lebensqualität der Einheimischen in der Welterberegion von Bedeutung sind, wie dem regionalen Arbeitsmarkt, tragfähigen öffentlichen Verkehrsverbindungen (ÖV) oder der Verfügbarkeit von leistbarem Bauland und Wohnraum.

Umsetzung:

- Die Hauptverantwortung für diese Bereiche liegt insbesondere bei den Gemeinden (Wohnraum, ÖV), den Wirtschaftsbetrieben der Region (Arbeitsmarkt) sowie bei weiteren wichtigen Akteur*innen wie z.B. Verkehrsträgern (ÖV).

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den Wirtschaftsbetrieben der Region. Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 1x jährlich) bzw. Teilnahme an bestehenden Gesprächsrunden. Integration von maßgeblichen Vertreter*innen der regionalen Wirtschaft in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Unterstützung bei der Abhaltung regelmäßiger Fahrplandialoge zwischen öffentlichen Verkehrsträgern und Gemeinden.
- Beobachten und ggf. Thematisieren der Qualität der Verbindung zwischen Hallstatt und Bahnhof sowie ggf. Unterstützung bei der Aufwertung und Erhaltung des Bahnhofsareals und Bahnhofsgebäudes.

7.3. Klimawandel

Auch das Innere Salzkammergut wird von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Wie in inneralpinen Gebieten geht es insbesondere um die Abwehr von Naturgefahren. Auch in einer Welterberegion sollten Überlegungen angestellt werden, welchen Beitrag die Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Beherrschung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zu einem Umbau des Energiesystems leisten kann.

Ziel:

- Aktive Befassung mit den Möglichkeiten der Welterberegion, einen Beitrag zur Beherrschung der Auswirkungen des Klimawandels zu leisten.

Umsetzung:

- Abwehr von Naturgefahren durch Planung entsprechender Projekte im Bereich Wildbach- oder Lawinverbauung durch die Gemeinden unter Berücksichtigung der Interessen von Archäologie und Naturschutz in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wie der Wildbach- und Lawinverbauung oder wesentlichen Grundbewirtschafter*innen (Österreichische Bundesforste AG). Laufende Optimierung der Katastrophenschutzpläne sowie Stärkung und Unterstützung des Freiwilligenwesens.
- Bewusstseinsbildung und kleinere Projekte durch die KLAR!-Region sowie nach Maßgabe der künftigen Leader-Strategie (verpflichtendes viertes Themenfeld) durch die Leader-Regionen.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den relevanten regionalen Akteur*innen in diesem Bereich. Ggf. Integration der KLAR!-Region und der

Wildbach- und Lawinenverbauung in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.

7.4. Welterbevermittlung

Selbst in einer fortbestehenden Kulturlandschaft mit einer relativ geringen Einwohner*innenzahl wie Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut kommt den Bewohner*innen der Welterbestätte eine zentrale Rolle beim Schutz und der Entwicklung der Welterbestätte zu. Daher ist Wissen und Commitment zu den Werten und Zielen des Welterbes unter den Einheimischen von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Welterbes. Welterbebildung und -vermittlung zählen daher zu den zentralen Aufgaben jedes Welterbestättenmanagements, unabhängig von der jeweiligen Welterbestätte.

In einer stark vom Tourismus dominierten Welterbestätte wie Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ist darüber hinaus entsprechende Information und Vermittlung von Werten und Inhalten des Welterbes in Richtung der Gäste der Region ebenso von hoher Bedeutung.

Im Sinne der beschriebenen Schaffung einer „erweiterten Welterberegion“ unter Einschluss der Pufferzongemeinden beziehen sich die Maßnahmen zur Welterbevermittlung auf diesen größeren Regionsbegriff.

Ziel:

- Nachhaltige Schaffung von Bewusstseinsbildungs- und Vermittlungsprogrammen zu Zielen und Werten des Welterbes für Einheimische und Gäste.

Umsetzung:

- Eine Verankerung von Zielen und Werten des Welterbes in den Unterrichtsprogrammen von Kindergärten und Schulen der Region ist von hoher Bedeutung, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt das Welterbe als positives Thema unter Kindern und Jugendlichen zu verankern. Manche Schulen haben sich diesbezüglich bereits in der Vergangenheit entsprechend profiliert (UNESCO- und Welterbe-Schulen).
- Den regionalen Print- und Onlinemedien sowie den lokalen Radiosendern kommt eine wichtige Multipli-

katorfunktion für die Schaffung eines positiven Bewusstseins für das Welterbe zu.

- Die Koordination entsprechender Programme für Kinder und Jugendliche sowie die Schaffung entsprechender Programme für erwachsene Einheimische und Gäste der Region in Kooperation mit Kirchen, Vereinen und weiteren wichtigen Akteur*innen und Multiplikator*innen ist eine zentrale Aufgabe des Welterbestättenmanagements.

Aufgaben für das Welterbestättenmanagement:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region. Abhalten regelmäßiger Gespräche (mind. 1-2x jährlich). Integration von maßgeblichen Vertreter*innen der regionalen Bildungslandschaft in den Fachbeirat des Welterbestättenmanagements.
- Aufbau einer vertrauensvollen Kommunikation mit den regionalen Medien.
- Konzeption eines integrierten Gesamtkonzepts für die Bewusstseinsbildungs- und Vermittlungsarbeit und regelmäßige Beobachtung des Ausmaßes der Verankerung des Welterbebewusstseins in der Welterberegion. Dieses Projekt genießt bei der Umsetzung des Managementplanes höchste Priorität.
- Koordination entsprechender Bewusstseinsbildungs- und Vermittlungsprogramme für einheimische Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für Multiplikator*innen in der Tourismuslandschaft in der Welterberegion.
- Diskussion und Koordination der Entscheidungsfindung zur Frage der Einrichtung eines Welterbe-Besucher*innen- und -Kompetenzzentrums in der Welterberegion. Im Fall der Entscheidung der Einrichtung eines solchen Zentrums Abwicklung des gesamten Projektmanagements um die Planung, Errichtung und den Betrieb des Zentrums.





MANAGEMENT UND MONITORING



8.1. Welterbestättenmanagement

8.1.1. Personelle Ausstattung und Anforderungsprofil

Zur professionellen Abwicklung des beschriebenen Maßnahmenplans wird ein hauptamtliches Welterbestättenmanagement eingerichtet.

Das Management soll mit einem*r Welterbemanager*in im Ausmaß einer Vollzeitanstellung (40 Wochenstunden oder entsprechend Kollektivvertrag) besetzt werden. Eine personelle Verstärkung kann im Anlassfall überlegt werden, dies soll aber erst nach einer ersten Anlaufphase und entsprechender Evaluierung erfolgen.

Neben den in den Kapiteln 6 und 7 erwähnten inhaltlichen Aufgaben hat diese Person insbesondere folgende Aufgaben:

- Rechtliche, wirtschaftliche und technische Führung des Büros des Welterbestättenmanagements.
- Übernahme der Geschäftsführungsfunktion in der künftigen Trägerorganisation des Welterbestättenmanagements.
- Persönliche Verantwortung für die Budgetierung, Mittelverwendung und Abrechnung des Bürobeetriebs. Abfassen der entsprechenden Förderanträge. Letztverantwortung für die rechtlichen Aspekte der Trägerorganisation, Buchhaltung und steuerrechtliche Angelegenheiten.
- Organisation und Betreuung der Sitzungen der Aufsichtsorgane der Trägerstruktur sowie des Fachbeirats des Welterbestättenmanagements.
- Laufende Kommunikation mit den Bürgermeister*innen der Welterbegemeinden.
- Etablieren einer regelmäßigen Informationsaustauschroutine sowie regelmäßige Kommunikation mit den Bürgermeister*innen der Pufferzonengemeinden.
- Projektmanagement bei Eigenprojekten: Konzeption, Abstimmung, Finanzierung, Umsetzung, transparente und korrekte Abrechnung und Dokumentation.
- Unterstützung beim Projektmanagement Dritter (Projektentwicklung, Finanzierung, ...) auf ausdrückliche Anfrage sowie in enger Abstimmung mit der regionalen Institutionenlandschaft.
- Teilnahme und aktive vertrauensvolle Kommunikation mit dem unmittelbaren österreichischen Netzwerk im Welterbe: Bund, Land Oberösterreich, Land Steiermark, Österreichische UNESCO-Kommission, ICOMOS Austria (insbesondere die beauftragten Welterbestätten-Monitore).
- Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz und aktive Vernetzung mit den übrigen Welterbestättenmanagements in Österreich.
- Aktive internationale Vernetzung und Austausch mit Welterbestätten mit ähnlichen Themenfeldern und Herausforderungen. Teilnahme an internationalen Konferenzen sowie am World Heritage Site Managers Forum im Rahmen der Welterbekomiteesitzungen. Aktive Positionierung der Region und der vom Welterbestättenmanagement gesetzten Maßnahmen auf internationaler Ebene, darunter auch im UNESCO-Welterbezentrum und bei ICOMOS International.
- Konzeption und Umsetzung sämtlicher regelmäßiger und anlassbezogener Monitoringaufgaben. Konzeption und Betreuung allfälliger Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (HIAs).

Das Anforderungsprofil für diese Person beinhaltet im Idealfall folgende Elemente:

- Mindestens einige Jahre berufliche Erfahrung, wenn möglich in einer vergleichbaren Funktion.
- Ausgeprägte Netzwerkkompetenz. Erfahrung mit ehrenamtlichen und politischen Strukturen ist von Vorteil.
- Wertschätzendes, offenes, transparentes und authentisches Kommunikationsvermögen.
- Ausgeprägte generalistische Fähigkeiten und umfangreiches Allgemeinwissen. Fähigkeit zur raschen und analytischen Einarbeitung in neue thematische Materien.
- Vertieftes Fachwissen im Bereich Baukultur, Städtebau, Architektur und Raumplanung.
- Vertieftes Fachwissen oder die Fähigkeit zum raschen

Erwerb von vertieftem Fachwissen in den Bereichen Ur- und Frühgeschichte/Archäologie, Tourismus, Bildung und Vermittlung und Naturschutz.

- Vertieftes Fachwissen oder die Fähigkeit zum raschen Erwerb von vertieftem Fachwissen zur Welterbekonvention und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen.
- Fähigkeit zur und Verständnis für die Notwendigkeit von Präzision und Transparenz bei gesellschaftsrecht-

lichen, dienstrechtlichen, buchhaltungstechnischen, förderrechtlichen und steuerrechtlichen Aufgaben.

- Mindestens verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift. Weitere Fremdsprachen (insbesondere Französisch) von Vorteil.

Nicht Voraussetzung, aber im Normalfall von Vorteil wird ein entsprechender fachbezogener universitärer Abschluss sein.

8.1.2. Organisation des Welterbestättenmanagements

Die Funktion des Welterbestättenmanagements ist eine strategische öffentliche Aufgabe, die ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erfordert. Die Legitimation erhält die Funktion aus einem transparenten und faktenbezogenen Auswahlverfahren. Das Welterbestättenmanagement ist zwar inhaltlichen, strukturellen und budgetären Vereinbarungen mit Fördergebern (Bund, Land, Gemeinden) und Finanziers gegenüber verantwortlich, sollte aber von unmittelbaren Weisungsbefugnissen durch Bund, Land und Gemeinden freigestellt sein, um entsprechende inhaltliche, methodische und diskursive Freiheit zu besitzen. Dem Welterbestättenmanagement muss zugestanden werden, als Person von öffentlichem und fachlichem Interesse mit Strategie- und Umsetzungskompetenz wahrgenommen zu werden und selbständig Kontakt zu Lokal- und Regionalpolitik, Behörden, Institutionen der Zivilgesellschaft, dem fachlichen Netzwerk und den Medien pflegen zu können.

Die Organisationsform der Trägerstruktur des Welterbestättenmanagements muss daher in Hinblick auf dienstrechtliche, haftungsrechtliche, budgetäre und steuerrechtliche Aspekte gewählt werden:

- Dienstrechtlich muss das Welterbestättenmanagement so organisiert werden, dass es nicht einer der drei beteiligten Gebietskörperschaftsebenen alleinverantwortlich ist.
- Die Geschäftsführung des Welterbestättenmanage-

ments ist selbstverständlich im Rahmen ihrer Tätigkeit nach den üblichen Prinzipien der Sorgfalt und Rechtmäßigkeit im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets verantwortlich. Darüber hinaus ist zu klären, wie mit allfälligen haftungsrechtlichen Fragestellungen v.a. in finanzieller Hinsicht umgegangen werden soll.

- Steuerrechtlich erscheint es aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass das Welterbestättenmanagement regelmäßige unternehmerische Einnahmen erzielen kann, die eine Anerkennung der Trägerstruktur des Welterbestättenmanagements als unternehmerische Einheit erlauben. Deshalb ist darauf zu achten, den Anfall an Umsatzsteuer im täglichen Betrieb des Managements zu minimieren. Eine Anstellung des Welterbestättenmanagements bei einem dritten Anstellungsträger sowie eine Besorgung des Managements über Werkvertrag ist aufgrund der zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung, die aus einer solchen Lösung resultieren würde, keine Option.

Aus der Erfahrung und dem Vergleich mit anderen ähnlichen Strukturen ergeben sich zwei potenziell sinnvolle Organisationsformen: Als Verein oder als GmbH. Die letztendliche Entscheidung ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu treffen. Sowohl eine Organisation als Verein als auch als GmbH bieten die Möglichkeit einer breiten Einbindung der Bevölkerung der Welterberegion ins Welterbestättenmanagement.

8.1.3. Finanzierung des Welterbestättenmanagements

Die Gesamtkosten des Managements werden für 2021 auf ca. 115.000 EUR geschätzt. Darin enthalten sind die Gehalts- und Sachkosten für eine Vollzeitgeschäftsführung sowie ein gewisses Budget für Projektmittel für Schlüsselprojekte, die durch das Welterbestättenmanagement selbst zu tragen sind.

Die Kosten sollen insbesondere durch eine paritätische Finanzierung durch Bund und Land Oberösterreich aufgebracht werden. Das Land Steiermark sowie die sieben Kernzonengemeinden sollen ebenso einen zumutbaren Finanzierungsbeitrag leisten.

8.1.4. Organigramm

Ein einfaches Organigramm der für das Welterbestättenmanagement vorgesehenen Gremien sieht wie folgt aus:

ORGANISATIONSTRUKTUR Welterbestättenmanagement Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut

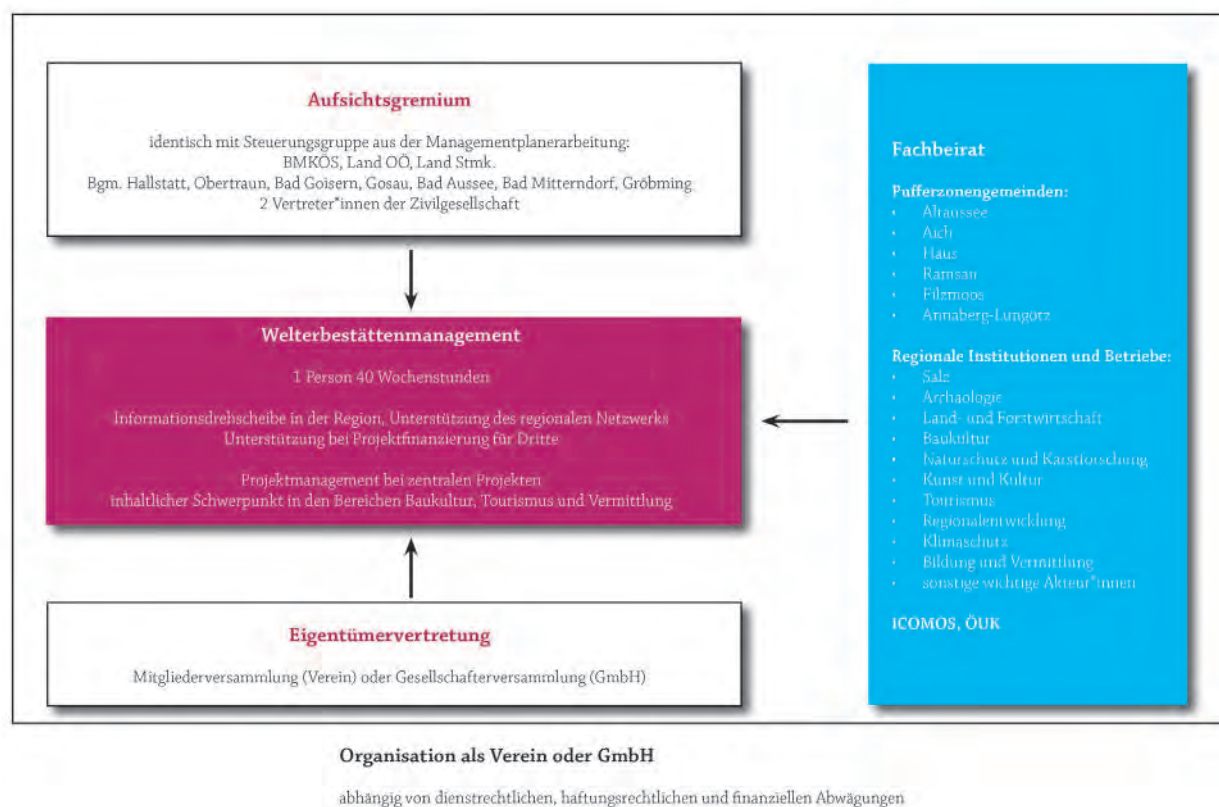


Abb. 40: Organigramm des Welterbestättenmanagements und der damit verbundenen Gremien.

Die genaue Struktur der Eigentümer*innenvertretung des Welterbestättenmanagements sowie deren konkrete Aufgaben hängen von der letztlich gewählten Organisationsform ab.

In jedem Fall wird ein inhaltliches und organisatorisches Aufsichtsgremium vorgesehen, das der bisherigen Steuerungsgruppe während der Erarbeitung des Managementplanes entspricht. Das Aufsichtsgremium kontrolliert insbesondere die inhaltliche Arbeit des Welterbestättenmanagements und bespricht und beschließt wesentliche strategische Weichenstellungen bei der Weiterentwicklung des Welterbestättenmanagements.

Der Fachbeirat stellt eine breite Repräsentation der wesentlichen Stakeholder*innen der Arbeit des Welterbestättenmanagements dar. Jedes Mitglied für sich stellt eine Ressource für die Klärung von Detailfragen der täglichen Arbeit dar und agiert als Sparringpartner für das Welterbestättenmanagement. Eine Vollversammlung des

– in seiner endgültigen Form vermutlich sehr umfangreichen – Fachbeirats ist daher nur 1x pro Jahr vorgesehen und soll in Form eines öffentlichen Forums („Welterbeforum“) stattfinden, bei dem auch die Bevölkerung der Welterberegion sowie weitere Interessierte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Welterberegion leisten können. Das Welterbeforum könnte im Rahmen des Tages des Welterbes stattfinden, der ab 2021 in Österreich jährlich um den 18. April stattfinden soll, und mit weiteren konkreten Maßnahmen zur Welterbevermittlung kombiniert werden.

Der Bürostandort des künftigen Welterbestättenmanagements sollte in der Kernzone des Welterbes liegen. Die genaue Ansiedelung sollte im Konsens zwischen den Kernzonengemeinden geklärt werden. Der Standort sollte so gewählt werden, dass das Welterbestättenmanagement als unabhängiger Akteur im Kreis der übrigen regionalen Institutionen wahrgenommen wird.

8.2. Monitoring

In Anbetracht insbesondere der relativ geringen Einwohner*innenanzahl der Welterbestätte ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der relevanten Stakeholder*innen der Welterberegion im Rahmen der in den Kapiteln 6 und 7 detailliert beschriebenen Gesprächs- und Konsultationsprozesse laufend in das Welterbestättenmanagement eingebunden wird und so problematische Entwicklungen im Welterbe frühzeitig erkannt werden sollten.

Darüber hinaus sind drei konkrete Maßnahmen für das laufende Monitoring der Welterbestätte vorgesehen:

- Jährliche Dokumentation der Schlüsselattribute der Welterberegion:
Die Veränderung der Ausprägungen der Schlüsselattribute der Welterberegion wird jährlich durch standardisierte Prozesse dokumentiert und nachvollziehbar gemacht. Ein entsprechender Plan ist vom Welterbestättenmanagement am Anfang seiner Tätigkeit auszuarbeiten.
- Beobachtung von zentralen soziodemographischen und sozioökonomischen Kennzahlen:

Das Welterbestättenmanagement dokumentiert jährlich die wichtigsten Kennzahlen nach Maßgabe der bestehenden Datenlage. Dazu zählen die Entwicklung der Einwohner*innenanzahlen, der touristischen Nächtigungszahlen oder Kenngrößen zur landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsstruktur und zum Arbeitsstättenangebot. Ein entsprechender Plan ist vom Welterbestättenmanagement am Anfang seiner Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat auszuarbeiten.

- Pressespiegel:

Das Welterbestättenmanagement bezieht die wesentlichen lokalen und überregionalen Medien und beobachtet laufend die welterberelevante Berichterstattung.

Das Welterbestättenmanagement unterstützt außerdem bei sämtlichen Anforderungen im Bereich Periodic Reporting auf nationaler (z.B. Welterbestätten-Konferenz, ICOMOS Austria-Jahresberichte) und internationaler Ebene (Periodic Reporting der UNESCO).

Außerdem kümmert es sich um die Beantwortungen

von Anfragen nach § 174 der Operational Guidelines für das UNESCO-Welterbe und um allfällige Meldungen nach § 172 der Operational Guidelines und betreut allfällige Advisory und Reactive Monitoring Missions des UNESCO-Welterbezentrums. In all diesen Fällen hat das

Welterbestättenmanagement nachweislich das Einvernehmen mit dem Aufsichtsgremium des Welterbestättenmanagements herzustellen. Dasselbe gilt für die Konzeption und Betreuung allfälliger Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (HIAs).

8.3. Möglichkeiten zur Einbindung der Bevölkerung der Welterberegion

Die Bevölkerung der Welterberegion sowie interessierte Personen von außerhalb erhalten eine Reihe von Möglichkeiten zur Beteiligung an der Arbeit des Welterbestättenmanagements:

- Mitwirkung am Welterbeforum im Rahmen der jährlichen Vollversammlung des Fachbeirats sowie am „Tag des Welterbes“ um den 18. April.
- Beteiligung an der Trägerstruktur des Welterbestättenmanagements

samt Teilnahme an besonderen Veranstaltungen für Teilhaber*innen.

- Umsetzung und Partizipation an konkreten Projekten im Zusammenhang mit dem Welterbestättenmanagement.

Genaue Details sowie weitere Optionen sind als Teil des als prioritäre Aufgabe zu erarbeitenden Bewusstseinsbildungs- und Vermittlungskonzepts zu definieren.

8.4. Illustrative Auflistung möglicher wichtiger Termine im Jahreskreis

Monat	Management	Leitungsgremium	Bevölkerung
Jänner			
Februar			
März	Leitungsgremiumssitzung		
April	Tag des Welterbes (18. April +/- ein paar Tage) samt Welterbeforum		
Mai	Welterbeklausur bei der ÖUK		
Juni	Vollversammlung der Trägerstruktur		
Juli			
August			
September	Leitungsgremiumssitzung		
	Bonusveranstaltung der Trägerstruktur		
Oktober	Welterbestättenkonferenz		
November			
Dezember			

Die Kommunikation mit den diversen Akteur*innen der Institutionenlandschaft des Welterbes findet laufend im Rahmen der Tätigkeit des Welterbestätten-

managements statt. Die genauen Termine sind abhängig von den terminlichen Herausforderungen der Netzwerkpartner*innen zu vereinbaren.



QUELLEN



Quellen

Literatur

- Barth, F., Reschreiter, H., 2019. *Prähistorische Bergbauspuren im Kernverwässerungswerk des Salzbergwerkes Hallstatt*. ArchOn Hallstatt 1, 2019. Wien
- Bundesdenkmalamt (Hg.), 1996. *The World Heritage. Documentation for the Nomination of the Cultural Landscape Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut*. Wien
- Bundesdenkmalamt, 2019. *Denkmalverzeichnis Oberösterreich*. Linz
- Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Unterricht, Bildung und Kultur, 1995-2009. *Unterlagen für die Einreichung und Betreuung des Weltkulturerbes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut*. Wien/Linz
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Hg.), 2018. *70 Jahre Österreich Mitgliedsstaat der UNESCO*. [online] Verfügbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2018/08/70-jahre-oesterreich-mitgliedsstaat-der-unesco/> [aufgerufen 9.12.2020]
- Faszination Salzwelten, 2020. *Abenteuer Salzbergwerk* [online] Verfügbar unter: <https://www.salzwelten.at/de> [aufgerufen 5.12.2020]
- Festi, D., et al., 2020. *3500 years of environmental sustainability in the large-scale alpine mining district of Hallstatt, Austria*. Journal of Archaeological Science, Reports, Volume 35. Amsterdam
- Gemeinde Gosau, 2020. *Gemeindewebseite* [online] Verfügbar unter: <http://www.gosau.ooe.gv.at/> [aufgerufen Nov. 2020]
- Gemeinde Obertraun, 2020. *Gemeindewebseite* [online] Verfügbar unter: <http://www.obertraun.ooe.gv.at/> [aufgerufen Nov. 2020]
- Gemeinde Obertraun, 2020. *Parkplatzdaten 2019-2020*. Obertraun
- Kern, A., Kowarik, K., Rausch, A., Reschreiter, H. (Hg.), 2008. *Salz-Reich. 7000 Jahre Hallstatt*. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien
- Klima-Energie-Fonds, 2020. *Klar! Inneres Salzkammergut* [online] Verfügbar unter: <https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-inneres-salzkammergut> [aufgerufen 5.12.2020]
- Kloos, M. et al., 2019. *Heritage Impact Assessment Bauvorhaben "Heumarkt Neu" und Entwicklung der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“*. Aachen
- komobile, 2019. *Verkehrskonzept Hallstatt*. Gmunden
- LAG Kulturerbe Salzkammergut, 2017. *Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020*. Hallstatt
- Land Oberösterreich, 2020. *Infoseiten zu den Themen Raumordnung, Naturschutz und Kultur* [online] Verfügbar unter: www.land-oberoesterreich.gv.at [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]
- Land Oberösterreich, 2020. *Bevölkerungsstand Hallstatt* [online] Verfügbar unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/statistik/gesellschaftundsoziales/bevstand/bevstand_40709.pdf [aufgerufen 13.1.2021]
- Land Oberösterreich, 2020. *Bevölkerungsstand Obertraun* [online] Verfügbar unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/statistik/gesellschaftundsoziales/bevstand/bevstand_40712.pdf [aufgerufen 13.1.2021]
- Land Salzburg, 2020. *Infoseiten zu den Themen Raumordnung, Naturschutz und Kultur* [online] Verfügbar unter: www.salzburg.gv.at [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]
- Land Steiermark, 2020. *Infoseiten zu den Themen Raumordnung, Naturschutz und Kultur* [online] Verfügbar unter: www.verwaltung.steiermark.at [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]
- Land Steiermark, 2020. *Regionalmanagement Liezen* [online] Verfügbar unter: <https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12642115/142544095/> [aufgerufen 5.12.2020]
- Mairitsch, M., 2019. *UNESCO-Welterbe auf nationaler Ebene: Verpflichtungen und Herausforderungen am Beispiel Österreichs*. Völkerrecht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Band 27. Berlin
- Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee, 2020. *Einwohnerstatistik zum Stichtag 9.7.2020*. Bad Goisern

Quellen

- Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee, 2020. *Gemeindewebseite* [online] Verfügbar unter: <http://www.bad-goisern.ooe.gv.at/> [aufgerufen Nov. 2020]
- Marktgemeinde Gröbming, 2020. *Gemeindewebseite* [online] Verfügbar unter: <http://www.groebming.at/> [aufgerufen Nov. 2020]
- Marktgemeinde Hallstatt, 2020. *Einwohnerstatistik zum Stichtag 9.7.2020*. Hallstatt
- Marktgemeinde Hallstatt, 2020. *Gemeindewebseite* [online] Verfügbar unter: <http://www.hallstatt.ooe.gv.at/> [aufgerufen Nov. 2020]
- Martin, O. Piatti, G. (Hg.), 2009. *World Heritage and Buffer Zones*. World Heritage Papers 25. Paris
- Österreichische Bundesforste, 2018. *Forstbetrieb Inneres Salzkammergut* [online] Verfügbar unter: https://www.bundesforste.at/fileadmin/bundesforste/Betriebsfolder/Folder_OEBf-Forstbetrieb_Inneres_Salzkammergut_2018.pdf [aufgerufen 5.12.2020]
- Österreichische Bundesforste, 2019. *LIFE+ Projekt Ausseerland* [online] Verfügbar unter: <https://www.bundesforste.at/die-bundesforste/life-projekt-ausseerland.html> [aufgerufen 20.2.2020]
- Österreichischer Einforstungsverband, 2020. *Österreichischer Einforstungsverband* [online] Verfügbar unter: <https://www.einforstungsverband.at/> [aufgerufen 5.12.2020]
- Österreichische UNESCO-Kommission, 2020. *Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich* [online] Verfügbar unter: <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis> [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]
- PEB GmbH, 2020. *Parkplatzdaten 2010-2020*. Hallstatt
- Prammer, J., 2012. *Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft im alpinen Raum am Beispiel der Gemeinde Gosau*. Wien
- Rechtsinformationssystem des Bundes, 2020. *Abfrage aktueller Bundes- und Landesgesetze* [online] Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/> [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]
- Regionalentwicklung Ennstal Ausseerland, 2020. *Regionalentwicklung Ennstal Ausseerland* [online] Verfügbar unter: <https://www.ennstal-ausseerland.at/de/> [aufgerufen 5.12.2020]
- Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut, 2020. *Herzlich willkommen bei REGIS* [online] Verfügbar unter: <https://www.regis.or.at/> [aufgerufen 5.12.2020]
- Regionalmanagement Oberösterreich, 2020. *Wir entwickeln Oberösterreichs Regionen* [online] Verfügbar unter: <https://www.rmooe.at/> [aufgerufen 5.12.2020]
- Reschreiter, H., Kowarik, K., 2017. *7000 Jahre Kultur- und Industrielandschaft rund ums Salz*. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXI. Wien
- Reschreiter, H., Kowarik, K., 2019. *Bronze Age Mining in Hallstatt. A New Picture of Everyday Life in the Salt Mines and Beyond*. Archaeologia Austriaca. Wien
- Schmidt, M., et al., 2018. *In Search of OUV: A Methodology for Attribute Mapping in the Circular Villages of the Wendland*. ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLVII. Berlin
- Sperrer, G., 2014. *Wurzeln der WLV liegen in Hallstatt* [online] Verfügbar unter: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Wurzeln-der-WLV-liegen-in-Hallstatt;art71,1520382> [aufgerufen 20.12.2020]
- Stadtgemeinde Bad Ischl (Hg.), 2019. *Bad Ischl-SKGT 2024. European Capital of Culture – Candidate City*. Bad Ischl
- Strasser, M., et al., 2020. *Geomorphology and event-stratigraphy of recent mass-movement processes in Lake Hallstatt (UNESCO World Heritage Cultural Landscape, Austria)*. The Geological Society of London
- Tourismusverband Inneres Salzkammergut, 2020. *Tourismusdaten*. Bad Goisern
- UNESCO (Hg.), 2010. *Adoption of retrospective Statements of Outstanding Universal Value, WHC-10/34. COM/8E, p. 43*. Paris
- UNESCO (Hg.), 2019. *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. Paris

Quellen

UNESCO, 2020. *Webseiten zu den Konventionen der UNESCO* [online] Verfügbar unter: <https://en.unesco.org/> [aufgerufen Dez. 2019 bis Dez. 2020]

Verein Welterbegemeinden Wachau (Hg.), 2017. *Managementplan Welterbe Wachau*. Wien/Spitz

Wikipedia, 2020. *Diverse Einträge zu relevanten Themen* [online] Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org> [aufgerufen Dez. 2019 bis Jan. 2021]

Wildbach- und Lawinenverbauung, 2019. *Generelles Projekt Bannwald Hallstatt FWP 2019*. Bad Ischl

Persönliche Gespräche

Dr. Anton Kern (Leiter der Prähistorischen Abteilung, Naturhistorisches Museum Wien), 28.11.2019

Alexander Scheutz (Bürgermeister von Hallstatt), Alfred Gamsjäger (Vizebürgermeister), Frank Höll (Amtsleiter), 2.12.2019

Rosa Wimmer (Geschäftsführerin der Region Inneres Salzkammergut), Susanne Scheutz (Assistenz), 2.12.2019

Siegfried Gamsjäger (ehem. Höhlenmanager der Österreichischen Bundesforste AG), 2.12.2019

Mag. Egon Höll (Bürgermeister von Obertraun), Monika Schilcher (Amtsleiterin), 2.12.2019

Franz Frosch (Bürgermeister von Bad Aussee), Dr. Joachim Schuster (Stadtamtsdirektor), 3.12.2019

Klaus Neuper (Bürgermeister von Bad Mitterndorf), 3.12.2019

Ing. Friedrich Posch, MSc (Bürgermeister von Gosau), Dora Schmaranzer (Vizebürgermeisterin), Mag. Bernd Gamsjäger (Amtsleiter), DIⁱⁿ Theresia Höll (Bauamt), Josef Schmaranzer (Ortsbauernobmann), 3.12.2019

Reinhard Kerschbaumer (Pfarrgemeinderat der Kath. Pfarre Hallstatt), 3.12.2019

Stefan Heinisch, MA (Geschäftsführer Kulturhauptstadtwerbung Salzkammergut 2024), Eva-Maria Mair, MA (Programmentwicklung), 3.12.2019

Thomas Reingruber (Bürgermeister von Gröbming), 3.12.2019

Hermann Pilz (ehem. Vorsitzender des Ortsbildbeirats in Hallstatt), 3.12.2019

RegR Peter Scheutz (Altbürgermeister von Hallstatt, Hoteldirektor des Heritage Hotels Hallstatt), 3.12.2019

Kurt Reiter (Geschäftsführer der Salzwelten GmbH, Salinen Austria AG), 4.12.2019

Johannes Pilz (Kurator der Evang. Pfarrgemeinde Hallstatt), 4.12.2019

DI Dr. Karl Wirobal (Kustos des Welterbemuseums Hallstatt), 4.12.2019

DI Dr. Friedrich Idam (Professor an der HTBLA Hallstatt, Mitglied von ICOMOS Österreich), 4.12.2019

Peter Ellmer (Bürgermeister von Bad Goisern), Leopold Schilcher, MAS (Vizebürgermeister), Helga Grampelhuber (Amtsleiterin), 4.12.2019

ca. 20 Vertreter*innen aus dem Gemeinderat sowie der Zivilgesellschaft von Bad Goisern, 4.12.2019

Pamela Binder (Geschäftsführerin Tourismusverband Inneres Salzkammergut), Mag. Gregor Gritzky (damals design. GF), 5.12.2019

Ing. Gerald Neubacher (Leiter der Naturschutzabteilung am Amt der OÖ. Landesregierung), Mag. Michael Brands (Mitarbeiter der Abteilung), 9.12.2019

Ing. Mag. Petra Weiss (Bundesdenkmalamt, Leiterin der Abteilung für Oberösterreich), 9.12.2019

DI Thomas Hoppe (ICOMOS-Monitor), 17.2.2020

Christian Zierler (Obmann der Bezirksbauernkammer Vöcklabruck-Gmunden), DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Bramberger-Bronner (Regionsverantwortliche), 4.3.2020

Norbert Meier (Revierleiter des Forstbetriebs Hallstatt, Österreichische Bundesforste AG), 4.3.2020

Quellen

DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Hochegger (Europaschutzgebietsbetreuerin, Amt der Stmk. Landesregierung), 4.3.2020

DIⁱⁿ Anna-Sophie Pirtscher (ehem. Leiterin des LIFE+-Projekts Ausseerland, Österreichische Bundesforste AG), 5.3.2020

Dr. Christian Eichberger (Green Team, Auftragnehmer des Landes Oberösterreich als Gebietsbetreuer des Naturschutzgebietes Dachstein), 6.3.2020

Alexander Scheutz (Bürgermeister von Hallstatt), 22.12.2020

Ing. Friedrich Posch, MSc (Bürgermeister von Gosau), 9.2.2021

Alexander Scheutz (Bürgermeister von Hallstatt), Leopold Schilcher, MAS (Bürgermeister von Bad Goisern), 12.2.2021

Öffentliche Workshops sowie Sitzungen der Steuerungsgruppe

Musikschule Bad Goisern, 5.3.2020 (ca. 50 Teilnehmer*innen)

Gemeindeamt Bad Goisern, 9.9.2020 (Steuerungsgruppe)

Kultur- und Kongresszentrum Hallstatt, 23.9.2020 (ca. 30 Teilnehmer*innen)

Online, 17.12.2020 (Steuerungsgruppe)

Online, 14.1.2021 (ICOMOS Austria, ÖUK)

